Aussteller- Servicehandbuch

Jahrestagung

der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften

für Hämatologie und Medizinische Onkologie

vom 10. – 14.Oktober 2014

Öffnungszeiten der Industrieausstellung:

Samstag – Montag, 11. – 13.Oktober 2014 von 09.00 – 17.30 Uhr

CCH – Congress Center Hamburg
Hamburg, Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anfahrt CCH 3

Standbaugenehmigung 4

Bewachung 6

Auf- und Abbauhilfen 8

Messe- und Kongresspersonal 9

Trennwände, Standeinbauten 10

Deckenabhängung 13

Bodenbelag, Teppich 16

Elektroinstallationen 18

Audio - Video - Technik 21

Internet 24

Wasserinstallation 30

Abfallentsorgung 32

Reinigung 34

Mietmöbel 36

Blumendekoration 51

Standpakete 63

Catering 80

Hausordnung 81

AGB´s für Serviceleistungen 82

Technischen Richtlinien 100

GEMA 128

Versicherungen 131

Information DB Schenker 133

Transportkosten „Messetarif“ 138

LKW Anmeldung 139

Zufahrt / Anlieferung
Tiergartenstraße 2
Eingang A

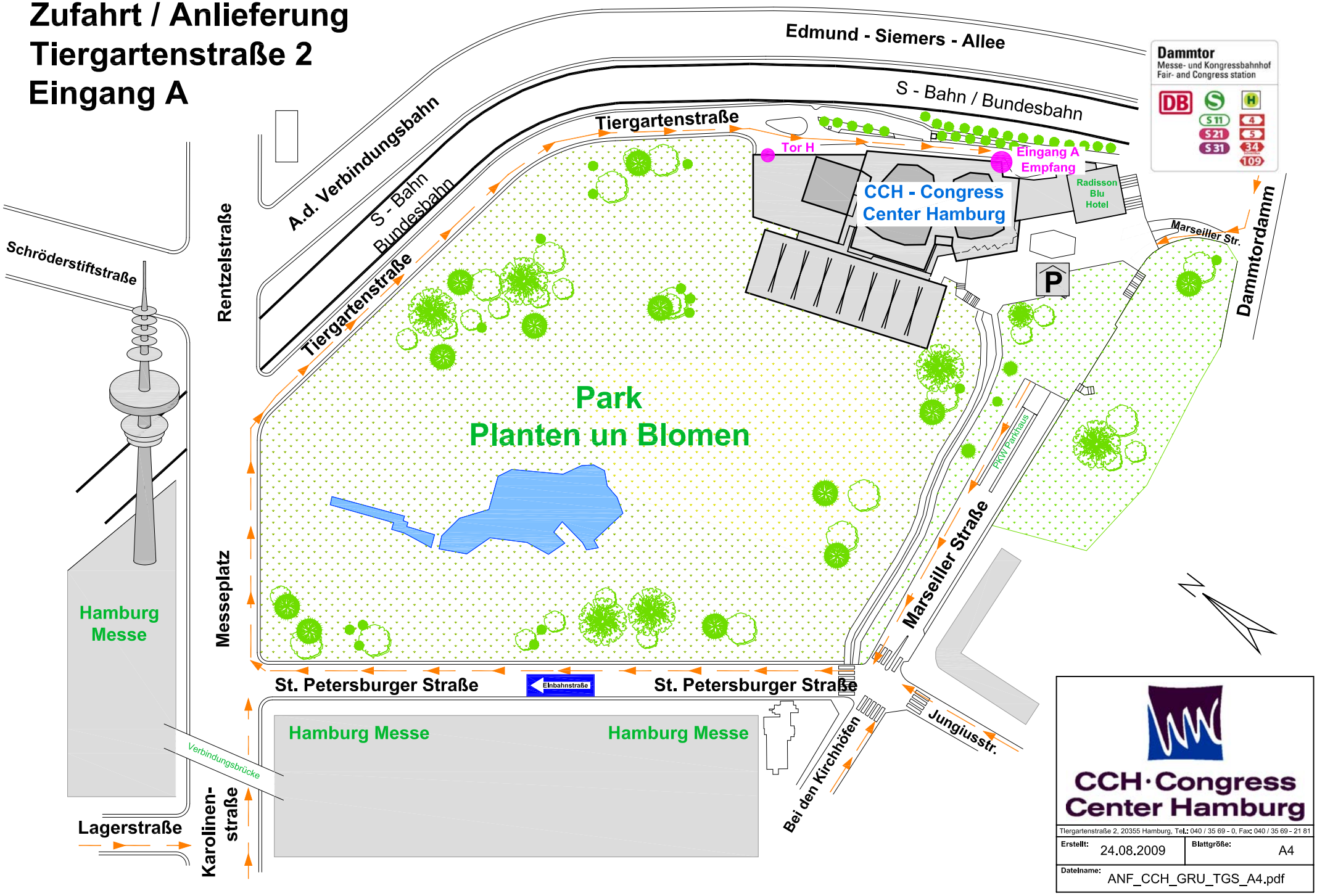

CCH·Congress Center Hamburg

Tiergartenstraße 2, 20355 Hamburg, Tel.: 040 / 35 69 - 0, Fax: 040 / 35 69 - 21 81

Erstellt:	24.08.2009	Blattgröße:	A4
Dateiname:	ANF_CCH_GRU_TGS_A4.pdf		

Standbaugenehmigung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messetechnik
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Fax +49 40 3569-2139

Messetechnik:
Telefon +49 40 3569-2528
messetechnik@hamburg-messe.de

Um Ihnen Komplikationen beim Standaufbau zu ersparen, bitten wir Sie dringend, eine Standskizze (Grundriss und Ansicht) bzw. mit diesem Formular entsprechende Zeichnungen mit allen Abmessungen einzureichen. Eine Stellungnahme des Veranstalters erfolgt nur, wenn der Standaufbau nicht freigegeben werden kann oder technische Auflagen erforderlich werden.

Im Weiteren beachten Sie bitte die Kapitel 5.2 und 5.2.1 der „Technischen Richtlinien".
Die „Technischen Richtlinien" stehen unter www.hamburg-messe.de, Menüpunkt „Download" als pdf zur Verfügung.

Aussteller: _____

Standaufbau
durch die Firma: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Standform: ◯ Blockstand ◯ Kopfstand ◯ Eckstand ◯ Reihenstand

Standgröße: _____ m^2 – Breite _____ m, Tiefe _____ m

Ist eine Standhöhe über die Normalhöhe von 2,50 m hinaus geplant? ◯ Ja ◯ Nein

Wenn ja, zeichnen Sie bitte diese Überhöhung in die Ansichtsskizze und in den Grundriss mit Maßangaben ein.
Bitte beachten Sie hierbei auch evtl. Werbeaufbauten und Exponate.

Zweigeschossige Standbauten und **Sonderaufbauten** bitte mit dem entsprechenden Formular beantragen.

Ansichtsskizze (Perspektive). Bitte zeichnen Sie auf der Rückseite den Grundriss ein. Sie können uns auch gerne die Standskizze als pdf-Datei zur Verfügung stellen.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Grundriss

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes. Ebenfalls sollte aus der Skizze die Lage zu den Nachbarständen, den Besuchergängen oder den Halleneingängen hervorgehen (wichtig bei Block- oder Kopfständen).

Maßstab 1:
(1 : 100 – 1 m = 1 cm)
(1 : 50 – 1 m = 2 cm)

Für Dekorationsmaterialien (Wand-/Tisch-/Deckenbespannungen, Folien/Großposter/Transparente, Ausschmückungen etc.) legen Sie bitte ein Zeugnis „Schwerentflammbar/B1 nach DIN 4102" bei und halten Sie die erforderlichen Bescheinigungen am letzten Aufbautag zur Einsicht für den Brandschutz bereit.

In den Hallen A1–A4, B1–B7 und Halle H im CCH-Congress Center Hamburg ist nur sprinklertaugliches Material für Deckenbespannungen und -segel zulässig.

○ Wir bestellen in eigenem Namen

○ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein für Bewachung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Austellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse _____

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Ort der Bewachung:_____

Am	von	bis Uhr

(Art.-Nr. 3260100)

Je Mann und Stunde 18,50 EUR zuzüglich der zzt. geltenden Mehrwertsteuer, an Sonn- und Feiertagen 50 % Aufschlag (EUR 27,75), wobei jede angefangene halbe Stunde berechnet wird. Die vergütungspflichtige Mindesteinsatzzeit beträgt 5 Stunden.

Haftung
Der Wachunternehmer haftet im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Bewachungsgewerbe und der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch eigenes Verschulden – leichte und grobe Fahrlässigkeit – oder durch Verschulden seines Personals – leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz, insbesondere strafbare Handlungen – in Ausübung des Dienstes oder bei der Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen etwa entstehen sollten, bis zu folgenden Beträgen:

a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 1.022.584,00 EUR für jedes Schadensereignis
b) bei Sachschäden, mit Ausnahme der Einbruch- und Diebstahlschäden, bis zum Höchstbetrag von 25.565,00 EUR für jedes Schadensereignis
c) bei Einbruch- und Diebstahlschäden bis zum Höchstbetrag von 10.226,00 EUR für jedes Schadensereignis.

Der Besteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Stundenzettel die ordnungsgemäße Übernahme seines Standes, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit vorhandener Güter und Waren.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
Alsterwacht GmbH & Co. KG, Wendenstraße 379, 20537 Hamburg, Telefon +49 40 204074, Fax +49 40 2006142, info@alsterwacht.de

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsstempel Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 6. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung (siehe Formular Versicherung). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 9. Im Weiteren sind die AGB für Serviceleistungen, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck u

Auf- und Abbauhilfen

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse _____

Benötigen Sie Hilfe beim Auf- oder Abbau Ihres Messestandes oder bei sonstigen Tätigkeiten?

Kontaktieren Sie gerne unsere Servicepartner und fragen Sie nach einem Angebot!

Alsterwacht GmbH & Co.KG
Wendenstraße 379
20537 Hamburg
Telefon: + 49 40 / 20 40 74
Telefax: + 49 40 / 200 61 42
E-Mail: info@alsterwacht.de
www.alsterwacht.de

Messe- und Kongresspersonal

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Ausstellerservice:
Phone +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Anfrage über:

Art.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung bzw. Aufgaben	Sprachkenntnisse	Einsatz von/bis	Preis EUR/Std.
3290107	_____	Chefhost/ess (Repräsentanz, Supervising)	_____	–	auf Anfrage
3290103	_____	Host/ess (VIP-Betreuung)	_____	–	auf Anfrage
3290102	_____	Host/ess (Information, Empfang)	_____	–	auf Anfrage
3290101	_____	Host/ess (Tableservice)	_____	–	auf Anfrage
3290106	_____	Host/ess (PC, Telefonzentrale, etc.)	_____	–	auf Anfrage
3290108	_____	Promotion	_____	–	auf Anfrage
3290110	_____	Moderation	_____	–	auf Anfrage
3290111	_____	Dolmetscher	_____	–	auf Anfrage

Weitere Leistungen auf Anfrage:_____

Wir bitten um ein Angebot mit einheitlicher Kleidung des eingesetzten Personals Ja ◯ Nein ◯

Bemerkungen: _____

_____

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Her☐ Frau☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf

Bestellschein für Trennwände, Teppiche, Standeinbauten

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax+49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse _____

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Stand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang den Hallenwänden sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Displays und Faltstände gelten nicht als Standbegrenzungswand. Die Trennwände müssen dem Umfeld optisch angepasst sein.
Weitere Mindestanforderungen sind ein Teppichboden und eine Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift). Siehe auch „Allgemeine Teilnahmebedingungen", „Besondere Teilnahmebedingungen" und „Technische Richtlinien"

Bodenbeläge:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je m²
2602201C	_____	**Rips Bahnenware,** inkl. Abdeckfolie und Entsorgung, Standardfarben: ○ grau (2602201C) ○ grün (2602202C) ○ anthrazit (2602203C) ○ dunkelblau (2602204C) ○ mittelblau (2602205C) ○ rot (2602206C) ○ beige (2602207C), andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis.	10,00
2602208C	_____	**Velours Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung Standardfarben: ○ grau (2602208C) ○ grün (2602209C) ○ anthrazit (2602210C) ○ dunkelblau (2602211C) ○ mittelblau (2602212C) ○ rot (2602213C) ○ beige (2602214C), andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis.	17,00
2602216C	_____	**Laminatboden** verschiedene Dekore auf Anfrage, inkl. Wiederaufnahme *	22,00
2602215C	_____	**Spanplattenboden** 3 cm hoch, inkl. Blende, Alukante und Wiederaufnahme	36,00
2602217C	_____	**Hebeboden/Podestboden** Höhe ca. 10 cm, Holz roh, zur unauffälligen Verlegung	57,00

Wandelemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je lfd. M.
		Systembauwände:	
2603309C	_____	**Trennwand aus Systembauteilen**, weiß ca. 100 cm breit, 250 cm hoch, 3 mm Hartfaserplatte als Füllung, nutzbares Maß: 230 cm x 96 cm, dürfen nicht beschädigt werden. Evtl. von Ihnen angebrachte Folien müssen rückstandslos und ohne Beschädigung der Wandflächen entfernt werden.	32,00
2603310C	_____	**Trennwand aus Systembauteilen**, weiß ca. 50 cm breit, 250 cm hoch, 3 mm Hartfaserplatte als Füllung, nutzbares Maß: 230 cm x 46,5 cm, dürfen nicht beschädigt werden. Evtl. von Ihnen angebrachte Folien müssen rückstandslos und ohne Beschädigung der Wandflächen entfernt werden.	32,00
2603311C		Für die Standfestigkeit der Begrenzungswände sind unter Umständen **Stützwände** erforderlich. Der Servicepartner baut diese nach statischer Notwendigkeit auf. Die Stützwände sind kostenpflichtig und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Ein Stützwandelement wird mit 19,00 EUR berechnet	19,00

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Kabinenelemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR pro Stück
2603301C	_____	**Türelement** für Trennwandsystem, ○ weiß (2603301C) ○ grau (2603302C), Maße: 80 cm breit, 200 cm hoch, verschließbar	78,00
2604411C	_____	**Vorhangelement** für Trennwandsysteme, grau	23,52

Dekorationselemente:

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je …
2604407C	_____	**Standblende** 30 cm hoch, zur Folienbeschriftung geeignet, nicht bearbeitbar, inkl. der erforderl. Stützen – dürfen nicht beschädigt werden. Evtl. von Ihnen angebrachte Folien müssen rückstandslos und ohne Beschädigung der Wandflächen entfernt werden. **	
		○ weiß (2604407C)	25,00/lfm
		○ farbig (2604408C) Farbe: (RAL, Pantone, HKS Farbpalette) _____	28,00/lfm
2611101C	_____	**Folienbuchstaben** Bitte Montageort nennen:_____	
		schwarz (Logos, Farben, Höhen auf Anfrage)	3,00/Buchstabe
		Gewünschter Text: _____	
2604406C	_____	**Rasterdecke** 17,5 cm hoch, aus Systembauteilen, Alu weiß, nicht bearbeitbar, als Rahmen oder Vollraster zur Auflage von Stromschienen und zur Trennwandverstärkung, inkl. der erforderl. Stützen **	18,00/m²
2604404C	_____	**Podeste**, z. B. zur Präsentation ihrer Produkte. Maße: _____	auf Anfrage
2605501C	_____	Strahler, 80 Watt, einschl. Leuchtmittel	27,00
2605502C	_____	Langarmstrahler, 100 Watt, einschl. Leuchtmittel	27,00
2605504C	_____	Leuchtröhre	31,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* nur mit Spanplattenuntergrund (Artikel 2602215C)
** nur in Zusammenhang mit KANYA Systemwänden

Aufbau bitte bis zum _____ ca. _____ Uhr.

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen, Standeinbauten oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihre Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt, Telefon +49 40 529580-0, Fax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Bestellschein Deckenabhängungen / Traversentechnik

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: _____ bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Dienstleistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen und den Technischen Richtlinien (Punkt 5.7.5) bzw. den ergänzenden Richtlinien des CCH sowie vorbehaltlich einer positiven Durchführbarkeitsprüfung. Die genannten Preise gelten ausschließlich unter Nutzung der vorhandenen Hängepunkte ohne weitere technische Hilfsmittel.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück EUR
		1. Hängepunkte im bauseits vorgegebenen Hängepunkteraster (Deckenspiegel auf Anfrage)* **	
		<u>Hallen A1–A4, B5–B7, teilweise B1–B4 (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130401C	_____	Stahlseilabhängung, bis 24,0 Meter Deckenhöhe, bis max. 50 kg Abhängelast	112,00
3130402C	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230V/3kw, bis 24,0 Meter Deckenhöhe	87,00*
		<u>Hallen B1–B4 teilweise (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130101C	_____	Stahlseilabhängung, bis 7,0 m Deckenhöhe, bis max. 50 kg Abhängelast	59,00
3130102C	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230V/3kW, bis 7,0 m Deckenhöhe	42,00*
		<u>Halle H, CCH:</u>	
3130301C	_____	Stahlseilabhängung, bis 9,0 Meter Deckenhöhe, bis max. 200 kg Abhängelast	99,00
3130302C	_____	Abhängung von Anschlussleitung 230v/3kw, bis 9,0 Meter Deckenhöhe	42,00*
		2. Hängepunkte außerhalb des vorgegebenen Hängepunkterasters* **	
		<u>Hallen A1–A4, B5–B7, teilweise B1–B4 (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130406C	_____	Zusammenführung von zwei Stahlseilen zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes (siehe Abb.1)	219,00
3130407C	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes (zum Beispiel unter Lüftungsanlage)	auf Anfrage**
3130408C	_____	Hängepunkte von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	107,00
		<u>Hallen B1–B4, teilweise (Abhängig von der Deckehöhe über Standfläche):</u>	
3130107C	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes	auf Anfrage**
3130106C	_____	Hängepunkt von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	54,00
		<u>Hallen H, CCH:</u>	
3130307C	_____	Hilfskonstruktion zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes	auf Anfrage**
3130306C	_____	Hängepunkt von der Hilfskonstruktion bis max. 50 kg Abhängelast lotrecht	93,00

Abb.1

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

* Die hierfür benötigte Anschlussleistung ist bei der Bemessung des Standhauptstromanschlusses zu berücksichtigen.

** Die Kosten für die Hilfskonstruktion basieren auf den Preisen/Meter Aluminiumtraverse sowie den unter Punkt 1 genannten Preisen/Stalseilabhängung.

***Die Montage Ihrer Exponate (Fahnen, Traversen, etc.) ist im Preis für Deckenabhängungen nicht enthalten

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück EUR
		3. Zubehör	
3130501C	_____	Handkettenzug, mietweise	45,00
3130502C	_____	Motorkettenzug, mietweise	auf Anfrage
3130503C	_____	Ausrichtung der Abhängung auf Höhe	35,00
3130505C	_____	Endverbindung mit Aufnahmeglied (Keilendklemme mit Schäkel oder Drahtseilhalter nach BGV C1)	15,00
3130508C	_____	Abhängung von Bannern/Werbeträgern: bitte Rückruf. Die Werbemittelmüssen dem zuständigen Servicepartner zwingend rechtzeitig vor Aufbaubeginn für die Montage zur Verfügung gestellt werden.	auf Anfrage
3130509C	_____	Licht und Traversentechnik: bitte Rückruf	auf Anfrage
3130510C	_____	Montage/Anschlagen der Last	auf Anfrage
3130511C	_____	Genie ST25 Lastenlift	142,00
3130981C		Montagestunde	56,00/Std.
3130982C		Montagestunde inkl. Arbeitsbühne	104,00/Std.

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Weitere Pflichtangaben:

Wie hoch ist die Gesamtlast: _____ kg
Montagehöhe über Oberkante Fußboden: _____ m
Übersicht mit eindeutiger Zuordnung der Einzellasten: _____
Ausführung der Abhängungen zum: Tag: _____ Monat: _____ Jahr: _____
Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort: Für die Auf- und Abbauzeit: _____
Telefon/Mobil: _____

Hinweis: Hallenseitig stehen keine Hubhilfsmittel zur Verfügung!

Standskizze
Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihrer Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Nutzen Sie dafür das Formular Standskizze.

Die UEBERKOPF GmbH wurde von der Hamburg Messe und Congress GmbH mit der Installation und Überwachung aller einzubringenden schwebenden Lasten sowie der Installation aller Hängepunkte im Messegelände sowie dem CCH beauftragt.

UEBERKOPF GmbH, Barmbeker Str. 3a, 22303 Hamburg, Tel.: +49 40 736766-60, Fax: +49 40 736766-89, hmc@ueberkopf.de
Tel. Bürocontainer vor Ort: +49 40 357166-0, Lage Bürocontainer vor Ort: Stirnseite Halle A4, gegenüber den Gleisen

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein für Bodenbeläge

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse _____

Fax+49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Standorganisation

Standgröße: _____ x _____ = _____ m²

○ Reihenstand ○ Eckstand ○ Kopfstand ○ Blockstand

Verlegung bitte bis zum Datum:_____ Uhrzeit ca. _____ Uhr.

Bodenbeläge:

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Preis EUR je m²
2103201C	_____	**Rips Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung Standardfarben: ○ schwarz (2103201C) ○ silber (2103202C) ○ dunkelgrau (2102203C) ○ grau (2103204C) ○ kobalt (2103205C) ○ blau (2103206C) ○ dunkelgrün (2103207C) ○ grün (2103208C) ○ dunkelrot (2103209C) ○ rot (2103210C) ○ orange (2103211C) ○ andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis:_____	12,00
2103230C	_____	**Velours Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung Standardfarben: ○ schwarz (2103230C) ○ hellgrau (2103231C) ○ graubraun (2103232C) ○ sand (2103233C) ○ marineblau (2103234C) ○ stahlblau (2103235C) ○ bordeaux (2103236C) ○ zinoberrot (2103237C) ○ andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis:_____	16,00
2103220C	_____	**Nadelfilz Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung Standardfarben: ○ schwarz (2103220C) ○ granit (2103221C) ○ grau (2103222C) ○ silbergrau (2103223C) ○ marineblau (2103224C) ○ blau (2103225C) ○ himbeerrot (2103226C) ○ rot (2103227C) ○ andere Farben auf Anfrage gegen Aufpreis:_____	13,00
2103240C	_____	**PVC Bahnenware**, inkl. Abdeckfolie und Entsorgung ○ mit Noppen (2103240C) ○ universal (2103241C)	25,00
2103250C	_____	Rasen, Indoor	11,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
C.T.S. - Carpet Tiles Service, Messerschmittstr. 25, 53925 Kall, Tel.: 02441-7716616, Fax: 02441-7716625, E-Mail: mail@cts-fairteam.de

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit <u>Kreditkarte</u> ○ nur diese Bestellung ○ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

○ Wir bestellen in eigenem Namen

○ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Bitte Namen eintragen und auf de

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Bestellschein Elektroinstallationen

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn — Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Elektroinstallationen und mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Mindestanforderung: Um Ihren Stand mit Elektrizität zu versorgen, muss entweder eine Wechselstromzuleitung oder eine Drehstromzuleitung bestellt werden.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
3110101C	_____	**1. Wechselstromzuleitung inkl. FI-Schutzmaßnahme** Eine Standzuleitung bis 3 kW Wechselstrom inkl. einer Schukosteckdose **Geringere Anschlussleistung für Wechselstromzuleitung (unbedingt angeben, da sonst Pauschalberechnung mit 3 kW erfolgt)** Wechselstrom-Anschlussleistung: ○ 1 kW ○ 2 kW	109,50

oder:

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	FG*	EUR
		2. Drehstromzuleitung inkl. Zähler, Hauptschalter und FI-Schutzmaßnahme		
3110201C	_____	Drehstromzuleitung bis 5 kW	- -	128,00
3110202C	_____	Drehstromzuleitung bis 10 kW		182,50
3110203C	_____	Drehstromzuleitung bis 15 kW	—	295,00
3110204C	_____	Drehstromzuleitung bis 30 kW		482,00
3110206C	_____	Drehstromzuleitung bis 45 kW		744,00
3110207C	_____	Drehstromzuleitung bis 60 kW		937,00
3110208C	_____	Drehstromzuleitung bis 80 kW		1239,50

Der vorstehende Preis gilt für eine Anschlussleistung bis 80 kW. Bei einer höheren Leistung erhöht sich der Preis pro weiteres kW, ausgehend vom Grundpreis für 80 kW, um je 16,50 EUR.

3110205C _____ kW Mehrleistung ab 80 kW

***FG =** Strom im **Freigelände** z. B. für einen Kühltransporter, Container, Freigelände-Stand etc, bitte ankreuzen.

Anschlüsse oder Steckvorrichtungen müssen unter Punkt 3, 4 oder 5 beantragt werden!

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	FG*	EUR
		3. Steckdosen ohne Standzuleitung		
3110301C	_____	zusätzliche Schukosteckdose	- -	35,00
3110302C	_____	Drehstromsteckdose CEE 16 A		55,50
3110303C	_____	Drehstromsteckdose CEE 32 A	—	66,50
3110304C	_____	Drehstromsteckdose CEE 63 A		81,50
3110305C	_____	Drehstromsteckdose CEE 125 A		156,00
3110306C	_____	Dreifach Tischsteckdose		7,50
		4. Verteilungen		
3110401C	_____	Verteilungskombination bis 10 Steckd.		107,50
3110402C	_____	Sicherungsverteilung bis 15 kW		97,00
3110403C	_____	Sicherungsverteilung bis 30 kW		137,00
3110404C	_____	Sicherungsverteilung bis 80 kW		185,50
		5. Anschluss mitgeführter Elektroanlage		
3110501C	_____	Anschluss bis 5 kW		24,50
3110502C	_____	Anschluss bis 10 kW		36,00
3110503C	_____	Anschluss bis 15 kW		46,50
3110504C	_____	Anschluss bis 30 kW		54,00
3110505C	_____	Anschluss ab 30 kW		88,00

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Zusätzliche Leistungen:

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		6. Überprüfung mitgeführter Elektroanlage	
3110601C	____	Anlage bis 3 kW	27,00
3110602C	____	Anlage bis 30 kW	39,00
3110603C	____	Anlage ab 30 kW	50,50

Weitere Leistungen auf Anfrage. Wir beraten Sie gern.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		7. Beleuchtung	
3110701C	____	Displaystrahler 80 W	27,00
3110702C	____	Halogenstrahler bis 1500 W, betriebsfertig als Deckenmontage Hallen B1 + B3, teilw. B2 + B4	211,50
3110703C	____	Halogenstrahler bis 1500 W, betriebsfertig als Deckenmontage Halle A1- A4, B5- B7, teilw. B2 + B4, CCH Halle H	293,00
3110705C	____	Lichttraverse, betriebsfertig	auf Anfrage

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Je nach Standbau kann eine Einbindung der Konstruktion in den Potentialausgleich (Standerdung) zum Preis von 26,00 EUR (Ident: 3110801C) **erforderlich werden. Der Bedarf wird im Zuge des Standaufbaus von unserem Servicepartner geprüft und ggf. ausgeführt.**

☐ **Ja, unser Standbau erfolgt auf einem Podest.**

Ausführung der Installation bis: _____

Berechnung des Stromverbrauchs:
Die Berechnung des verbrauchten Stroms erfolgt bei Anschlüssen bis 3 kW (Position 1) aufgrund des angemeldeten Anschlusswertes pauschal wie folgt: Anschlusswert x Veranstaltungslaufzeit x 3,00 EUR. Bei Anschlüssen ab 5 kW (Position 2) erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich gezähltem Verbrauch. Der Preis pro kW beträgt 0,39 EUR/kWh inkl. der Eigenleistungen des Veranstalters zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihrer Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Nutzen Sie dafür das Formular Standskizze.

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
Zillmer Messe- und Elektrotechnik GmbH, Am Knick 32, 22113 Hamburg-Oststeinbek, Telefon +49 40 / 35 27 27,
Fax +49 40 / 71 37 72-40, hmc@ez-zillmer.de

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum beim Verstanstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang beim Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien", Punkt 6.3. „Elektroinstallationen" und die „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ **nur diese Bestellung** ◯ **auch alle nachfolgenden Bestellungen**

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein Audio-Video-Technik

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Standnr. _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR) bei Veranstaltungsdauer bis 2 Tage	bis 4 Tage	ab 5 Tage
		Displays			
4210205C	_____	32" LCD Display Video und Daten 16:9, 0,15 kW	437,85	494,55	534,45
4210206C	_____	40" LCD Display Video und Daten 16:9 Full-HD, 0,25 kW	593,25	699,30	774,90
4210207C	_____	46" LCD Display Video und Daten 16:9 Full-HD, 0,25 kW	760,20	943,95	1.075,20
4210208C	_____	57" LCD Display Video und Daten 16:9 Full-HD, 0,35 kW	1.122,45	1.428,00	1.646,40
4210214C	_____	70" LCD Display Video und Daten 16:9 Full-HD, 0,8 kW	2.043,30	2.672,25	3.121,65
4210213	_____	andere Bildschirmformate bis 70"	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
4210204C	_____	103" Plasma Display Video und Daten 16:9 Full-HD inkl.Bodenstä.,1,5 kW	6.002,85	8.171,10	9.719,85
		Display Zubehör			
4210210C	_____	Lautsprecher für Displays	29,40	43,05	52,50
4210209	_____	Bodenständer für bestellte Displays	135,60	173,25	213,15
4210215	_____	Bodenständer für aussteller-eigene Displays inkl. Montage und Geräterücken	255,15	297,15	326,55
4210211	_____	Wandhalterungen für Displays	inklusive	inklusive	inklusive
4210212	_____	Tischfuß für Displays	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
		Steglos LCD-Wände gestellt, geflogen oder in Wandmontage			
4210606C	_____	2x2 46" Steglos LCD-Display, Format 16:9, Bildmaß 2,05 x 1,16 m, 92" Gesamtdiagonale, 1,5 kW	4.731,30	6.402,90	7.701,75
4210607C	_____	3x3 46" Steglos LCD-Display, Format 16:9, Bildmaß 3,08 x 1,74 m, 138" Gesamtdiagonale, 3,0 kW	9.902,55	4.079,45	17.329,20
		Video-Player			
4210301C	_____	DVD-Player, 0,02 kW	38,85	46,20	54,60
4210305C	_____	Blu-Ray-Player, 0,02 kW	99,75	119,70	174,30
		Computersysteme			
4210408C	_____	Apple iPad 2, 16 GB, inkl. UMTS-Modul (OHNE SIM-Karte)	196,35	252,00	290,85
4210407C	_____	Apple Mac Mini inkl. Win XP, MS Office und Mac OS(Monitor zusätzl. buchen)	300,30	368,55	416,85
4210409C	_____	Apple iMac 21,5" inkl. Win XP, MS Office und Mac OS, 0,6 kW	401,10	515,55	597,45
4210410C	_____	Apple iMac 24" inkl. Win XP, MS Office und Mac OS, 0,6 kW	507,15	602,70	704,55
4210402C	_____	Notebook inkl. Win. XP und Office, Stromverbrauch, 0,2 kW	276,15	332,85	372,75
4210401C	_____	Multimedia PC inkl. Win. XP und MS Office (Monitor zusätzl. buchen), 0,5 kW	300,30	368,55	416,85
4210403C	_____	Multimediaterminal mit Touchmonitor „Profil No3", 0,25 kW	835,80	1.203,30	1.485,75
4210405C	_____	20" LCD-Datenmonitor 4:3, 0,055 kW	153,30	179,55	197,40
4210411C	_____	20" LCD-Datenmonitor 16:10, 0,055 kW	153,30	179,55	97,40
4210406C	_____	23" LCD-Datenmonitor 16:10, 0,060 kW	176,40	212,10	238,35

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR) bei Veranstaltungsdauer bis 2 Tage	bis 4 Tage	ab 5 Tage
		Projektoren und Leinwände			
4210501C	_____	Beamer 3000 ANSI-Lumen, Stromverbrauch 0,22 kW	299,25	385,35	452,55
4210503C	_____	Beamer 6.000 ANSI-Lumen, Stromverbrauch 0,75 kW	753,90	.080,45	1.335,60
4210505	_____	lichtstärkere Beamer	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
4210506C	_____	Leinwand Format 4:3 Bildmaß 2,0 x 1,5 m)	273,00	350,70	412,65
4210507C	_____	Leinwand Format 4:3 Bildmaß 2,4 x 1,8 m	322,35	426,30	508,20
4210510C	_____	Leinwand Format 16:9 Bildmaß 2,2 x 1,2 m	288,75	375,90	444,15
4210512	_____	andere Leinwandgrößen	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
		Beschallungsanlagen (Einsätze für den gesamten Messezeitraum)			
4210608C	_____	Kompaktlautsprecher mit integriertem Bedienteil, CD-Player, Drahtlosmikrofon, Stative (Akkubetrieb möglich), 0,2 kW	252,00	282,45	333,90
4210601C	_____	Tonanlage mit 2 LS-Boxen, CD-Player, Drahtlosmikro, Mischpult, Stative, 1,0 kW	772,80	840,00	947,10
4210602C	_____	Tonanlage mit 4 LS-Boxen, CD-Player, Drahtlosmikro, Mischpult, Stative, 2,0 kW	879,90	966,00	1.106,70
4210603	_____	weitere Beschallungsanlagen und individuelle Zusammenstellungen	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
		DJ-Anlage für Standpartys (Tageseinsätze)			
4210604C	_____	DJ-Konsole (Mischpult, 2 DJ CD-Player), PA-System, Mikrofon, 2,0 kW	614,25		
		Pressekonferenzanlagen (Tageseinsätze)			
4210612C	_____	Kompaktlautsprecher mit integriertem Bedienteil, CD-Player, 1 x Drahtlosmikrofon (Akkubetrieb möglich), 0,2 kW	212,10		
4210605C	_____	Tonanlage mit 2 LS-Boxen, CD-Player, 2 x Drahtlosmikro, Mischpult, Stative inkl. Betreuung von max. 5 Stunden, 1,0 kW	991,20		

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Video- und Datengroßbildsysteme jeder Größenordnung, Diatechnik, Lichttechnik, Kameras, EB-Teams und Video-Produktions-Equipment liefern wir auf Anfrage. Bei unseren Mietgeräten handelt es sich um hochwertige Technik für den Dauereinsatz auf Veranstaltungen im PAL-System (andere Systeme bitte speziell anfordern). Unser Servicepersonal steht Ihnen bei Problemen während einer gesamten Veranstaltung zur Verfügung.

Gahrens + Battermann GmbH Medien Systeme, Archenholzstraße 80, 22117 Hamburg, Telefon +49 40 713908-66, Fax +49 40 713908-88, hmc@gb-rental.com

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und

Bestellschein Informations- und Kommunikationstechnologie

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Standnr. _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Dienstleistungen und die mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR)
4001005C	_____	**Internetzugang (4 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte** Bereitstellung eines Internetanschlusses mit privaten IP-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. Voraussetzung: funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software. (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	399,00
4001009C	_____	**Internetzugang (10 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte** Bereitstellung eines Internetanschlusses mit privaten IP-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. Voraussetzung: funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software. (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	609,00
4001017C	_____	**Aufschlag für Öffentliche IP** (nur buchbar in Verbindung mit Art.-Nr. 4001005 oder 4001009)	49,00
4002001C	_____	**Zusätzl. Arbeitsplatz zu Internetzugang** (4/10 Mbit/s, shared) Integration eines zusätzlichen PC des Kunden in eine vorhandene Internet Mehrplatzlösung (Erweiterung der Endgeräte). Voraussetzung: Windows 98, 2000, NT 4.0, XP, Vista, Mac OS X 10.5 (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	89,00
4002002C	_____	**Multimedia PC inkl. Software (○ deutsch ○ englisch)** Bereitstellung eines PC inkl. 19'' TFT-Display, Maus, Tastatur, Netzwerkkarte mit Windows Vista und MS Office Standard 2007 inklusive Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	375,00
4002003C	_____	**Notebook (Tastatur nur deutsch) inkl. Software (○ deutsch ○ englisch)** Bereitstellung eines Notebooks mit 15'' -Display und Netzwerkkarte mit Windows Vista und MS Office Standard 2007 inklusive Funktionsprobe und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	405,00
4002004C	_____	**Office-Laserdrucker** Enthalten ist: Bereitstellung eines Schwarz-Weiß-Laserdruckers mit USB-Anschluss und LAN-Anschluss und zwei Papiereinzügen (inkl. je 150 Blatt Papier) und einer Seitenleistung von mindestens 12 Seiten pro Minute und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	165,00
4001001C	_____	**Normalpapier-Faxgerät** * Bereitstellung eines Fax-Gerätes mit 100 Blatt Papier A4 inkl. TAE Anschluss (1 Rufnummer) inkl. Systemanschluss und Funktionstest am geforderten Ort und Betreuung während der gesamten Nutzugszeit durch unseren Servicepartner.	200,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Preis je Stück (EUR)
4001004C	_____	**Teilnehmeranschluss mit Telefon, digital** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit schnurgebundenem Systemtelefon, 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner.	111,00
4001003C	_____	**Teilnehmeranschluss digital** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich!	101,00
4001002C	_____	**Teilnehmeranschluss analog (a/b)** * Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses analog (a/b) mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. Anschlussdose (TAE) und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich! ☐ abweichend benötigen wir eine RJ45-Dose ☐ abweichend benötigen wir eine RJ12-Dose	132,00
4090999C		**Weitere Leistungen auf Anfrage** _____	auf Anfrage

* 0,15 E pro Einheit / Taktung gemäß Provider

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck u

Hinweis Internetanschluss

In der Zeit vom 10.-14.10.2014 steht allen Besuchern, Teilnehmern und Ausstellern kostenfreies W-LAN zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass durch die hohen Zugriffszahlen auf das W-LAN, dieses möglicherweise nicht ständig verfügbar sein wird. Sollten Sie an Ihrem Stand einen eigenen Anschluss (z.B. passwortgeschützt) benötigen, empfehlen wir Ihnen einen kostenpflichtigen Internetzugang über die Messe Hamburg zu bestellen.

Bestellformular Seite 24

DGHO Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetzugang

Stand: April 2013

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetzugang ("AGB Internetzugang“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (Aussteller, Veranstalter und sonstiger Nutzer) und der Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden HMC genannt) im Rahmen einer Bestellung "Internetzugang" oder einer sonstigen Zurverfügungstellung eines drahtlosen oder kabelgebundenen Internetzugangs. Sämtliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB Internetzugang. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen HMC und dem Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, diese AGB Internetzugang uneingeschränkt und verbindlich allen weiteren Nutzern vorzugeben und deren Einhaltung ihnen gegenüber sicherzustellen, die im Rahmen seiner Veranstaltung ebenfalls Zugriff auf den von HMC bereitgestellten Internetzugang haben werden.

Diese AGB der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen die Leistung ausgeführt wird.

1. Verfügbarkeit der Leistungen

1.1. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.

1.2. HMC gewährleistet eine netztechnische Erreichbarkeit („Konnektivität“) der von HMC betriebenen Server von 98,5% im Jahresmittel. Diese Erreichbarkeit bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Soft- und Hardware von HMC. Der Kunde ist verpflichtet, HMC erkennbare Störungen oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich (per E-Mail ausreichend) anzuzeigen.

1.3. HMC kann den Zugang zu seinen Leistungen beschränken oder sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netze, der Software, der gespeicherten Daten oder die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordert.

2. Internetzugang

2.1. Soweit HMC dem Kunden einen Zugang zur Nutzung des Daten- und Informationsnetzes von HMC und des Internets vermittelt, erfolgt dieser ausschließlich über von HMC voreingestellte Netzwerkkomponenten und Infrastruktur der HMC. Der Zugriff auf das WLAN von HMC erfolgt entweder durch die Eingabe der übermittelten Zugangsdaten im WLAN-Login Bereich oder durch die Eingabe des Zugangscodes (Voucher) auf der WLAN Portalseite im Browser.

2.2. HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer Internetverbindung oder für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit.

2.3. Dem Kunden ist die gleichzeitige Nutzung eines durch HMC vermittelten Internetzugangs durch mehrere Personen nur dann gestattet, wenn eine Internet-Mehrplatzlösung beauftragt wurde. Er ist insbesondere nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der HMC berechtigt, eigene Komponenten einzubringen (z.B. Aufbau eigener Netzwerke hinter dem Internetanschluss der HMC, Router, WLAN etc.). Zur Nutzung des drahtlosen Zugangs ist ein WLAN-fähiges Endgerät notwendig. Es wird ein WLAN-fähiges Endgerät nach dem Standard 802.11 a/b/g/n und ein Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Safari, Firefox, Opera, etc.) oder ein Smartphone vorausgesetzt. Der Drahtlosadapter des Endgerätes muss aktiviert sein.

2.4. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards, die auf TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) basieren. Die vom Kunden über den Internetzugang zum oder vom Kunden übermittelten Daten, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video und Audiodateien unterliegen keiner Kontrolle von HMC, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schaden stiftende Software (z.B. Viren usw.) enthalten.

2.5. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal von HMC oder von Dritten bezogen werden, übernimmt HMC keine Gewähr.

2.6. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind (z.B. Ausspähung von Daten, Datenverluste durch Viren, Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet usw.). Der Kunde hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten.

2.7. Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere erfolgt die drahtlose Verbindung zwischen dem WLAN von HMC und dem Endgerät des Kunden unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Der Kunde ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig. Soweit solche Daten ausgespäht und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens HMC. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.

2.8. HMC speichert entsprechend §113 Telekommunikationsgesetz (TKG) für 6 Monate die gesetzlich festgelegten Nutzungsdaten. Eine Herausgabe der Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung. .

2.9. Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Internetzugang gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im über das Netzwerk betriebenen Internet-Dienste, wie z.B. WWW (World Wide Web), E-Mail, News, Gopher oder Telnet, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen des jeweils dem Kunden vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen.

3.2. Das heißt insbesondere, dass über das HMC-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.

3.3. Soweit HMC es dem Kunden ermöglicht, über die Leistungen von HMC eine Website in das Internet zu stellen, hat der Kunde zu gewährleisten, dass er seine Website so gestaltet, dass es zu keiner Beeinträchtigung oder Änderung des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter kommt, die Website keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche verweist, Inhalte, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen oder sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nichtvolljährige Personen geschützt sind, durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden, er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Website anbietet.

3.4. Der Kunde ist für die auf seiner Website enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Solche Inhalte sind für HMC fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes. Diesbezüglich trifft HMC keine Pflicht, die Inhalte des Kunden zu überprüfen und festzustellen, ob diese rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, soweit HMC hierzu nicht aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Kunde hat rechtzeitig sämtliche in seine Verantwortung fallenden notwendigen Voraussetzungen, insbesondere fachlichen Voraussetzungen und technischen Einrichtungen wie Hardware oder Software oder sonstige Funktionalitäten, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweiligen Leistungen durch HMC notwendig sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt HMC keine Gewähr dafür, dass die funktionalen Anforderungen des Kunden an Leistungen von HMC auf Basis der vom Kunden beigestellten Voraussetzungen möglich sind.

3.5. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass

- soweit vom Kunden eine Installation von technischen Einrichtungen durch HMC beauftragt wurde, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von HMC nach vorheriger Vereinbarung der Zutritt zu den Räumen gewährt wird, in welchen technische Einrichtungen installiert werden sollen und diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch HMC notwendig sind,
- bei beauftragter Installation HMC ein oder mehrere Ansprechpartner benannt werden, die HMC zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, für den Kunden bin-

dende Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserbringung notwendig sind,

- ausschließlich solche technischen Einrichtungen verwendet werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und zu keiner Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter führen.

3.6. Bei Verletzung von Mitwirkungspflichten hat der Kunde HMC den vergeblichen Mehraufwand - hierunter fallen auch alle Bereithaltungskosten für Material und Personal -, der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten verursacht wird, gesondert zu ersetzen.

3.7. Der Kunde hat außerdem jede rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Leistungen von HMC zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde,

- Eingriffe in das Netz von HMC oder damit verbundener Netze zu unterlassen sowie keine Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder der Betriebssysteme vorzunehmen und keine Einrichtungen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
- es zu unterlassen, schadensstiftenden Software oder sonstige Programme (z.B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) über Leistungen von HMC zu verbreiten;
- übermäßige Nutzungen oder sonstige Maßnahmen zu unterlassen, die als Ziel oder Ausgangspunkt geeignet sind, zu einer Störung von HMC zu führen oder die Leistungserbringung von HMC gegenüber Dritten zu stören, zu beeinträchtigen oder ganz oder teilweise auszuschließen;
- die Untersuchung von Sicherheitsvorkehrungen (auf sämtlichen Systemen, Netzwerken, Hosts, Accounts oder sonstigen Teilsystemen) von HMC, Kunden von HMC oder anderen Nutzern des Internets auf Sicherheitslücken („Port-Scan“) zu unterlassen;
- die Gefährdung des laufenden Betriebs und der Systemsicherheit des Netzes von HMC oder damit verbundener Netze oder die Umgehung von Sicherheitsvorschriften („Hacking“„Cracking“) zu unterlassen;
- nicht in Dienste einzugreifen („Denial of Service Attacks“);
- die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken zu unterlassen,
- die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen („junk mail“, „spam“), das Zugänglichmachen, Übermitteln oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern oder Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern oder ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalten enthalten, oder der schlichte Hinweis (Hyperlink) auf solche Inhalte oder Schriften, zu unterlassen;
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über Leistungen von HMC zu beziehen, zu installieren, zu verwenden, auszuführen oder bereitzustellen, für die er nicht über die erforderlichen Rechte verfügt oder welche die Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Kunden bestimmt sind;
- sowie sämtliche Handlungen oder Verhaltensweisen mit einer der vorstehend beschriebenen Verhaltensweise vergleichbaren Wirkung oder Zielrichtung zu unterlassen.

3.8. HMC ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot des Kunden, welches einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder den Kunden in diesem Fall von der Nutzung der Leistungen von HMC auszuschließen. Im Falle einer berechtigten Sperrung oder Ausschließung stehen dem Kunden keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

3.9. Soweit der Kunde im Übrigen gegen die vorstehenden Pflichten durch HMC verstößt, ist HMC berechtigt, den Kunden von der Nutzung der betreffenden Leistung von HMC ganz oder teilweise auszuschließen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

3.10. Der Kunde trägt alle bei Verlust oder Beschädigung einer von HMC überlassenen Systemkomponente verbundenen Kosten. Die Systemkomponenten bleiben Eigentum der HMC. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Kunde. HMC ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen.

4. Leistungsstörungen / Kundendienst

4.1. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der HMC und von HMC nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden HMC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von HMC in angemessener Weise und unverzüglich unterrichtet. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, HMC einen erkennbaren Mangel oder Störung unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

4.3. HMC wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des zurzeit technisch, wirtschaftlich und betrieblich zumutbaren und Möglichen in angemessener Zeit beheben.

4.4. Soweit HMC eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat und die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 50 % der offiziellen Hallenöffnungszeiten/Tag besteht, ist der Kunde zu einer tagesanteiligen Minderung bezogen auf die Veranstaltungsdauer berechtigt.

4.5. Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Kunde verpflichtet, HMC die durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.6. HMC bietet dem Kunden einen Kundendienst an. Dieser beinhaltet einen Vor-Ort-Service.

5. Haftung

5.1. HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor.

5.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.3. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss.

5.4. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 500,00 Euro begrenzt.

5.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von HMC für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. HMC haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Kunden.

5.6. Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von HMC haftet HMC nicht, soweit diese in Fällen höherer Gewalt unabwendbar sind oder aus Ereignissen resultieren, die HMC nicht zu vertreten hat.

5.7. HMC hat keinen Einfluss auf die von Dritten im Internet angebotenen Informationen und Dienste. HMC übernimmt keine Haftung für diese Informationen und Dienste und möglicherweise daraus resultierende Schäden.

5.8. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für etwaige Missbrauchsfälle, die im Zusammenhang mit einer widerrechtlichen Nutzung des HMC WLAN durch ihn selbst oder seine Veranstaltungsteilnehmer entstehen und stellt HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich frei.

5.9. Der Kunde haftet für Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar und selbst. Dies gilt insbesondere für Urheberrechtsverletzungen. Soweit der Kunde gegen seine ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verstößt oder sonst wie den Internetanschluss rechtswidrig verwendet und Rechte Dritter

verletzt, hat er HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich freizustellen und HMC sämtliche erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

5.10. Etwaig übergebene persönliche Zugangsdaten (inklusive Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sofern es im Rahmen seiner Tätigkeiten erforderlich ist, können die Zugangsdaten weitergegeben werden, wenn HMC zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Verantwortlichkeit für die Nutzung der Internetanschlüsse verbleibt in diesem Fall ausdrücklich bei dem Kunden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde dies unverzüglich HMC mitzuteilen.

6. Datenschutz

Ihre Kundendaten werden durch HMC zum Zwecke der Vertragsabwicklung nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) - in der jeweils aktuellsten Fassung - erhoben, verarbeitet und genutzt sowie im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls an Servicepartner für die Vertragsabwicklung weitergegeben . Sofern Sie bei Ihrer Bestellung Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten neben der Vertragsabwicklung auch zu Kundenbetreuungs- und Marktforschungszwecken. Unter Kundenbetreuung versteht HMC Maßnahmen, die Ihnen wesentliche Informationen vermitteln, z.B. die Zusendung von Unterlagen/Informationen zu den Veranstaltungen der HMC oder ihrer Tochtergesellschaft, der HMC International GmbH.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungs- und Marktforschungszwecken sowie der Weitergabe Ihrer Daten selbstverständlich jederzeit widersprechen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB Internetzugang unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB Internetzugang nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung im Sinne der AGB Internetzugang soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den AGB Internetzugang.

7.2. Erfüllungsort ist für beide Seiten Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. HMC bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtstand des Vertragspartners einzuleiten.

7.3. Die AGB Internetzugang unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Die AGB Internetzugang können auch unter
www.hamburg-messe.de bzw. www.cch.de
heruntergeladen werden.

Stand: April 2013

Bestellschein Wasserinstallation

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Standnr. _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Wasserinstallationen und mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Wasser- und Abwassergrundinstallationen

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		1. Zu- und Abfluss*	
3120103C	_____	Wasserzufluss ∅ 15 mm mit Standabsperrhahn, Wasserabfluss ∅ 40 mm inkl. Wasserverbrauch	310,00
3120101C	_____	Wasserzufluss ∅ 15 mm, inkl. Wasserverbrauch	151,00
3120102C	_____	Wasserabfluss ∅ 40 mm	159,00
		2. Mietobjekte ohne Montage	
3120201C	_____	Absperrhahn für Objektsicherung	24,10
3120202C	_____	5-Liter-E-Speicher mit WST-Armatur	40,00
3120203C	_____	21-kW-Durchlauferhitzer	105,00
3120204C	_____	Niro-Spüle (1 Becken, 1 Ablage, 1 Unterbau)	59,00

Art.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	EUR
		3. Montagekosten von Objekten	
3120301C	_____	Waschbecken-Anschluss	59,00
3120302C	_____	Einfachspülen-Anschluss	59,00
3120303C	_____	Doppelspülen-Anschluss	70,00
3120304C	_____	5-Liter-E-Speicher-Anschluss	47,00
3120305C	_____	Durchlauferhitzer-Anschluss	60,00
3120306C	_____	Kaffeemaschinen-Anschluss	60,00
3120307C	_____	Kombiküchen-Anschluss	70,00
3120308C	_____	Container-Anschluss	100,00
3120309C	_____	Geschirrspülmaschinen-Anschluss	80,00

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Sammel-, Mehrfach oder Gruppenanschlüsse sind nicht gestattet. Bei Bedarf senden wir Ihnen hierzu gern ein Angebot zu. Bei Montage im Außengelände wird ein Aufschlag von 50% erforderlich. Anschlüsse im Freigelände werden bei Frost abgestellt.

Besondere Leistungen auf Anfrage: _____

In allen Hallen können Wasser- und Abwasserinstallationen nur oberhalb der Hallenböden verlegt werden.

☐ **Unser Standbau erfolgt auf einem Podest.**

Die Leitungen können nur unter dem Podest verlegt werden, wenn die lichte Höhe des Podestes 7 cm beträgt. Die Abnahme der Leistung erfolgt vor Podestaufbau.

Ausführung der Installation bis: _____

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Die Entsorgung von Abfällen durch die Spüle ist generell verboten! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe, werden die anfallenden Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt (siehe „Technische Richtlinien").

Standskizze

Für die Bereitstellung von Elektroinstallationen, Wasseranschlüssen, Datenleitungen oder anderen Installationen ist eine Standskizze, die eindeutig die gewünschten Anschlusspunkte in Ihrer Standfläche kennzeichnet, **unbedingt erforderlich**. Da die Installationsarbeiten vor dem offiziellen Aufbau erfolgen, benötigen wir Ihre Standskizze spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
Quandt Haustechnik GmbH, Ifflandstraße 67b, 22087 Hamburg, Telefon +49 40 225053,
Fax +49 40 2208957, Messebüro Telefon +49 40 354116, info@quandthaustechnik.de

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein Abfallentsorgung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Standnr. _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Der Veranstalter betreibt ein ökologisches Abfallkonzept. Dies bedeutet, dass mit Hilfe der Abfallerzeuger (Standbauer, Aussteller, Besucher) der anfallende Abfall in verschiedene Fraktionen aufgeteilt und die dabei anfallenden Wertstoffe der Wiederverwendung zugeführt werden. Wie zu ersehen, belaufen sich die Kosten für Wertstoffe nur auf 50 % der Kosten von Mischmüll. Das Hauptprinzip lautet: wenig Abfall = wenig Kosten.

Jeder Aussteller ist aufgrund der Teilnahmebedingungen und der „Technischen Richtlinien" verpflichtet, Abfall zu vermeiden und zu entsorgen.

Vor den Ständen abgestellter Müll wird vor und während der Veranstaltung kostenpflichtig entsorgt! Für Wert-/Rohstoffe, die nicht angemeldet wurden und/oder nach Verlassen Ihres Standes noch in der Halle verbleiben, wird eine erhöhte Gebühr von 171,00 EUR pro angefangenen m³ erhoben. Entsorgung von Sonderabfällen nach Aufwand.

TIPP: Damit verhindert wird, dass Unbefugte Müll in Ihren Container entsorgen, empfehlen wir das Mitbringen eines eigenen Vorhängeschlosses mit Kette.

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Abfallbehältnisse

Art.-Nr.	Anzahl	Behältnis	Abfallart	Einheit	Preis/Einheit (EUR)	Lieferdatum
3240101C	_____	Abfallbeutel, grau	Mischabfall	60 l	5,75	zum _____
3240102C	_____	Abfallbeutel, grau	Mischabfall	120 l	11,50	zum _____
3240103C	_____	Abfallbeutel	Papier/Pappe	120 l	7,35	zum _____
3240104C	_____	Abfallbeutel	Glas (weiß)	120 l	7,35	zum _____
3240105C	_____	Abfallbeutel	Glas (grün und braun)	120 l	7,35	zum _____
3240106C	_____	Abfallbeutel	Leichtstoffverpackungen (Grüner Punkt)	120 l	7,35	zum _____
3240107C	_____	Rollcontainer	Mischabfall	1,1 m³	139,00	zum _____
3240108C	_____	Rollcontainer	Leichtstoffverpackungen (Grüner Punkt)	1,1 m³	69,00	zum _____
3240109C	_____	Container	Baustellenabfall	10 m³	1.099,00	zum _____
3240112C	_____	Sperrgut		1,0 m³	147,00	zum _____
3240113	_____	Vorhängeschloss mit Kette			25,00	zum _____

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Müllbehältnisse können Sie auch vor Ort über den Ausstellerservice bzw. beim Hallenmeister abrufen. Containerbestellungen können ebenfalls noch auf dem Messegelände über den Hallenmeister oder die Inspektion aufgegeben werden; aus organisatorischen Gründen muss die Bestellung jedoch 3 Tage vorher erfolgen. **Sperrgut** kann gepackt auf dem Stand stehen bleiben und wird entsprechend der Bestellung entsorgt. **Sonderabfall wie z. B. Öle, Fette, Emulsionen, Laugen, Farben, Lacke, Batterien, Kühlschränke etc. dürfen nicht dem normalen Abfall beigemengt werden. (Bitte informieren Sie sich bei dem Ausstellerservice über die ordnungsgemäße Entsorgung). Die Entsorgung von Essensresten durch die Spüle ist nicht gestattet.**

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
MRG MesseReinigung + Gebäudedienste, Weidestraße 130, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 3569-4647, Fax +49 40 41167849 info@mrg-hamburg.de

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 6. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 9. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ○ nur diese Bestellung ○ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

○ Wir bestellen in eigenem Namen

○ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein Reinigung

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Standnr. _____

Aussteller: _____ bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standgröße _____ x _____ = _____ m²

Bitte Stromanschluss innerhalb des Standes bereitstellen!

Leistungsbeschreibung	Preis (EUR)
☐ **Einmalige Reinigung zum 1. Veranstaltungstag** (Art.-Nr. 3230100C) Die durch Ihren Standaufbau verursachte Verschmutzung ist im Vorfeld nicht abzuschätzen, deshalb wird die erste Reinigung nach Aufwand stundenweise abgerechnet. Die Reinigung erfolgt am Vorabend des 1. Veranstaltungstages.	☐ Reinigung der Bodenbeläge (Teppichböden saugen, Hartböden nass wischen) ☐ Tische und Stühle ☐ Vitrinen ☐ Teppichshampoonierung ☐ Glasreinigung ☐ Standwände ☐ Exponate ☐ Regale Die Abrechnung erfolgt nach Stundenlohn 28,00 EUR.
☐ **Tägliche Reinigung ab 2. Veranstaltungstag** Die tägliche Standreinigung für die Dauer der Veranstaltung **(beginnend ab 2. Veranstaltungstag)** beinhaltet: – Reinigen der Bodenbeläge, wie z. B. Linoleumböden, nass oder durch Kehren mit Wachsspänen – Staubsaugen von Teppichen, Teppichböden oder -fliesen – Leeren von Papierkörben – Tische und Stühle abwischen Der 1. Veranstaltungstag ist NICHT in der täglichen Reinigung enthalten! Bitte buchen Sie dafür die einmalige Reinigung zum 1. Veranstaltungstag	Bitte Entsprechendes ankreuzen: pro Tag: Art.-Nr. 3230201C ○ bis 49 m² pauschal 29,00 EUR Art.-Nr. 3230202C ○ 50 – 99 m² je m² 0,52 EUR Art.-Nr. 3230203C ○ 100 – 249 m² je m² 0,47 EUR Art.-Nr. 3230204C ○ 250 – 499 m² je m² 0,43 EUR Art.-Nr. 3230205C ○ über 500 m² je m² 0,39 EUR Der Preis berechnet sich: (Veranstaltungsdauer minus 1 Tag) x m² x EUR
☐ **Einmalige Sonderreinigung** (Art.-Nr. 3230300C) ☐ Bodenbeläge ☐ Teppichshampoonierung ☐ Vitrinen ☐ Exponate ☐ Tische, Stühle abwischen ☐ Standwände ☐ Glasreinigung ☐ Regale Die Reinigung soll am Abend des _____ erfolgen. Sonderwünsche _____	Die Abrechnung erfolgt nach Stundenlohn 28,00 EUR.

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
MRG MesseReinigung + Gebäudedienste, Weidestraße 130, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 3569-4647, Fax +49 40 41167849 info@mrg-hamburg.de

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 6. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 7. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 8. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 9. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf de

Bestellschein Mietmöbel

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdauer: _____

Halle/Standnr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse

Fax +49 40 3569-2138

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Sitzmöbel	Maße (cm)	Preis EUR/Stck.
3011710C	_____	2-Sitzer, dunkelblau ☐ hellgrün ☐ dunkelgrün ☐	ca. 147 x 86 x H 110	206,00
3011711C	_____	2-Sitzer, schwarz, Gestell Alu	ca. 154 x 90 x H 78	158,00
3010076C	_____	2-Sitzer, Rattansofa, mit cremeweißer Auflage	ca. 70 x 126	390,00
3010096C	_____	2-Sitzer, LeCorbusier Sofa, schwarz ☐ weiß ☐ grün ☐	130 x 70 x 76	371,00
3010093C	_____	3-Sitzer LeCorbusier Sofa, LC3, schwarz	180 x 70 x 76	584,00
3010108C	_____	Aluminiumstuhl, Sitz und Rücken: Aluminium	Sitzhöhe ca. 40	14,00
3011729C	_____	Barhocker Bombo, grau ☐ blau ☐ weiß ☐ grün ☐ rot ☐	H 77	62,00
3011701C	_____	Barhocker, Chrom/Buche	H 77	53,00
3011702C	_____	Barhocker, Chrom/Holz	H 77	50,00
3010118C	_____	Barhocker mit Rückenlehne, Chromgestell Polster in grau ☐ schwarz ☐ weiß ☐ rot ☐ grün ☐ blau ☐ braun ☐	H 80 Sitzhöhe ca. 83	28,00
3010082C	_____	Barhocker Mahagoni, Sitzpolster aus Kunstleder		31,50
3010089C	_____	Barhocker Wave/Fury, höhenverstellbar, creme/off-white ☐ weiß ☐	Sitzhöhe 55-77	33,00
3010117C	_____	Z-Barhocker, Chromgestell, schwarz	Sitzhöhe ca. 83	11,00
3010127C	_____	Z-Barhocker, Chromgestell, weiß ☐ rot ☐ grau ☐	Sitzhöhe 83	20,00
3011703C	_____	Barstuhl, aktuelles Design Chrom/Eiche braun ☐ weiß ☐ schwarz ☐ weitere Farben auf Anfrage ☐	Sitzhöhe 68-77	83,00
3010119C	_____	Barstuhl, Chromgestell, Leder, grau ☐ schwarz ☐ weiß ☐	Sitzhöhe ca. 70	21,00
3010114C	_____	Biergartenstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Holz	Sitzhöhe ca 45	11,00
3010128C	_____	Biergartentisch, Holz/Metall		28,00
3010112C	_____	Collegestuhl, Buche/Chrom, mit Schreibplatte	Sitzhöhe ca. 45	20,00
3011304C	_____	Counterstuhl, gepolstert, Höhe verstellbar, grau	Sitzhöhe 60	42,00
3011303C	_____	Drehstuhl, gepolstert, Höhe verstellbar, grau	H 60	31,00
3011311C	_____	Drehsessel, Leder, Höhe verstellbar, schwarz	H 60	60,00
3010074C	_____	Ecksitzelement Bomasang, weißes Kunstleder, inkl. Beistelltisch		289,00
3010101C	_____	Freischwinger mit Armlehne, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, schwarz	Sitzhöhe ca. 45	20,00
3010083C	_____	Freischwinger, Knoll, Design Mies van d. Rohe		141,00
3010111C	_____	Holzstuhl, Buche natur, Metallgestell	Sitzhöhe ca. 45	16,00
3011722C	_____	Holzstuhl, Metallgestell, hellbraun ☐ dunkelbraun ☐		16,00
3010102C	_____	Klappstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Kunststoff, weiß	Sitzhöhe ca. 45	6,00
3010109C	_____	Klappstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: gepolst. Kunststoff, anthrazit	Sitzhöhe ca. 44	8,00
3010116C	_____	Korbstuhl natur, Metallgestell	Sitzhöhe ca. 44	26,00
3010123C	_____	Korbstuhl natur	Sitzhöhe 45	22,00
3011715C	_____	Korbstuhl, Metall/natur ☐ weiß ☐	Sitzhöhe 45	21,00
3010126C	_____	Ledersessel, schwarz	ca. 64 x 67, H 76	59,00
3010126A	_____	Ledersessel, weiß	ca. 64 x 67, H 76	81,00
3010105C	_____	Lederstuhl mit Armlehne, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, grau ☐ weiß ☐ schwarz ☐	Sitzhöhe ca. 45	21,00
3010107C	_____	Lederstuhl mit Armlehne, Metallgestell, Sitz und Rücken: Leder, schwarz	Sitzhöhe ca. 46	30,00
3011717M	_____	Lederstuhl mit Armlehne, Chromgestell, tobacco	Sitzhöhe 46	28,00
3011717O	_____	Lederstuhl ohne Armlehne, tobacco	Sitzhöhe 46	29,00
3010104C	_____	Lederstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, grau ☐ weiß ☐	Sitzhöhe ca. 45	17,00
3010122C	_____	Lederstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leder, schwarz	Sitzhöhe ca. 45	17,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Sitzmöbel Fortsetzung	Maße (cm)	Preis EUR/Stck.
3010079C	_____	Loungebank, Kunstleder, weiß ☐ schwarz ☐	ca.100 x 60 x H 41	104,00
3010115C	_____	Polsterstuhl, Chromgestell, Sitz und Rücken: Leinenpolster, schwarz ☐ rot ☐	Sitzhöhe ca. 44	13,00
3010110C	_____	Polsterstuhl, Metallgestell, Sitz und Rücken: Leinenpolster, grau ☐ blau ☐	Sitzhöhe ca. 45	16,00
3010120C	_____	Sessel blau	ca. 68 x 67, H 78	49,00
3010065C	_____	Sessel, " Innocent ", Stoff, rot	70 x 65 x 75	420,00
3010099C	_____	Sessel, Barcelona Chair, schwarz	75 x 75 x 43/75	221,00
3010095C	_____	Sessel, LeCorbusier LC1, schwarz ☐ weiß ☐ cognac ☐ rot ☐	78 x 70 x 76	196,00
3010073C	_____	Sessel, Loungesessel „Bomber", weiß, Kunstleder		94,50
3010078C	_____	Sitzwürfel, Kunstleder, weiß ☐ schwarz ☐	ca. 45 x 45 x 45	73,00
3010113C	_____	Stapelstuhl, Metall/Kunststoff, weiß ☐ grau ☐		10,00
3011727C	_____	Stuhl Bombo, weiß ☐ grau ☐ blau ☐ grün ☐		62,00
3010121C	_____	Stuhl mit langer Housse, rot ☐ blau ☐ cremeweiß ☐	Sitzhöhe ca. 49	18,00
3011719C	_____	Stuhl, Aluminium/Ahorn, mit Armlehne ☐ ohne Armlehne ☐		42,00
3010100C	_____	Stuhl, Leinenpolster grau ☐ beige ☐/Kunstleder grün ☐ rot ☐ braun ☐	Sitzhöhe ca. 49	19,00
3011720C	_____	Stuhl, Metall/Kunststoff, grün		24,00
3011704C	_____	Stuhl, stilvolles Design, Chrom/Eiche braun		73,00
3011716C	_____	Stuhl, modernes Design, schwarz ☐ weiß ☐ blau ☐		73,00
3011718C	_____	Stuhl auf Rollen, Holz natur ☐ weiß ☐		63,00
3010077C	_____	Rattansessel, mit cremeweißer Auflage (8 cm stark)	70 x 70	117,00

Art.-Nr.	Anzahl	Tische	Maße (cm)	Preis EUR/Stck.
3010211C	_____	Bistro-Stehtisch, Gebrauchsspuren vorhanden, Housse wird empfohlen	∅ 70, H 110	19,00
3010211A	_____	Housse für Bistro-Stehtisch, alle Farben: _____		17,50
3010098C	_____	Cocktailtisch Eileen Gray E1027, Gestell verchrohmt, höhenverstellbar, Glasplatte	Ø 51, H 62/100	61,00
3011712C	_____	Couchtisch, diverse Farben: _____	55 x 55	42,00
3011713C	_____	Couchtisch, Metall/Glas	70 x 70 ☐ ∅ 70 ☐	81,00
3011714C	_____	Couchtisch, Metall/Glas	118 x 78, H 50	63,00
3011309C	_____	Schreibmaschinen-Tisch		52,50
3011307C	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, schwarz ☐ weiß ☐ Buche natur ☐	ca. 120 x 80 H 72	47,00
3011308C	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, schwarz ☐ weiß ☐ Buche natur ☐	ca. 150 x 80, H 72	47,00
3010212C	_____	Stehtisch, stilvolles Design, Chrom/Eiche braun	∅ 60 cm	104,00
3010213C	_____	Stehtisch, Chromgestell, Holzplatte, weiß ☐ schwarz ☐ Buche natur ☐ Ahorn ☐ dunkelbraun ☐	∅ 70, H 110	40,00
3010075C	_____	Rattantisch mit Glasplatte, schwarz, wetterfest	109 x 59 x 35	90,00
3010218C	_____	Stehtisch mit doppelter Platte, schwarz ☐ weiß ☐ Buche ☐		45,00
3010214C	_____	Stehtisch, Aluminiumplatte	∅ 60, H 110	44,00
3011724C	_____	Stehtisch Jumbo, Buche natur ☐ schwarz ☐ weiß ☐	120 x 65 x H 110	85,00
3011728C	_____	Stehtisch Bombo, grau ☐ weiß ☐	∅ 55	96,00
3010201C	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte schwarz ☐ weiß ☐ Buche ☐ Ahorn ☐ dunkelbraun ☐	∅ 70 cm, H 72	35,00
3010202C	_____	Tisch, Aluminiumgestell, Aluminiumplatte	∅ 60 cm, H 72	37,00
3010204C	_____	Tisch, aktuelles Design, Chrom/Eiche braun ☐ weiß ☐ schwarz ☐	∅ 60	84,00
3010069C	_____	Tisch, CircleCube. Lack weiß	50 x 43,5 x 50	72,00
3010205C	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, weiß ☐ schwarz ☐	∅ 90 ☐, ∅ 120 ☐, H 72	39,00
3010206C	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, weiß	∅ 150 cm, H 72	44,00
3010207C	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, alle Farben: _____	55 x 55 cm, H 72	37,00
3010208C	_____	Tisch, Chromgestell, Holzplatte, weiß ☐ schwarz ☐	70 x 70 ☐, 80 x 80 ☐, H 72	35,00
3010097G	_____	Tisch Laccio, groß, Gestell Rundrohr verchrohmt, Platte schwarz	136 x 48 x 43	98,00
3010097K	_____	Tisch Laccio, klein, Gestell Rundrohr verchrohmt, Platte schwarz	55 x 48 x 45	50,00
3010209C	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, weiß	120 x 70, Höhe 72	34,00
3010210C	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, weiß ☐ schwarz ☐ Buche natur ☐ dunkelbraun ☐	120 x 80, H 72	34,50
3010217C	_____	Tisch, Metallgestell, Holzplatte, weiß ☐ schwarz ☐ Holz natur ☐	150 x 80, H 72	42,00
3011726C	_____	Tisch Bombo, ☐ grau ☐ weiß	∅ 46	96,00
3010215C	_____	Tisch, rustikale Arbeitsplatte, Holz natur, Gebrauchsspuren vorhanden	150 x 75, H 72	17,00
3011725C	_____	Trapeztisch, Ahorn/lichtgrau	ca. 160 x 80	91,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Möbel Luxury Line	Maße (cm)	Preis EUR/Stck.
3010096C	_____	2-Sitzer, LeCorbusier Sofa, schwarz ☐ weiß ☐ grün ☐	130 x 70 x 76	390,00
3010093C	_____	3-Sitzer, LeCorbusier Sofa, LC3, schwarz	180 x 70 x 76	584,00
3010089C	_____	Barhocker Waver/Fury, höhenverstellbar, creme ☐ weiß ☐	45 x 45 x 64-84	33,00
3010098C	_____	Cocktailtisch Eileen Gray E1027, Gestell verchrohmt, höhrnverstellbar, Glasplatte	Ø 51, H 62 / 100	61,00
3010088C	_____	Formularschrank, klein, abschließbar, weiß ☐ schwarz ☐		33,00
3010092C	_____	Kit Case, mobile Küche	94 x 65 x 172	377,00
3010091G	_____	Safe Case, Schließfachanlage 12 Fächer	180 x 57 x 161	349,00
3010091K	_____	Safe Case, Schließfachanlage 6 Fächer		193,00
3010099C	_____	Sessel, Barcelona Chair, schwarz	ca. 75 x 75 x 43/75	231,00
3010095C	_____	Sessel, LeCorbusier LC1, schwarz ☐ weiß ☐ cognac ☐ rot ☐	78 x 70 x 76	196,00
3010097G	_____	Tisch Laccio, groß, Gestell Rundrohr verchrohmt, Platte schwarz	136 x 48 x 43	98,00
3010097K	_____	Tisch Laccio, klein, Gestell Rundrohr verchrohmt, Platte schwarz	55 x 48 x 45	50,00
		Büromöbel und Ausstattung		
3011304C	_____	Counterstuhl, gepolstert, Höhe verstellbar, grau	63 - 76	42,00
3011310C	_____	Computertisch, Metall/Kunststoff, weiß ☐ grau ☐	90 x 55, H 69	45,00
3011303C	_____	Drehstuhl, gepolstert, grau	Höhe verstellbar	31,00
3011311C	_____	Drehsessel, Leder, schwarz	Höhe verstellbar	60,00
3011315C	_____	Flip-Chart-Mobil	100 x 75	74,00
3011305C	_____	Schrank (abschließbar), Metall ☐ oder	80 x 40, H 195	47,00
		Holz ☐	40 x 40, H 195	47,00
3011309C	_____	Schreibmaschinen-Tisch		52,50
3011306C	_____	Schreibtisch-Container, schwarz ☐ weiß ☐ grau ☐ Buche	45 x 60, H 53	45,00
3011307C	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, schwarz ☐ weiß ☐ Buche natur ☐	120 x 80, H 72	42,00
3011308C	_____	Schreibtisch (ohne Container), Holz, schwarz ☐ weiß ☐ Buche natur ☐	150 x 80, H 72	47,00
3011314C	_____	Schreibtischlampe	H 40	23,10
3011718C	_____	Stuhl auf Rollen, Holz natur ☐ weiß ☐		63,00
3011301C	_____	Sideboard, weiß, Metall	120 x 36, H 65	55,00
3011614C	_____	Tischkopiergerät, DIN A4 (4 Kopien pro Minute), ohne Abbildung		70,00
3011302C	_____	Thekenschrank, Aluminium/Holz, weiß	100 x 42, H 92	66,00
3011302A	_____	Thekenschrank, Aluminium/Holz, weiß, abschließbar	100 x 42, H 92	67,00
		Regale, Theken und Vitrinen		
3011617C	_____	Bar- und Infotheke, Platte Milchglas, Front grau/cappuccino	140 x 53 x H 113	168,00
3011612C	_____	Bar und Infotheke, Holz/Metall weiß ☐ Buche natur ☐ schwarz ☐	100 x 50, H 115	84,00
3011620C	_____	Bar und Infotheke, Holz/Metall, Buche natur	159 x 58, H 115	159,00
3011621C	_____	Bar und Infotheke, Holz weiß/Metall ☐	100 x 50, H 115	74,00
3011707C	_____	Bar und Infotheke, Aluminiumsilber, Buche , blau	154 x 48, H 110	209,00
3011723C	_____	Dreiecksvitrine	70 x 70, H 200	209,00
3010403C	_____	Hochvitrine (mit Beleuchtung), abschließbar, Glas	70 x 40, H 180	193,00
3010404C	_____	Hochvitrine (mit Beleuchtung), weiß/Glas	100 x 50, H 200	211,00
3010404A	_____	Hochvitrine (mit Beleuchtung), abschließbar, weiß/Glas	100 x 50, H 200	206,00
3011606C	_____	Holzregal, weiß	80 x 29, H 200	49,00
3011619C	_____	Kunststoffregal	90 x 45, H 190	42,00
3010402C	_____	Säulenvitrine, Silber (mit Beleuchtung), Glas, abschließbar	50 x 40, H 180	141,00
3011609C	_____	Schließfachschrank, Metall, grau	38 x 50, H 195	60,00
3011601C	_____	Schrägregal, Metall, weiß, 100 x 35 cm, Höhe 160 cm,		50,00
3011730C	–	Sideboard, grau, Rolltür		84,00
3010401C	_____	Tischvitrine (mit Unterschrank), 100 x 50 cm, Höhe 90 cm, weiß/Glas (☐ abschließbar zzgl. 5,00 EUR)		89,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Küchenmöbel und Ausstattung	Maße (cm)	Preis EUR/Stck.
3011514C	_____	Espressomaschine 1,7 l	1,25 kW	122,00
3011514C	_____	Espressomaschine 2,5 l	1,25 kW	175,00
3011502C	_____	Flaschenkühlschrank, 140 l	60 x 60, H 88, 0,3 kW	75,00
3011516C	_____	Flaschenkühlschrank, 280☐ 360 l☐	50 x 60, H 170, 0,9 kW	119,00
3011513C	_____	Gefrierschrank	50 x 60, H 85, 0,22 kW	74,00
3011517C	_____	Gefrierschrank	50 x 60, H 120, 0,5 kW	98,00
3011505C	_____	Geschirrspülmaschine	50 x 60, H 85, 2,3 kW	177,00
3011511C	_____	Industriekaffeemaschine, Stahl	1,95 kW	60,00
3011506C	_____	Industriespülmaschine	60 x 60 x H 85	669,00
3011504C	_____	Kompakthochküche	100 x 63 x H 180	235,00
3011501C	_____	Kühlschrank, 140 l	50 x 60 , H 85, 0,3 kW	60,00
3011503C	_____	Kühlschrank mit Gefrierkombination, 230 l	60 x 60, H 120, 0,9 kW	93,00
3011508C	_____	Küchenblock (Spüle, 2 Kochplatten, Kühlschrank)	100/120 x 70, H 90, 4,8 kW	189,00
3011510C	_____	Kaffeemaschine, alle Farben	0,8 kW	22,00
3010092C	_____	Kit Case, mobile Küche	94 x 65 x 172	377,00
3011515C	_____	Mini-Kühlschrank	ca. 44 x 50 x 50, 0,1 kW	49,00
3011518C	_____	Mini-Spülmaschine	2,3 kW	70,00
3011512C	_____	Mikrowellengerät	0,75 kW	50,00
3011507C	_____	Spüle mit Heißwassergerät	100 x 50, H 85, 2 kW	82,50
3011519C	_____	Wasserkocher, verschiedene Ausführungen	2 kW	17,00
		Zusätzliche Standausstattung		
3011604C	_____	Absperrsäule, Chrom	Ø 35 H 110	20,00
3011605C	_____	Absperrkordel, blau☐ rot☐	H 140	8,00
3010090C	_____	Absperrband, Tensator		21,00
3011522C	_____	Chrom-Mülleimer „Pushboy“, Chrom	Ø 35 H 75	24,00
3011602C	_____	Garderobenständer, Metall	H 180	19,00
3011708C	_____	Info-Ständer, Plexi DIN A4	30 x 21 / H 90	21,00
3011603C	_____	Konfektionsgarderobe, Chrom, _____Kleiderbügel: 0,50 EUR/Stk. extra	B 180, H 165	32,00
3010072C	_____	Lichttower 120x24x24☐160x24x24☐200x30x30☐		96,00 - 96,00 - 108,00
3011312C	_____	Papierkorb, Kunststoff, grau	Ø 35, H 50	6,00
3011313C	_____	Papierkorb, Chrom	Ø 30, H 48	10,00
3011608C	_____	Prospektständer, rund/drehbar, Chrom	Ø 55 cm, H 176	55,00
3011616C	_____	Prospektständer (Info-Ständer), Metall, DIN A 4	H 100	27,00
3011709C	_____	Prospektständer, Aluminium/Silber, Plexi, 3 Ablagebögen	H 120	47,00
3011607C	_____	Prospektständer, Metall, 4 Ablageflächen	75 x 30, H 160	50,00
3011610C	_____	Rednerpult, Kunststoff, weiß	60 x 60, H 120	48,00
3011731C	_____	Steharbeitsplatz, grau	80 x 50 H 120	140,00
3011705C	_____	Steharbeitsplatz/Stehpult, Ahorn/Lochblech	90 x 80 H 110	95,00
3011613C	_____	Standspiegel, Chrom	B 50, H 120	53,00
3011614C	_____	Tischkopiergerät, DIN A4 (4 Kopien pro Minute)		70,00
3011706C	_____	Theke oder Rednerpult, Aluminium/Ahorn	89 x 53 x H 110	148,00
3011611C	_____	Videosäule, lichtgrau, geschlossen	48 x 45, H 125	74,00
3011622C	_____	Videosäule, grau☐ auf Rädern☐	60 x 40, H 90	74,00

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Bestellschein Mietmöbel

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
M:M Morner Mietmöbel GmbH, Kronsaalsweg 45, 22525 Hamburg, Telefon +49 40 52 01 48 47, Fax +49 40 52 0148 50
info@mm-mietmoebel.de, www.mm-mietmoebel.de

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. **Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ **nur diese Bestellung** ◯ **auch alle nachfolgenden Bestellungen**

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum — Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum — Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen u

MORNER MIETMÖBEL GmbH

ganz Norddeutschland
Tel.: 040/5201 48 47 · Fax: 040/5201 48 50 · Mobile: 0172/4 23 87 62
www.mm-mietmoebel.de · E-Mail: info@mm-mietmoebel.de

NEU im Programm 2014

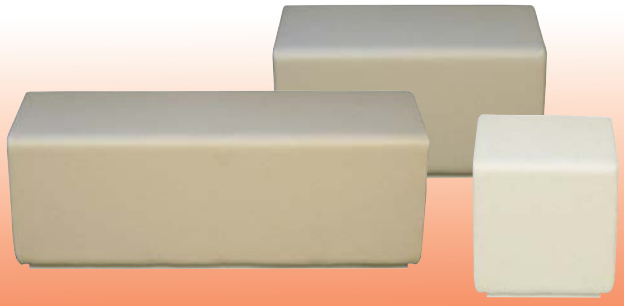

Art.-Nr. 3010 080
lange Loungebank
45 x 135 x H 48 cm

Art.-Nr. 3010079
kurze Loungebank
45 x 90 x H 48 cm
weiß, schwarz

Art.-Nr. 3010 078
Lounge-Sitzwürfel
45 x 45 x H 48 cm,
weiß, schwarz

(Loungemöbel mit stabilem Holzkern, Kunstleder)

Art.-Nr. 3010 065
Sessel Innocent,
Farben auf Anfrage

Art.-Nr. 3010 073
Loungesessel Bomber,
weiß Kunstleder

Sitzmöbel

Art.-Nr. 3010 100
Stuhl / Leinenpolster,
grau, beige

Art.-Nr. 3010 100
Stuhl / Kunstleder,
grün, rot, braun

Art.-Nr. 3010 121
Stuhl / lange Housse,
rot, blau, cremeweiß

Art.-Nr. 3010 101
Freischwinger,
schwarz

Art.-Nr.3010 122
Lederstuhl,
schwarz

Art.-Nr.3010 104
Lederstuhl,
weiß, grau

Art.-Nr.3010 105
Lederstuhl mit Armlehne
weiß, grau, schwarz

Art.-Nr.3011 717
Lederstuhl mit und ohne
Armlehne, Crohm, tabacco

Art.-Nr. 3010 114/128
Biergartenstuhl/-tisch,
Metall/Holz

Art.-Nr. 3010 111
Holzstuhl,
Buche

Art.-Nr. 3010 112
Collegestuhl mit
Schreibplatte, Buche

Art.-Nr. 3010 113
Stapelstuhl, Metall/ Kunststoff
weiß, grau

Art.-Nr. 3011 722
Holzstuhl, Metallgestell
hellbraun, dunkelbraun

Art.-Nr. 3010 083
Freischwinger StuhlKNOLL
Design Mies van d. Rohe

Art.-Nr. 3010 107
Lederstuhl, gepolstert,
schwarz

Art.-Nr. 3010 116
Korbstuhl, Metallgestell,
natur

Art.-Nr. 3010 123
Korbstuhl,
natur

Art.-Nr. 3011 715
Korbstuhl,
Metall / natur, weiß

Art.-Nr. 3010 109
gepolsterter Klappstuhl,
anthrazit

Art.-Nr. 3010 102
Klappstuhl, weiß

Art.-Nr. 3010 110
Polsterstuhl, Leinen,
grau, blau

Art.-Nr. 3010 115
Polsterstuhl, Chromgestell,
blau, schwarz

Art.-Nr. 3010 108
Aluminiumstuhl

Art.-Nr. 3011 719
Stuhl, Aluminium / Ahorn,
mit und ohne Armlehne

Art.-Nr. 3011 720
Stuhl, Metall /
Kunststoff, grün

Art.-Nr. 3011 704
Stuhl, aktuelles Design,
Chrom / Eiche braun

Art.-Nr. 3010 117 / 127
Z-Barhocker,
schwarz, weiß, rot, grau

Art.-Nr. 3010 118
Barhocker, Chromgestell,
weiß,schwarz, grau, grün,
rot, blau, braun,

Art.-Nr. 3010 119
Barhocker,
weiß, grau, schwarz

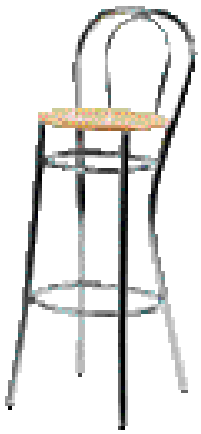

Barhocker,
Chrom / Holz

Art.-Nr. 3011 702
Barhocker,
Chrom / Buche

Art.-Nr. 3010 089
Barhocker FURY/WAVE
höhenverstellbar, off-white

Art.-Nr. 3011 703
Barstuhl, Chrom / Eiche
braun, weiß, schwarz,
weitere Farben auf
Anfrage

Art.-Nr. 3010 082
Barhocker Mahagoni,
Sitzpolster aus Kunstleder

Art.-Nr. 3011 727/729
Stuhl Bombo weiß, grau, blau, grün / Bar-
hocker Bombo,

Art.-Nr. 3011 716
Designer-Stuhl,
schwarz, weiß, blau, klar

Art.-Nr. 3010 120
Sessel, blau

Art.-Nr. 3010 126 / 126a
Ledersessel, schwarz / weiß

Art.-Nr. 3010 073
Loungesessel Bomber,
weiß Kunstleder

Art.-Nr. 3010 201
Tisch, Chromgestell,
schwarz, weiß, dunkelbraun,
Buche, Ahorn, ø 70 cm

Art.-Nr. 3010 202
Aluminiumtisch, ø 60 cm

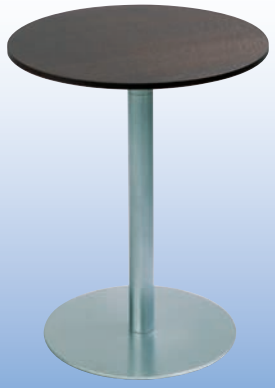

Art.-Nr. 3010 204
Tisch, aktuelles Design,
Chrom/Eiche braun,
weiß, schwarz ø 60 cm

Art.-Nr. 3010 211
Bistro-Stehtisch,
weiß, ø 70 cm

Art.-Nr. 3010 205
Tisch, rund, schwarz, weiß,
ø 90 cm, ø 120 cm

Art.-Nr. 3010 206
Tisch, rund, weiß
ø 150 cm

Art.-Nr. 3010 207
Tisch, Chromgestell,
alle Farben, 55 x 55 cm

Art.-Nr. 3010 208
Tisch, Chromgestell,
weiß, schwarz, 70 x70 cm,
80 x 80 cm

Art.-Nr. 3010 209
Tisch weiß,
120 x 70 cm

Art.-Nr. 3010 210/217
Tisch, weiß, Buche natur, schwarz,
braun,
120 x 80 cm / 150 x 80 cm

Art.-Nr. 3010 215
Holztisch, rustikales
Design,
zum eindecken,
150 x 75 cm

Art.-Nr. 3011 725
Trapeztisch, Ahorn, lichtgrau,
ca. 160 x 80 cm

Art.-Nr. 3010 213
Stehtisch, Chromgetell,
weiß, schwarz, dunkelbraun
Buche natur, Ahorn, ø 70 cm

Art.-Nr. 3010 214
Stehtisch, Aluminium,
ø 60 cm

Art.-Nr. 3010 218
Stehtisch, doppelte Platte,
weiß, schwarz,
Buche natur

Art.-Nr. 3011 724
Stehtisch Jumbo, Buche natur,
schwarz, weiß, 120 x 65 cm

Art.-Nr. 3010 211 a
Housse, alle Farben

Art.-Nr. 3010 212
Stehtisch,aktuelles Design
Chrom/Eiche braun,
höhenverstellbar, ø 60 cm

Art.-Nr. 3011 726
Tisch Bombo,
grau

Art.-Nr. 3011 728
Stehtisch Bombo,
grau, weiß

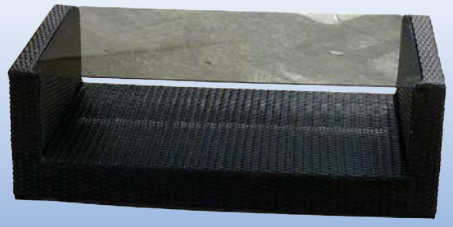

Art.-Nr. 3010 075
Rattantisch, schwarz,
wetterfest, mit Glasplatte,
109 x 59 x 35 cm

Art.-Nr. 3011 712
Couchtisch, alle Farben,
55 x 55 cm

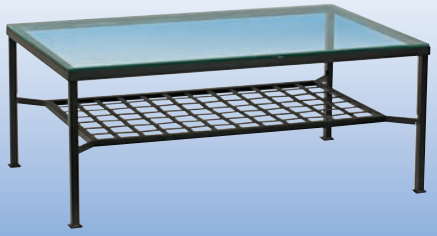

Art.-Nr. 3011 714
Couchtisch, Metall/Glas,
118 x 78 x 49 cm

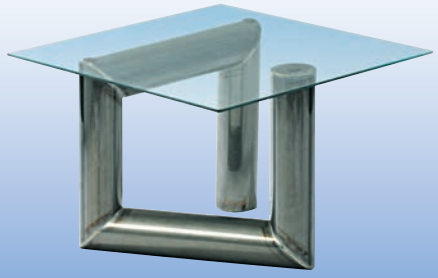

Art.-Nr. 3011 713
Couchtisch, Metall / Glas,
70 x 70 cm

Art.-Nr. 3010 069
Tisch CircleCube
(50 x 43,5 x 50 cm),
Lack weiß

Art.-Nr. 3010 097G
Tisch Laccio, groß
136 x 48 x 43 cm

Art.-Nr. 3010 097K
Tisch Laccio, klein
55 x 48 x 45 cm

(Gestell Rundrohr verchromt, Platte schwarz)

Art.-Nr. 3010 098
Cocktailtisch EILEEN GRAY E1027
Gestell verchromt, höhenverstellbar,
Glasplatte ø 51 cm, H 62 / 100 cm

Art.-Nr. 3011 718
Stuhl auf Rollen,
Holz natur, weiß

Art.-Nr. 3011 303
Drehstuhl, verstellbar,
Polster, grau

Art.-Nr. 3011 304
Counterstuhl, verstellbar,
Polster, grau

Art.-Nr. 3011 311
Drehsessel,verstellbar,
Leder, schwarz

Büromöbel

Art.-Nr. 3011 307/308
Schreibtisch ohne Container,
schwarz, weiß, Buche natur,
120 x 80 cm / 150 x 80 cm

Art.-Nr. 3011 306
Schreibtisch-Container,
schwarz, weiß, grau, Buche
45 x 60 x H 53 cm

Art.-Nr. 3011 310
Computertisch, weiß, grau,
90 x 55 cm

Art.-Nr. 3011 312/313
Papierkorb,
Kunststoff, Chrom

Art.-Nr. 3011 314
Schreibtischlampe,
Chrom, Metall, schwarz, grau

Art.-Nr. 3010 072
(120 cm x 24 cm x 24 cm)
Art.-Nr. 3010 072
(160 cm x 24 cm x 24 cm)
Art.-Nr. 3010 072
(200cm x 30 cm x 30 cm)
Lichtpower, weiß beschichtet

Art.-Nr. 3011 305
Schrank Metall, 80 x 40 x 195 cm,
Schrank Holz, 40 x 40 x 195 cm

Art.-Nr. 3011 301
Sideboard, weiß,
120 x 36 x H 65 cm

Art.-Nr. 3011 302 / 302A
Thekenschrank, weiß, ggf.
abschließbar
100 x 42 x H 92 cm

Küchenmöbel

Art.-Nr. 3011 501
Kühlschrank, 140 l
50 x 60 x H 85 cm

Art.-Nr. 3011 502
Flaschenkühlschrank, 140 l,
60 x 60 x H 88 cm

Art.-Nr. 3011 516
Flaschenkühlschrank, 280 / 360 l,
50 x 60 x H 170 cm

Art.-Nr. 3011 503
Kühlschrank mit Gefrierkombi-
nation, 160 x 80 x H 120cm

Art.-Nr. 3011 513/517
Gerfrieschrank,
50 x 60 x H 85 cm,
50 x 60 x H 120 cm

Art.-Nr. 3011 515
Mini-Kühlschrank,
44 x 50 x H 50 cm

Art.-Nr. 3011 504
Kompakthochküche,
100 x 63 x H 180 cm

Art.-Nr. 3011 505
Geschierspülmaschine,
50 x 60 x H 85 cm

Art.-Nr. 3011 506
Industriespülmaschine,
60 x 60 x H 85 cm

Art.-Nr. 3011 507
Spüle mit Heißwassergerät,
100 x 50 x H 85 cm

Art.-Nr. 3011 508
Küchenblock mit Spüle, 2 Koch-
platten, Kühlschrank und Armatur,
100 x 70 x H 90 cm

Art.-Nr. 3010 092
Kit Case, mobile Küche

Art.-Nr. 3011 519
Wasserkocher,
verschiedene
Ausführungen

Art.-Nr. 3011 510
Kaffeemaschine,
alle Farben

Art.-Nr. 3011 511
Industrie-Kaffeemaschine,
Metall

Art.-Nr. 3011 512
Mikrowelle

Art.-Nr. 3011 522
Mülleimer Pushboy,
Chrom

Art.-Nr. 3011 615
Standascher,
Chrom

Art.-Nr. 3011 602
Garderoben-
ständer, Metall

Art.-Nr. 3011 603
Konfektionsgarderobe,
Chrom, B 180 cm, H 165
cm, Kleiderbügel +0,50 EUR

Art.-Nr. 3011 613
Standspiegel,
Chrom, 50 x 120 cm

Art.-Nr. 3010 090
Tensator
Absperrband

Art.-Nr. 3011 604/605
Absperrsäule, Chrom
Kordel, blau, rot

Art.-Nr. 3011 607
Prospektständer,
Metall,
75 x 30 x H 160 cm

Art.-Nr. 3011 608
Prospektständer,
Chrom, drehbar,
ø 55 cm, H 176 cm

Art.-Nr. 3011 616
Prospekt-,
Infoständer,
Metall, DIN A4

Art.-Nr. 3011 708
Info-Ständer,
Plexi, DIN A4

Art.-Nr. 3011 709
Prospektständer, Alumi-
nium/ Silber, H 120 cm,
3 Ablagebögen, Plexi

Art.-Nr. 3010 088
Formularschrank klein,
abschliessbar,
weiß, schwarz

Verschiedenes

Art.-Nr. 3011 606 / 619
Holzregal, weiß, 80 x 29 x H 200 cm
Kunststoffregal, 90 x 45 x H 190 cm

Art.-Nr. 3010 091
Safe-Case
Schliessfachanlage mit 16/6
Schliessfächern
180 x 57 x H 161 cm
90 x 57 x H 161 cm

Art.-Nr. 3011 609
Schließfachschrank, Metall,
grau, 38 x 50 x H 195 cm

Art.-Nr. 3011 730
Sideboard, Rolltür, lichtgrau,
100 x 45 x H 82 cm

Art.-Nr. 3011 617
Bar- und Infotheke, Platte Milchglas, Front grau, Cappuccini,
140 x 53 x H 113 cm

Art.-Nr. 3011 611
Videosäule, lichtgrau,
48 x 45 x H 125 cm

Art.-Nr. 3011 622
Videosäule auf Rollen,
lichtgrau, 60 x 40 x H 90 cm

Art.-Nr. 3011 621
Bar- und Infotheke, Holz weiß / Metall,
Buche natur, schwarz
100 x 50 x H 115 cm

Art.-Nr. 3011 707
Bar- und Infotheke, Aluminiumsilber,
Buche, blau, 154 x 48 x H 110 cm

Art.-Nr. 3011 612 / 620
Bar- und Infotheke, weiß, Buche natur,
schwarz, 100 x 50 x H 115 cm,
Buche / Metall, 159 x 58 x H 115 cm

Art.-Nr. 3011 610
Rednerpult, weiß,
60 x 60 x H 120 cm

Art.-Nr. 3011 705
Steharbeitsplatz / Stehpult,
Aluminium / Lochblech

Art.-Nr. 3011 706
Theke oder Rednerpult
Aluminium / Ahorn,
89 x 53 x H 110 cm

Art.-Nr. 3011 731
Steharbeitsplatz, grau

Vitrinen

Art.-Nr. 3010 401
Tischvitrine, weiß / Glas,
100 x 50 x H 90 cm

Art.-Nr. 3010 402
Säulenvitrine,
Silber 50 x 40 x H 180 cm
abschließbar

Art.-Nr. 3010 403
Hochvitrine, Silber
mit Beleuchtung
70 40 x H 180 cm
abschließbar

Art.-Nr. 3011 404/404A
Hochvitrine, weiß / Glas,
mit Beleuchtung
100 x 50 x H 200 cm

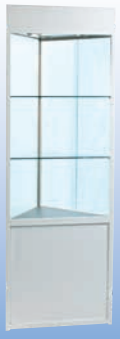

Art.-Nr. 3011 723
Dreiecksvitrine,
70 x70 x H 200 cm

MORNER MIETMÖBEL GmbH

ganz Norddeutschland
Tel.: 040/5201 48 47 · Fax: 040/5201 48 50 · Mobile: 0172/4 23 87 62
www.mm-mietmoebel.de · E-Mail: info@mm-mietmoebel.de

Art.-Nr. 3011 711
2-Sitzer, schwarz
Gestell Alu, 154 x 90 x H 78 cm

2-Sitzer, grün, dunkelgrün, dunkelblau,
147 x 86 x H 110 cm

Art.-Nr. 3010 080
lange Loungebank
45 x 135 x H 48 cm
schwarz, weiß

Art.-Nr. 3010079
kurze Loungebank
45 x 90 x H 48 cm
schwarz, weiß

Art.-Nr. 3010 078
Lounge-Sitzwürfe
45 x 45 x H 48 cm
schwarz, weiß

(Loungemöbel mit stabilem Holzkern, Kunstleder)

Art.-Nr. 3010 065
Sessel Innocent, rot

Art.-Nr. 3010 095
LeCorbusier Sessel LC1
schwarz, weiss, cognac, rot

Art.-Nr. 3010 099
Sessel, Barcelona Style, schwarz

Art.-Nr. 3010 077
Rattansessel, schwarz, wetterfest,
Sitzpolster weiß (8 cm stark),
70 x 70 cm

Art.-Nr. 3010 076
Rattansofa, schwarz, wetterfest,
Sitzpolster weiß (8 cm stark),
70 x 126 cm

Art.-Nr. 3010 074
Ecksitzelement Bomasang, weißes Kunstleder
inklusive Beistelltisch

Art.-Nr. 3010 096
LeCorbusier Sofa
2-Sitzer LC2, schwarz, weiss, grün

Art.-Nr. 3010 093
LeCorbusier Sofa
3-Sitzer LC3, schwarz

Bestellschein Blumendekoration

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: bei abw. Rechnungsadresse _____

Fax +49 0 40 35 69 - 21 38

Ausstellerservice:
Telefon +49 040 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Größe	Preis EUR je Stück
		Countergestecke		
3250120C	_____	formal linear gestaltet, exotische Blumen, passendes Beiwerk, Keramikvase	ca. ∅ 15 cm/H 60 cm	37,00
3250130C	_____	modern klar gestaltet, stylisch mit Callablüten & Gräsern, Glasvase	ca. ∅ 15 cm/H 60 cm	43,00
3250140C	_____	2-Rispige weiße Orchideenpflanze, Keramikgefäß	ca. ∅ 15 cm/H 60 cm	40,00
3250150C	_____	formal/linear gestaltet, mit Einzelblüten, rechteckige Glasvase	ca. L 30 cm/H 25 cm	40,00
3250160C	_____	Strelizien mit passenden Zweigen, Glasvase	ca. ∅ 15 cm/H 60 cm	32,00
		Stehtischgestecke z. B. für Bistrotische/Loungetische		
3250119C	_____	stylisch gestaltete Sappukaya mit Einzelblüte z. B. ◯ Strelizie ◯ Calla ◯ Ingwer	ca. ∅ 15 cm/ H 20 cm	20,00
3250129C	_____	dekorativ gestaltete Glaskugelvase mit saisonalen Blüten	ca. ∅ 15 cm/H 20 cm	20,00
3250139C	_____	modern klar gestaltet, stylisch mit Orchideenblüten & Gräsern	ca. ∅ 15 cm/H 20 cm	20,00
3250149C	_____	formal/linear gestaltet, edel & stylisch, Stehvase	ca. ∅ 15 cm/H 25 cm	20,00
		Tischdekorationen, rund z. B. für Besprechungstische		
3250101C	_____	formal/linear gestaltet, leuchtende Farbgruppe, Glasgefäß	ca. ∅ 20 cm/H 30 cm	33,00
3250102C	_____	formal/linear gestaltet, weiß/grün edel & stylisch, Glasgefäß	ca. ∅ 25 cm/H 35 cm	39,00
3250103C	_____	modern klar gestaltet, z. B. Anthurien & Äste, Glasgefäß	ca. ∅ 30 cm/H 40 cm	46,00
3250104C	_____	dekorativ flach gestaltet, saisonale Blüten	ca. ∅ 20 cm/H 20 cm	42,00
		Tischdekorationen, länglich z. B. für Hochtische/Sideboards		
3250110C	_____	klar & reduziert gestaltet, farbig, zwei kleine Glasgefäße & gelegtes Beiwerk	ca. L 40 cm/H 20 cm	32,00
3250111C	_____	modern klar gestaltet, zweifarbig edel & stylisch, rechteckiges Glasgefäß	ca. L 40 cm/H 25 cm	44,00
3250112C	_____	Formation aus drei Glascuben, bunte Blüten z. B. Gerbera, bunte Stäbe	ca. L 50 cm/H 30 cm	48,00
		Vasenfüllungen/Bodenvasen z. B. als Eyecatcher/Standbegrenzung	**Mietpflanzen**	
3250131C	_____	30 Stk. Rosen pur in passender Glasvase Farben: ◯ weiß ◯ orange ◯ rot ◯ rosa	ca. ∅ 30 cm/H 60 cm	86,00
3250132C	_____	Leihvase mit Blühpflanzen & gestalteten Ästen/Stäben, farbig	ca. ∅ 35 cm/H 120 cm	69,00
3250133C	_____	modern klar gestaltet, stylisch mit Calla, Gräsern & Ästen, Leihvase & Leihsäule	ca. 30 x 30 x 200 cm	135,00
3250134C	_____	formal/linear gestaltet, weiß/grün edel & stylisch, konische Leihvase	ca. ∅ 35 cm/H 160 cm	93,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Pflanzen und Maße können leicht variieren und sind saisonabhängig

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Art.-Nr.	Anzahl	Artikelbezeichnung	Größe	Preis EUR je Stück
		Mietpflanzen		
3250203C	____	**Bambus**, saftiges Grün, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Topf ∅ 45 cm/H 170 cm	39,00
3250204C	____	Bambus, saftiges Grün, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Topf ∅ 45 cm/H 250 cm	48,00
3250205C	____	Bambus, saftiges Grün, Übertopf: anthrazit DesignCubus 55x55 cm	ca. Topf ∅ 55 cm/H 400 cm	55,00
3250330C	____	**Buxus**, kugelig, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Kugel ∅ 40 cm/H 50	30,00
3250331C	____	Buxus, kugelig, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Kugel ∅ 50 cm/ H 60 cm	34,00
3250332C	____	Buxus, kugelig, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Kugel ∅ 60 cm/H 70 cm	38,00
3250333C	____	Buxus, kugelig, Übertopf: anthrazit 80 cm	ca. Kugel ∅ 110 cm/H 150 cm	84,00
		Efeuspaliere, blickdicht ca.	H 120 cm	
3250370C	____	Übertopf: Raumteiler L: H 120 x B 180 x T 40 cm		175,00
3250371C	____	Übertopf: Raumteiler M: H 60 x B 120 x T 40 cm		105,00
3250372C	____	Übertopf: Raumteiler S: H 40 x B 120 x T 40 cm		77,00
3250373C	____	Übertopf: Raumteiler XS: H 40 x B 60 x T 40 cm		56,00
3250280C	____	**Ficus Benjamini**, schlank, hochgewachsen, anthrazit Übertopf	ca. Topf ∅ 30 cm ca. H: 120 cm	29,00
3250281C	____	Ficus Benjamini, schlank, hochgewachsen, anthrazit Übertopf	ca. Topf ∅ 30 cm ca. H: 150 cm	39,00
3250282C	____	Ficus Benjamini, schlank, hochgewachsen, anthrazit Übertopf	ca. Topf ∅ 30 cm ca. H: 180 cm	47,00
		Ficus im Bonsaischnitt, knorrig	ca. Topf ∅ 32 cm/H 120 cm	
3250360C	____	Übertopf: beige Polystone Hochkübel, H 120 cm glatte Optik		84,00
3250361C	____	Übertopf: beige Polystone Hochkübel, H 120 cm geriffelte Optik		89,00
3250362C	____	Übertopf: weißes ovales Lackgefäß H 60x50 cm		94,00
		Geweihfarn, samtig hellgrüne Blätter	Pflanzen ∅ 70 cm/H 40 cm	
3250350C	____	Übertopf: beige Hochkübel, H 120 cm, glatte Optik		73,00
3250351C	____	Übertopf: beige Hochkübel, H 120 cm, geriffelte Optik		78,00
3250352C	____	Übertopf: Raumteiler XL: H 180 x B 120 x T 40 cm		110,00
3250353C	____	Übertopf: Raumteiler L: H 120 x B 180 x T 40 cm		143,00
3250354C	____	Übertopf: Raumteiler M: H 60 x B 120 x T 40 cm		105,00
3250355C	____	Übertopf: Raumteiler S: H 40 x B 120 x T 40 cm		94,00
3250356C	____	Übertopf: Raumteiler XS: H 40 x B 60 x T 40 cm		44,00
3250206C	____	**Kentia Palme**, sommerlich, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Topf ∅ 32 cm/H 140 cm	33,00
3250207C	____	Kentia Palme, sommerlich, Übertopf: anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Topf ∅ 32 cm/H 180 cm	37,00
3250208C	____	Kentia Palme, sommerlich, Übertopf anthrazit DesignCubus 45x45 cm	ca. Topf ∅ 32 cm/H 220 cm	48,00
3250209C	____	Kentia Palme, sommerlich, Übertopf: ovales Lackgefäß, cm H: 140 ◯ 180 ◯ 220 ◯	ca. Topf ∅ 32 cm	75,00
		Olivenhochstämme, alt und dicht gewachsen, mediterranes Flair, z. T. mit Früchten	ca. Topf ∅ 60-70 cm/H 250-300 cm	
3250201C	____	Übertopf: anthrazit, ∅ 70-80 cm, konisch		75,00
3250202C	____	Übertopf: weiße steckbare Holzumkleidung		95,00
		Sanseveria, geradlinig, stylisch, leicht gestreifter Bogenhanf, H 70 cm	ca. Topf ∅ 35 cm	
3250320C	____	Übertopf: beige Hochkübel, H 120 cm, glatte Optik		73,00
3250321C	____	Übertopf: beige Hochkübel, H 120 cm, geriffelte Optik		78,00
3250322C	____	Übertopf: Raumteiler XL: H 180 x B 120 x T 40 cm		110,00
3250323C	____	Übertopf: Raumteiler L: H 120 x B 180 x T 40 cm		143,00
3250324C	____	Übertopf: Raumteiler M: H 60 x B 120 x T 40 cm		105,00
3250325C	____	Übertopf: Raumteiler S: H 40 x B 120 x T 40 cm		94,00
3250326C	____	Übertopf: Raumteiler XS: H 40 x B 60 x T 40 cm		44,00
3250290C	____	**Trachycarpus Fortunii**, Fächerpalme, Übertopf: weiße steckbare Holzumkleidung	ca. Topf ∅ 65 cm/H 320 cm	105,00
3250291C	____	Trachycarpus Fortunii, Fächerpalme, Übertopf: ◯ Molton ◯ Bambus/Rindenmatten		94,00
		Washingtonia Palmen, ausladend		
3250210C	____	Übertöpfe: ◯ Molton (B1) ◯ Rindenmatten/Bambusmatten	ca. Topf ∅ 90 cm/H 350 cm/Umfang 220 cm	120,00
3250211C	____	Washingtonia Palmen, ausladend		
		Übertöpfe: ◯ Molton (B1) ◯ Rindenmatten/Bambusmatten	ca. Topf ∅100 cm/H 400 cm/Umfang: 270 cm	143,00

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Pflanzen und Maße können leicht variieren und sind saisonabhängig

Weitere Leistungen auf Anfrage: _____

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:
1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. **4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
MONIKA & MATTHIAS NIELAND GBR, Florale Raumkonzepte, Monika & Matthias Nieland
Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg
Tel.: +49 - 40 278 803 31, Fax: +49 - 40 - 278 803 35, Mobil: +49 - 179 - 399 55 42, info@florale-raumkonzepte.de

Wir zahlen mit Kreditkarte ○ nur diese Bestellung ○ und auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

○ Wir bestellen in eigenem Namen

○ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck u

event DESIGN

florale raumkonzepte

Standdekorationen

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Tischdekorationen, rund

für z. B. Besprechungstische

Artikelnr.: 3250101c

Artikelnr.: 3250104c

Artikelnr.: 3250102c

Artikelnr.: 3250103c

Artikelnr.: 3250101c	formal/linear gestaltet, leuchtende Farbgruppe, Glasgefäß	ca.: ø 20 cm/H 30 cm
Artikelnr.: 3250102c	formal/linear gestaltet, weiß/grün edel & stylisch, Glasgefäß	ca.: ø 25 cm/H 35 cm
Artikelnr.: 3250103c	modern klar gestaltet, z. B. Anthurien & Äste, Glasgefäß	ca.: ø 30 cm/H 40 cm
Artikelnr.: 3250104c	dekorativ flach gestaltet, saisonale Blüten	ca.: ø 20 cm/H 20 cm

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

STANDDEKORATIONEN

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Tischdekorationen, länglich

für z. B. Hochtische/Sideboards

Artikelnr.: 3250110c

Artikelnr.: 3250111c

Artikelnr.: 3250112c

Artikelnr.: 3250110c	klar & reduziert gestaltet, farbig, zwei kl. Glasgefäße & gelegtes Beiwerk	ca.: L 40 cm/H 20 cm
Artikelnr.: 3250111c	modern klar gestaltet, zweifarbig edel & stylisch, rechteckiges Glasgefäß	ca.: L 40 cm/H 25 cm
Artikelnr.: 3250112c	Formation aus drei Glascuben, bunte Blüten z. B. Gerbera, bunte Stäbe	ca.: L 50 cm/H 30 cm

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

STANDDEKORATIONEN

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Vasenfüllungen/Bodenvasen

für z. B. Eyecatcher/Standbegrenzung

Artikelnr.: 3250131c

Artikelnr.: 3250132c

Artikelnr.: 3250133c (Ohne Windlicht)

Artikelnr.: 3250134c

Artikelnr.: 3250131c	30 Stk. Rosen pur in passender Glasvase Farben: weiß/orange/rot/rosa	ca.: ø 30 cm/H 60 cm
Artikelnr.: 3250132c	Leihvase mit Blühpflanzen & gestalteten Ästen/Stäben, farbig	ca.: ø 35 cm/H 120 cm
Artikelnr.: 3250133c	modern klar gestaltet, stylisch mit Calla, Gräsern & Ästen, Leihvase & Leihsäule	ca.: ø 30 cm/H 200 cm
Artikelnr.: 3250134c	formal/linear gestaltet, weiß/grün edel & stylisch, konische Leihvase	ca.: ø 35 cm/H 160 cm

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

STANDDEKORATIONEN

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Stehtischgestecke

für z. B. Bistrotische/Loungetische

Artikelnr.: 3250119c

Artikelnr.: 3250129c

Artikelnr.: 3250139c (o. Kerzen)

Artikelnr.: 3250149c (o. Kerzen)

Artikelnr.: 3250119c	stylisch gestaltete Sappukaya mit Einzelblüte z. B. Strelizie/Calla/Ingwer	ca.: ø 15 cm/H 20 cm
Artikelnr.: 3250129c	dekorativ gestaltete Glaskugelvase mit saisonalen Blüten	ca.: ø 15 cm/H 20 cm
Artikelnr.: 3250139c	modern klar gestaltet, stylisch mit Orchideenblüten & Gräsern	ca.: ø 15 cm/H 20 cm
Artikelnr.: 3250149c	formal/linear gestaltet, edel & stylisch, Stehvase	ca.: ø 10 cm/H 25 cm

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

STANDDEKORATIONEN

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Countergestecke

Artikelnr.: 3250160c

Artikelnr.: 3250120c

Artikelnr.: 3250130c

Artikelnr.: 3250140c

Artikelnr.: 3250150c

Artikelnr.: 3250160c	Strelizien mit passenden Zweigen, Glasvase	ca.: ø 15 cm/H 60 cm
Artikelnr.: 3250120c	formal linear gestaltet, exotische Blumen, passendes Beiwerk, Keramikvase	ca.: ø 15 cm/H 60 cm
Artikelnr.: 3250130c	modern klar gestaltet, stylisch mit Callablüten & Gräsern, Glasvase	ca.: ø 15 cm/H 60 cm
Artikelnr.: 3250140c	2-Rispige weiße Orchideenpflanze, Keramikgefäß	ca.: ø 15 cm/H 60 cm
Artikelnr.: 3250150c	formal/linear gestaltet, mit Einzelblüten, rechteckige Glasvase	ca.: L 30 cm/H 25 cm

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

Leihpflanzenauswahl

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen/Pflanzen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Alte

OLIVENHOCHSTÄMME

ca. Höhe: 250-300 cm
ca. Topf-Ø: 60-70 cm

Beschreibung:
sehr schöne dicht gewachsene Olivenhochstämme, mediterranes Flair, z. T. mit Früchten

Übertöpfe:
- weiße steckbare Holzumkleidung
- anthrazit Übertopf ca. Ø 70-80 cm, konisch

Artikelnr: 3250202c (steckbare Holzumkleidung)
Artikelnr: 3250201c (anthrazit Übertopf)

Saftiger

BAMBUS

ca. Höhe: 170 cm/250 cm/400 cm
ca. Topf-Ø: 45 cm bzw. 55 cm

Beschreibung:
dicht gewachsene sehr hohe Bambuspflanzen, alternativ auch sehr kompakt gewachsen, saftiges Grün, blickdicht

Übertöpfe:
- anthrazit DesignCubus 45x45 cm
- anthrazit DesignCubus 55x55 cm

Artikelnr: 3250203c (H 170 cm/B 45x45 cm)
Artikelnr: 3250204c (H 250 cm/B 45x45 cm)
Artikelnr: 3250205c (H 400 cm/B 55x55 cm)

Sommerliche

KENTIA PALMEN

ca. Höhe: 140 cm/180 cm/220 cm
ca. Topf-Ø: 32 cm

Beschreibung:
lange Palmwedel, kompakte Pflanzen, ideal f. Messestände

Übertöpfe:
- anthrazit DesignCubus 45x45 cm
- weiße ovale Lackgefäße H 60x50 cm

Artikelnr: 3250206c (H 140 cm/Cubus)
Artikelnr: 3250207c (H 180 cm/Cubus)
Artikelnr: 3250208c (H 220 cm/Cubus)
Artikelnr: 3250209c (H 140/180/220 cm/ovales Lackgefäß)

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

Leihpflanzenauswahl

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen/Pflanzen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Kugelige

BUXUS

ca. Höhe: 50 cm/60 cm/70 cm/150 cm
ca. Kugel-Ø: 40 cm/50 cm/60 cm/110 cm

Beschreibung:

sehr schöne dicht gewachsene Buxe,
Kugelformschnitt

Übertöpfe:

- anthrazit DesignCubus 45x45 cm
- anthrazit Übertopf ca. 80 cm (110er Kugel)

Artikelnr.: 3250330c (H 50 cm)
Artikelnr.: 3250331c (H 60 cm)
Artikelnr.: 3250332c (H 70 cm)
Artikelnr.: 3250333c (H 150 cm)

Geradlinige

SANSEVERIA

ca. Höhe: 70 cm

Beschreibung:

stylisch, leicht gestreifter Bogenhanf,
Raumteiler werden über die gesamte Breite mit Pflanzen bestückt

Übertöpfe:

beige Hochkübel, H 120 cm, glatte Optik		**Art.-Nr.: 3250320c**
beige Hochkübel, H120 cm, griffelte Optik		**Art.-Nr.: 3250321c**
Raumteiler **XL**:	H 180 x B 120 x T 40 cm	**Art.-Nr.: 3250322c**
Raumteiler **L**:	H 120 x B 180 x T 40 cm	**Art.-Nr.: 3250323c**
Raumteiler **M**:	H 60 x B 120 x T 40 cm	**Art.-Nr.: 3250324c**
Raumteiler **S**:	H 40 x B 120 x T 40 cm	**Art.-Nr.: 3250325c**
Raumteiler **XS**:	H 40 x B 60 x T 40 cm	**Art.-Nr.: 3250326c**

Mediterraner

LORBEER

ca. Höhe: 180 cm/ 240 cm
ca. Topf-Ø: 40 cm/ 45 cm

Beschreibung:

Hochstamm, ca. Kugel-Ø: 55 cm/ 70 cm
kompakte schöne Säulen

Übertöpfe:

- anthrazit DesignCubus 45x45 cm
- anthrazit DesignCubus 55x55 cm

Artikelnr.: 3250340c (Kugel H 180 cm)
Artikelnr.: 3250341c (Kugel H 240 cm)
Artikelnr:. 3250342c (Säule H 180 cm)
Artikelnr.: 3250343c (Säule H 240 cm)

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

Leihpflanzenauswahl

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen/Pflanzen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Samtiger

GEWEIHFARN

ca. Pflanzenhöhe: 40 cm
ca. Pflanzen-Ø: 70 cm

Beschreibung:

samtige hellgrüne Blätter, ideal für hohe Gefäße,
Raumteiler werden über die gesamte Breite mit Pflanzen bestückt

Übertöpfe:

beige Hochkübel, H 120 cm, glatte Optik **Art.-Nr.: 3250350c**
beige Hochkübel, H 120 cm, geriffelte Optik **Art.-Nr.: 3250351c**
Raumteiler **XL**: H 180 x B 120 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250352c**
Raumteiler **L**: H 120 x B 180 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250353c**
Raumteiler **M**: H 60 x B 120 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250354c**
Raumteiler **S**: H 40 x B 120 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250355c**
Raumteiler **XS**: H 40 x B 60 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250356c**

Knorrige

FICUS IM BONSAISCHNITT

ca. Pflanzenhöhe: 120 cm
ca. Topf-Ø: 32 cm

Beschreibung:

Ficus Microcarpa Ginseng besticht durch den knorrig verdrehten Stamm, kleine hellgrüne bis dunkelgrüne Bätter

Übertöpfe:

- beige Polystone Hochkübel, H 120 cm,
- geriffelte oder glatte Optik
- weiße ovale Lackgefäße H 60x50 cm

Artikelnr.: 3250360c (glatte Optik)
Artikelnr.: 3250361c (geriffelte Optik)
Artikelnr.: 3250362c (ovale Lackgefäße)

Blickdichte

EFEUSPALIERE

ca. Pflanzenhöhe: 120 cm
ca. Topf-Ø: 32 cm

Beschreibung:

dichtgewachsene, halbhohe Spaliere
kleinblättrig, hellgrünes bis dunkelgrünes Blatt,
ideal zur Abgrenzung

Übertöpfe:

- Raumteiler **L**: H 120 x B 180 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250370c**
- Raumteiler **M**: H 60 x B 120 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250371c**
- Raumteiler **S**: H 40 x B 120 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250372c**
- Raumteiler **XS**: H 40 x B 60 x T 40 cm **Art.-Nr.: 3250373c**

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

event DESIGN

florale raumkonzepte

Leihpflanzenauswahl

Die Haftung für Mietgut/Gefäße/Vasen/Pflanzen beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung

Ausladene

WASHINGTONIA PALMEN

ca. Höhe:	350 cm/400 cm
ca. Pflanzen-Umfang:	220 cm/270 cm
ca.Topf-Ø:	80 cm/100 cm

Beschreibung:

hellgrüne, breite, Fächerblätter
„Summer-Feeling" incl.
1 x Doppelstamm vorhanden!

Übertöpfe:

- Molton (B1)
- Rindenmatten/ Bambusmatten

Artikelnr.: 3250210c (H 350 cm)
Artikelnr.: 3250311c (H 400 cm/Doppelstamm)

Hohe

TRACHYCARPUS FORTUNII

ca. Höhe: 320 cm
ca. Topf-Ø: 65 cm

Beschreibung:

hochgewachsene Fächerpalme

Übertöpfe:

- weiße steckbare Holzumkleidung
- Molton (B1)
- Rindenmatten/ Bambusmatten

Artikelnr: 3250290c (steckbare Holzumkleidung)
Artikelnr: 3250291c (Molton/Rinden-, Bambusmatten)

Hohe

FICUS BENJAMINI

ca. Höhe: 120 cm/150 cm /180 cm
ca. Topf-Ø: 30 cm

Beschreibung:

schlank, hochgewachsen

Übertöpfe:

- anthrazit runder Übertopf, konisch

Artikelnr: 3250280c (H 120 cm)
Artikelnr: 3250281c (H 150 cm)
Artikelnr: 3250282c (H 180 cm)

M. + M. Nieland GbR - Florale Raumkonzepte & dieStraussbar

Büro: Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg Tel.: 040-27880331 Fax.: 040-27880335 Mobil.: 0172-9745043
Laden: die**Straussbar** Osterstraße 148, 20251 Hamburg Tel.: 040-50696665

www.florale-raumkonzepte.de info@straussbar.de

Bestellschein Standpakete

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 5 Wochen vor Aufbaubeginn

Stand: 01/2014

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2138

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: _____ bei abw. Rechnungsadresse

Ausstellerservice:
Telefon +49 40 3569-7575
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Wir bestellen die angegebenen Leistungen unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Standorganisation

Standgröße: _____ x _____ = _____ m²

○ Reihenstand ○ Eckstand ○ Kopfstand ○ Blockstand

Standpakete:

☐ **Standpaket EXPO Basisversion (Art.-Nr. 2601102C) zum Preis von 74,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

☐ **Standpaket EXPO erweiterte Version (Art.-Nr. 2601101C) zum Preis von 89,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Ripsteppich, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot

☐ **Standpaket LIGHTLINE Basisversion (Art.-Nr. 2601104C) zum Preis von 89,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

☐ **Standpaket LIGHTLINE erweiterte Version (Art.-Nr. 2601103C) zum Preis von 94,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Ripsteppich, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot **Farbiges Wandelement, Farbe:** ○ Blau ○ Grau ○ Rot

---

☐ **Standpaket TREND Basisversion (Art.-Nr. 2601106C) zum Preis von 91,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

☐ **Standpaket TREND erweiterte Version (Art.-Nr. 2601105C) zum Preis von 99,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

1 Werbefläche, ca. 150 x 110 cm (zzgl. Grafikkosten), Firmenname als Folienplott: _____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot

☐ **Standpaket EVENT Basisversion (Art.-Nr. 2601108C) zum Preis von 99,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

☐ **Standpaket EVENT erweiterte Version (Art.-Nr. 2601107C) zum Preis von 115,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot **Trennwände, Optik:** ○ Grau ○ Buche

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

☐ **Standpaket FUTURE Basisversion (Art.-Nr. 2601110C) zum Preis von 115,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott:_____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot Trennwände, Optik: ○ Grau ○ Buche

☐ **Standpaket FUTURE erweiterte Version (Art.-Nr. 2601109C) zum Preis von 125,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott:_____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot Trennwände, Optik: ○ Grau ○ Buche
Infotresen, abschließbar, Optik: ○ Buche ○ Grau Tisch D=80 cm, Optik: ○ Buche ○ Grau

☐ **Standpaket VISION Basisversion (Art.-Nr. 2601112C) zum Preis von 135,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot

☐ **Standpaket VISION erweiterte Version (Art.-Nr. 2601111C) zum Preis von 145,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot

Infotresen, abschließbar, Optik: ○ Buche ○ Grau Tisch D=80 cm, Optik: ○ Buche ○ Grau

☐ **Standpaket GLOW Basisversion (Art.-Nr. 2601114C) zum Preis von 160,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

☐ **Standpaket GLOW erweiterte Version (Art.-Nr. 2601113C) zum Preis von 175,00 EUR pro m² zzgl. MwSt.**

Blendenbeschriftung: Firmenname als Folienplott: _____

Velours, Farbe: ○ Blau ○ Grau ○ Rot

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Leistungen auf Anfrage:_____

Ansprechpartner zu dieser Serviceleistung:
LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, Stormarnstraße 43 – 49, 22844 Norderstedt,
Telefon +49 40 529580-0, Fax +49 40 529580-80, info@lueco.de, www.lueco.de

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt. 2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. 3. Stornierungen bis 3 Tage vor Aufbaubeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. 4. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter). **Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet.** 5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt. 6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00. 7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung). 8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigen Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. 9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. 10. Im Weiteren sind „AGB für Serviceleistungen" der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Wir zahlen mit Kreditkarte ◯ nur diese Bestellung ◯ auch alle nachfolgenden Bestellungen

☐ EUROCARD/MasterCard ☐ VISA ☐ Diners ☐ AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____ Gültigkeit: _____

Karteninhaber _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben

◯ Wir bestellen in eigenem Namen

◯ Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.) _____

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Bitte Namen eintragen und au

STANDPAKET EXPO

DAS MODERNE EINSTEIGER-SYSTEM.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

GRUNDVERSION:

- Ripsteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- umlaufender Gitterträger, Oberkante = 2,50 m
- Firmenname als Folienplott, inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 74,00 Euro/m²

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

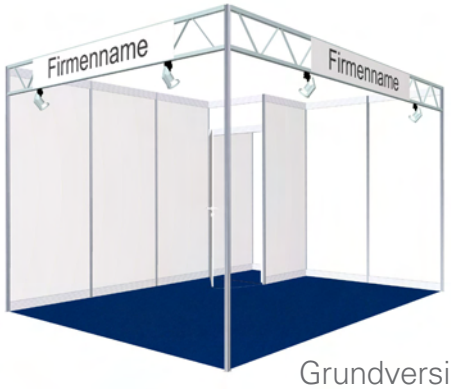

Grundversion
Art. Nr. 2601102C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, abschließbar
- 4 Polsterstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, weiß
- 1 Papierkorb

Preis = 89,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601101C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET EXPO

DAS MODERNE EINSTEIGER-SYSTEM.

SERVICE INKLUSIVE –
IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

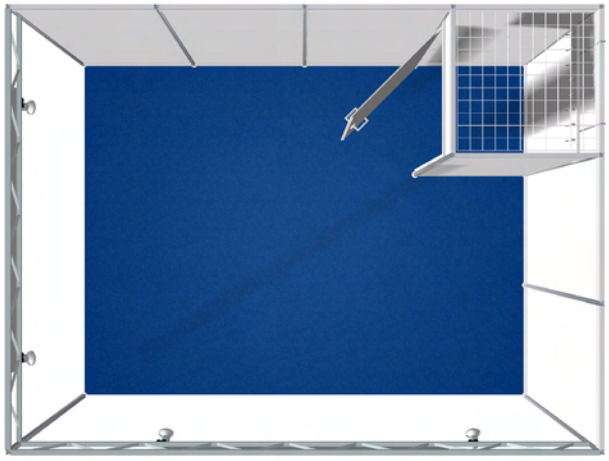

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Polsterstuhl
Art. Nr. 2607701C

Infotresen
Art. Nr. **2608804C**

Tisch
Art. Nr. 2606601C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET LIGHTLINE

DER KLASSIKER MIT FARBLICHEN AKZENTEN.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

GRUNDVERSION:

- Ripsteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- farbiges Wandelement, blau, grau oder rot
- umlaufender Gitterträger, Oberkante = 2,80 m
- Firmenname als Folienplott, inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 89,00 Euro/m²

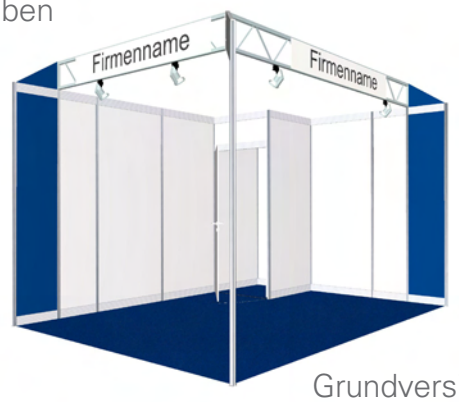

Grundversion
Art. Nr. 2601104C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, abschließbar
- 4 Polsterstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, weiß
- 1 Papierkorb

Preis = 94,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601103C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET LIGHTLINE

DER KLASSIKER MIT FARBLICHEN AKZENTEN.

SERVICE INKLUSIVE – IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

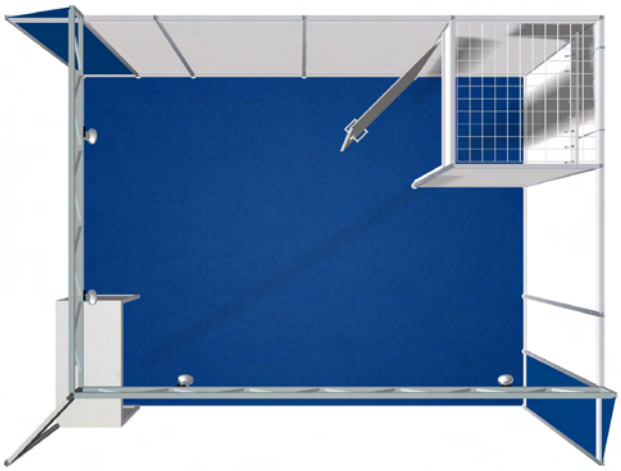

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Polsterstuhl
Art. Nr. 2607701C

Infotresen
Art. Nr. **2608804C**

Tisch
Art. Nr. 2606601C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET TREND

DER EYECATCHER MIT GROSSER WERBEFLÄCHE.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

GRUNDVERSION:

- Veloursteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- umlaufende Trägerkonstruktion SYMA Molto 12/12
- 1 Werbefläche, ca. 150 x 110 cm (zzgl. Grafikkosten)
- Firmenname als Folienplott inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 91,00 Euro/m²

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

Grundversion
Art. Nr. 2601106C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, abschließbar
- 4 Holzstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, weiß
- 1 Papierkorb

Preis = 99,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601105C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET TREND

DER EYECATCHER MIT GROSSER WERBEFLÄCHE.

SERVICE INKLUSIVE – IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

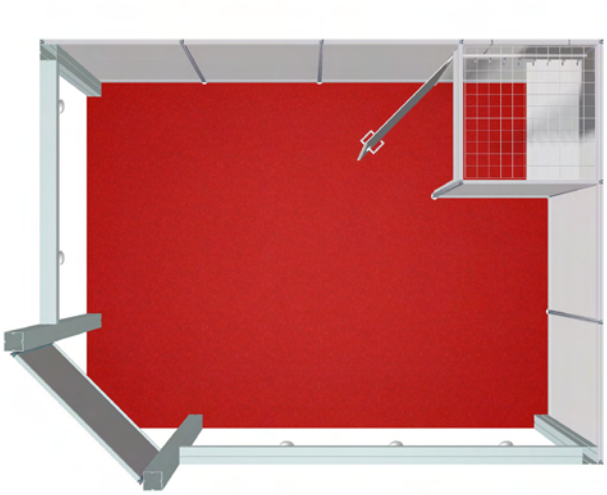

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Holzstuhl
Art. Nr. 2607708C

Infotresen
Art. Nr. **2608804C**

Tisch
Art. Nr. 2606601C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET EVENT

DER ALLROUNDER MIT HOHER KONSTRUKTION.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

GRUNDVERSION:

- Veloursteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m, grau/buche
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- 2 Türme, Höhe = 3,50 m
- Firmenname als Folienplott inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 99,00 Euro/m²

Grundversion
Art. Nr. 2601108C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, abschließbar
- 4 Kunststoffstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, weiß
- 1 Papierkorb

Preis = 115,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601107C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET EVENT

DER ALLROUNDER MIT HOHER KONSTRUKTION.

SERVICE INKLUSIVE – IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

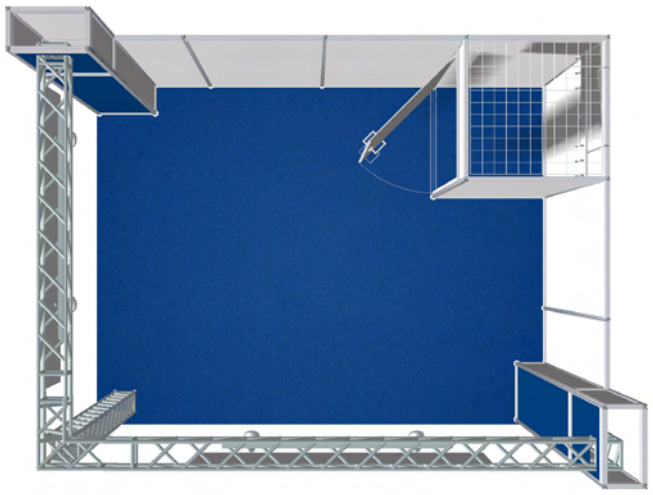

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Kunststoffstuhl
Art. Nr. 2607707C

Infotresen
Art. Nr. 2608804C

Tisch
Art. Nr. 2606601C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET FUTURE

DER VORREITER MIT SCHICKEN DETAILS.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

GRUNDVERSION:

- Veloursteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m, grau/buche
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- umlaufender Gitterträger, Oberkante = 2,80 m
- Firmenname als Folienplott, inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 115,00 Euro/m²

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, buche oder grau, abschließbar
- 4 Polsterstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, buche oder grau
- 1 Papierkorb

Preis = 125,00 Euro/m²

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

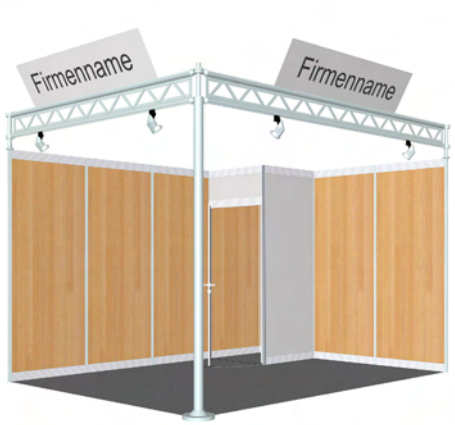

Grundversion
Art. Nr. 2601110C

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601109C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET FUTURE

DER VORREITER MIT SCHICKEN DETAILS.

SERVICE INKLUSIVE – IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

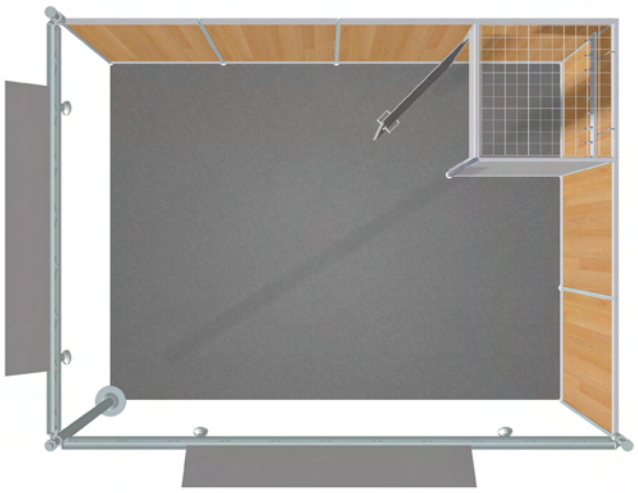

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Polsterstuhl
Art. Nr. 2607701C

Infotresen
Art. Nr. 2608806C od. 05C

Tisch
Art. Nr. 2606603C od. 02C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET VISION

DER OFFENE DESIGNSTAND MIT KOMFORT.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

GRUNDVERSION:

- Veloursteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 2,50 m, vollflächig verkleidet
- Kabine, 2 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- 2 Türme, Höhe = 3,50 m
- Firmenname als Folienplott, inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung:
  Je 1 HQI Strahler pro Turm,
  1 Strahler pro 3 m² Standfläche an Rückwand

Preis = 135,00 Euro/m²

Grundversion
Art. Nr. 2601112C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, buche oder grau, abschließbar
- 4 Aluminiumstühle
- 1 Tisch, Ø = 80 cm, buche oder grau
- 1 Papierkorb

Preis = 145,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

erweiterte Version
Art. Nr. 2601111C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET VISION

DER OFFENE DESIGNSTAND MIT KOMFORT.

SERVICE INKLUSIVE –
IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

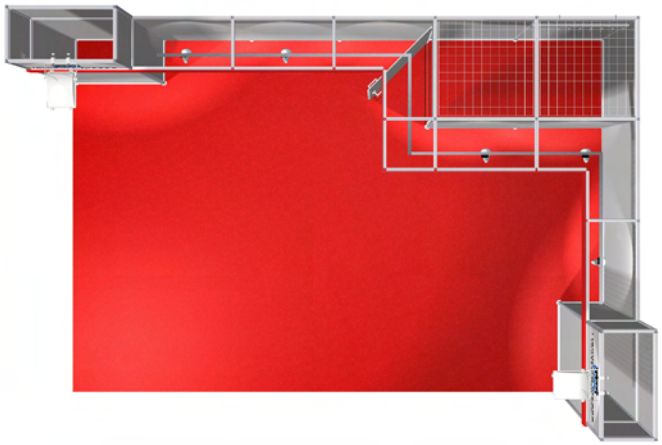

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Aluminiumstuhl
Art. Nr. 2607704C

Infotresen
Art. Nr. 2608805C od.06C

Tisch
Art. Nr. 2606608C od 09C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET GLOW

DAS MESSE-HIGHLIGHT MIT LEUCHTKRAFT.

Mehr Informationen auf Seite 2 >>

Jetzt unter hamburg-messe.de/osc einloggen und im Stand-Konfigurator buchen.

GRUNDVERSION:

- Veloursteppich, blau, grau oder rot
- Trennwände, Höhe = 3,00 m
- Kabine, 1 m², mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste in der Kabine
- teilw. hinterleuchtete Türme (Standardfarben)
- durchlaufender Leuchtstreifen (Standardfarben)
- Firmenname als Folienplott, inkl. 15 Folienbuchstaben
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m² Standfläche

Preis = 160,00 Euro/m²

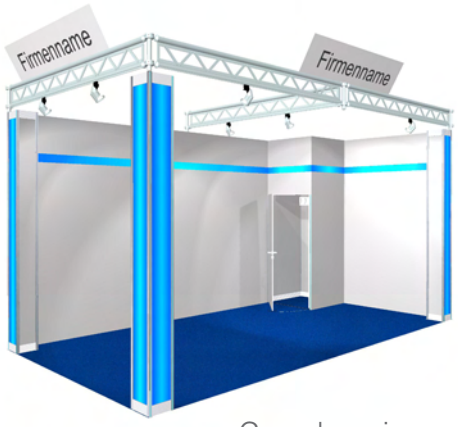

Grundversion
Art. Nr. 2601114C

ERWEITERTE VERSION

wie Grundversion zuzüglich:

- 1 Infotresen, grau, abschließbar
- 4 Kunststoffstühle
- 1 Tisch, 70 x 70 cm, weiß
- 1 Papierkorb

Preis = 175,00 Euro/m²

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Elektroanschluss (3 kW, inkl. Verbrauch), Steckdose, Standerdung, tägl. Reinigung (Teppichboden reinigen, Tische und Tresen abwischen) und tägl. Abfallentsorgung (Bereitstellung von Müllbeuteln, inkl. Entsorgung). Alle genannten Preise verstehen sich weiterhin zur mietweisen Gestellung inkl. Montage, Demontage und Transporte und zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

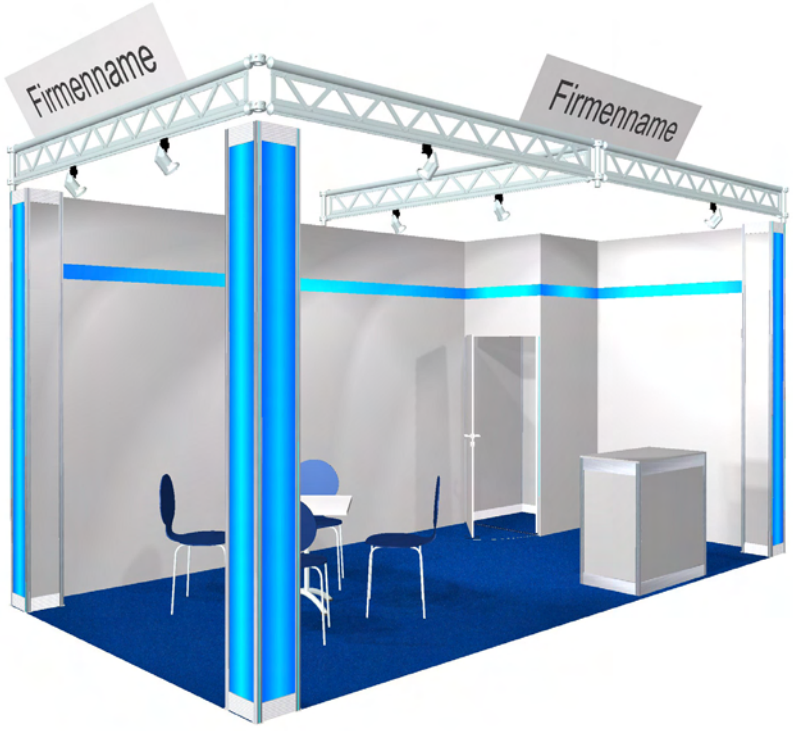

erweiterte Version
Art. Nr. 2601113C

Hamburg Messe und Congress

STANDPAKET GLOW

DAS MESSE-HIGHLIGHT MIT LEUCHTKRAFT.

SERVICE INKLUSIVE – IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **profitabel:** Zeit und Geld sparen mit fertigen, top-modernen Standsystemen
- **erweiterbar:** zusätzliche Optionen buchen im Standbau-Konfigurator
- **bequem:** Rundum-Service inklusive Auf- und Abbau, Elektroinstallationen, Strom, Abfallentsorgung und Standreinigung
- **zuverlässig:** erfahrene Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung

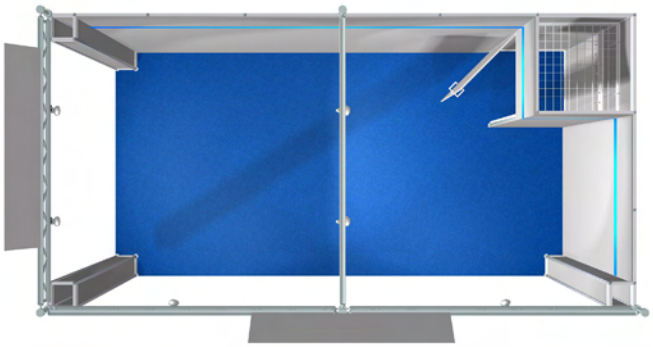

INKLUSIV-MÖBEL BEI DER ERWEITERTEN VERSION.

Kunststoffstuhl
Art. Nr. 2607707C

Infotresen
Art. Nr. 2608805C

Tisch
Art. Nr. 2606605C

Um ein Standpacket zu buchen, kontaktieren Sie bitte die Messe Hamburg.

Ihr Kontakt:
Telefon: 040/3569-7575
Internet: hamburg-messe.de
E-Mail: ausstellerservice@hamburg-messe.de

Hamburg Messe und Congress

STANDCATERING

GUT. SCHNELL. FLEXIBEL.

Bitte tätigen Sie ab sofort ihre Standcateringbestellung für den Standort Hamburg über unseren **neuen** Online-Shop.

Service Hotline

Telefon für die Messe 0049 40 35 69-3217

Telefon für das CCH 0049 40 35 69-3116

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

stockheim

www.standcatering-hamburg.de

Hamburg Messe und Congress

Hausordnung

0. Allgemein

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Personen während ihres Aufenthaltes in den Versammlungsstätten der Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC): dem CCH Congress Center Hamburg und dem Messegelände.

1. Aufenthalt

Der Aufenthalt in den Versammlungsstätten ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte, Gästen der HMC oder des Veranstalters, Mitarbeitern, Servicepartnern etc. gestattet, wobei grundsätzlich jede Person einen von HMC oder dem Veranstalter ausgestellten Ausweis über die Zugangsberechtigung benötigt. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten, Gebäude und Zwecke gestattet und innerhalb der produktionsbedingten Einsatzstellen nur zur Produktionsdurchführung erlaubt. Für den Zutritt zum Messehaus, zu den CCH- und Stockheim-Verwaltungsbereichen, technischen Betriebsräumen aller Art und nach Absprache mit dem Veranstalter auch für die nicht öffentlichen Produktionsbereiche, ist die Anmeldung am Empfang Voraussetzung.

Soweit für eine Veranstaltung Platzkarten ausgegeben werden, haben die Besucher den auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätten verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätten sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätten hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Auf dem gesamten Gelände der HMC ist jegliche Verunreinigung und Umweltbelastung bzw. -verschmutzung zu unterlassen.
Das Übersteigen der Einfriedungen ist verboten.

In den Versammlungsstätten besteht grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt nicht für die Freiflächen und die ggf. speziell ausgewiesenen Räume.

2. Sicherheit

Die Versammlungsstätten sind aus Sicherheitsgründen in Teilbereichen videoüberwacht. Die Teilbereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung von HMC angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der betreffenden Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.

Bei Veranstaltungen können Eingangskontrollen durchgeführt und Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung, der Gebäude oder von Besuchern führen können, durch den Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und der Versammlungsstätte verwiesen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Versammlungsstätten untersagt werden.

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Versammlungsstätte zu verlassen.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können,
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente,
- Drogen,
- Getränke und Speisen (ausgenommen zur Mitarbeiterverpflegung),
- Tiere (ausgenommen Blindenhunde),
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial,
- Fahnen, Transparente oder Transparentstangen, großflächige Spruchbänder, größere Mengen Papier- oder Tapetenrollen, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine Zustimmung der HMC und/oder des Veranstalters vorliegt),
- Fahrräder, Skateboards und ähnliche fahrbare Vorrichtungen.

3. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

Werden durch Mitarbeiter der HMC, durch den Veranstalter (Veranstalter benötigen die vorherige schriftliche Zustimmung der HMC) oder von ihnen beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätten zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Sämtliche Personen, die die Versammlungsstätten betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätten hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätten willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

Veranstaltern, Besuchern, Gästen und jeder anderen Person ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HMC derartige Aufnahmen in den Versammlungsstätten anzufertigen und für Werbe- und/oder Pressezwecke zu verwenden. HMC ist berechtigt, ihre Zustimmung von der Vereinbarung eines an sie zu zahlenden Entgeltes abhängig zu machen.

4. Werbung und Lautstärke

Das Verteilen von Druckschriften, das Anbringen von Werbeaufklebern, Plakaten, die Benutzung von Werbeträgern in und an den Versammlungsstätten sowie jegliche Verkaufsaktivitäten o.ä. gewerbsmäßige Betätigungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der HMC.

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während Veranstaltungen im Publikumsbereich über längere Zeit Schallpegel erreicht werden können, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der jeweilige Veranstalter stellt den Besuchern auf Anforderung Gehörstöpsel in angemessener Menge zur Verfügung.

5. Verkehrsordnung

Auf dem gesamten Gelände der HMC gelten die Bestimmungen der StVO sinngemäß, soweit in dieser Hausordnung nichts anderes bestimmt ist.
Die Einfahrt zu den einzelnen Versammlungsstätten ist nur für Personen gestattet, die über eine gültige Einfahrtserlaubnis der HMC verfügen. Die schriftliche Einfahrtserlaubnis ist deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen aller Art erfolgt auf eigene Gefahr.
Die auf dem gesamten Gelände der HMC zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit. Auf Fußgänger ist höchste Rücksicht zu nehmen.

6. Hausverbot

Hausverbote, die durch die HMC ausgesprochen werden, gelten grundsätzlich für das gesamte Gelände der HMC. Sie gelten insbesondere für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen in den Versammlungsstätten. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit der Begründung, über den die HMC innerhalb von drei Monaten entscheiden wird. Das Hausverbot kann auch für Teilbereiche des Geländes ausgesprochen bzw. aufrechterhalten werden.

7. Notrufnummern

Die wichtigsten Notrufnummern im Überblick:

Empfang CCH:	040 3569 **2671**
Empfang Messehaus:	040 3569 **2616**
Notruf CCH:	040 3569 **4444**
Notruf Messegelände:	040 3569 **6666**
Polizei:	110
Feuerwehr:	112

Stand: Juli 2012

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Hamburg Messe und Congress GmbH
General Terms and Conditions for Services of Hamburg Messe und Congress GmbH

Stand/Status 18.06.2013

Teil I: Allgemein

1. Vertragsgrundlage

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen (nachfolgend AGB SL genannt) gelten für Bestellungen von Leistungen, die über das Online Service Center (nachfolgend OSC genannt), die Formulare der Servicemappe oder auf anderem Wege (z. B. E-Mail oder mündlich) bei der Hamburg Messe und Congress GmbH (nachfolgend HMC genannt) abgewickelt werden. Diese AGB SL der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB SL abweichende Bedingungen des Bestellers (nachfolgend Auftraggeber genannt) erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde schriftlich (E-Mail, Fax, Post) ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB SL gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB SL abweichender Bedingungen die Leistungen ausgeführt werden.

2. Vertragsschluss

Die Präsentation der Leistungen im OSC und in den Formularen der Servicemappe stellt rechtlich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar.

Bezüglich des OSC gilt für den Vertragsschluss Folgendes: Mit Beendigung des Bestellvorgangs auf den entsprechenden Webseiten der HMC, d.h. durch Anklicken des Buttons: "kostenpflichtig bestellen", gibt der Auftraggeber ein Vertragsangebot ab, das der Annahme der HMC bzw. der von HMC beauftragten Vertragsfirma (nachfolgend Servicepartner genannt) bedarf. Die Annahme und somit ein rechtsgültiger Vertrag kommt erst dann zustande, wenn im OSC unter dem Bestellstatus der Auftrag als angenommen angezeigt wird.

Bezüglich der übrigen Beauftragungen gilt für den Vertragsschluss Folgendes: Bei Übersendung der unterschriebenen Formulare der Servicemappe oder sonstiger schriftlicher Bestellung von Leistungen gibt der Auftraggeber ein Vertragsangebot ab, dass der Annahme in Form einer schriftlichen Bestätigung durch HMC bzw. Servicepartner bedarf. Mit der Bestätigung kommt ein rechtsgültiger Vertrag gemäß dieser AGB SL zwischen dem Auftraggeber und HMC bzw. dem Servicepartner zustande. Übermittelt HMC dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot, so kommt der Vertrag mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist zustande.
Bei Bestellungen vor Ort, während der Aufbauphasen (insbesondere am letzten/vorletzten Aufbautag) auf dem Stand gegenüber den Servicepartnern der HMC, gilt die mündliche Bestellung im Sinne dieser AGB SL als rechtsgültige Bestellung und bedarf keiner schriftlichen Annahme. Die Bestellungen werden vom Servicepartner der HMC auf dem Lieferschein vor Ort dokumentiert und vom Auftraggeber gegengezeichnet. Weder HMC noch der Servicepartner sind verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung angetroffenen Personen zu überprüfen.

Ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Servicepartner entsteht bei den Leistungen Catering, Spedition, Hostessen und Auf- und Abbauhelfer.

Part I: General

1. Basis of contract

These General Terms and Conditions for Services apply to orders for services that are processed by Hamburg Messe und Congress GmbH (hereinafter referred to as HMC) in the Online Service Center (hereinafter referred to as OSC), in order forms from the Service Manual or by other means (e.g. orally or by e-mail). These General Terms and Conditions for Services of HMC shall apply exclusively; HMC shall not acknowledge conditions of the ordering party (hereinafter referred to as customer) which contradict or deviate from these General Terms and Conditions, unless their validity has explicitly been consented to in written form (e-mail, fax, letter). These General Terms and Conditions for Services shall also apply if the service is performed in awareness of the conditions contradicting or deviating from the General Terms and Conditions.

2. Conclusion of contract

The presentation of services in the OSC and on the order forms in the Service Manual legally represents a request to submit offers.

Regarding the OSC, the following applies for the conclusion of contract: With the completion of the ordering process on the relevant website of HMC, i.e. by clicking on the button “submit order”, the customer submits a contract offer, which requires acceptance by HMC/the contracted company (hereinafter referred to as service partner) appointed by HMC. Acceptance, and with it a legally valid contract, will not become effective until the order status is indicated as accepted in the OSC.

Regarding other means to place orders the following applies for the conclusion of contract: With the submission of the singed order forms from the Service Manual or other written orders of services, the customer submits a contract offer which requires acceptance in the form of a confirmation in writing by HMC or its service partners. With the confirmation, a legally binding contract is formed in accordance with these General Terms and Conditions for Services, between the customer and HMC/the service partner. If HMC makes a written offer to the customer, the contract will become effective with the written confirmation of the customer within the given time.
For orders on site, during the assembly phase (especially on the two days before the beginning of the show) on the stand with HMC’s service partners, the oral order shall be a legally valid order pursuant to these Terms and Conditions for Services and does not require written acceptance. The orders shall be documented by the service partner on site on the delivery note and signed by the customer. Neither HMC nor its service partners shall be obliged to check the legitimation of the people present at the booth when rendering the service.

The trades for which the customer enters a contractual relationship directly with the service partner are: catering, forwarding, hostesses and staff for set-up and dismantling.

3. Serviceleistungen und Preise

Folgende Serviceleistungen sind bei HMC erhältlich:

A. Abfallentsorgung
B. Auf und Abbauhelfer
C. AV-Technik
D. Banner und Großdruckformate
E. Bewachung
F. Catering
G. Blumen-Dekorationen
H. Deckenabhängungen/Licht- und Traversentechnik
I. Druckluftanschluss
J. EC-Cash Systeme
K. Elektro-, Heiß- und Küchengeräte/Kühlmöbel/ Kühlschränke/Tiefkühlmöbel
L. Elektroinstallationen
M. Hostessen
N. Informations- und Kommunikationstechnik
O. Medieneintrag und Werbung
P. Mietmöbel
Q. Parkplätze
R. Service Pakete
S. Spedition
T. Sprinkleranlagen/Brandschutz
U. Standreinigung
V. System Fertig Stand und Standausstattung Lüco
W. Technische Gase
X. Trennwände, Teppiche, Standeinbauten
Y. Wasser- und Abwasserinstallation
Z. Wrasen- und Rauchabzug

Nähere Informationen und sonstige leistungsspezifische Bedingungen zu den einzelnen Serviceleistungen sind dem Teil II dieser AGB SL zu entnehmen

Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Liefer- und Versandkosten sowie sonstige Kosten fallen grundsätzlich nicht an, außer dies wird explizit unter den jeweiligen Leistungen, Teil II, erwähnt. Die genannten Preise gelten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei der HMC oder bei dem Servicepartner maßgeblich). Bei später eingehender Bestellung wird ein um 20 % erhöhter Preis berechnet

Stornierungen bis drei Tage vor Aufbaubeginn (Eingang bei HMC oder bei dem Servicepartner maßgeblich) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen.

4. Bestellannahme und Auslieferung

Alle Leistungen können bis drei Tage nach dem Veranstaltungsbeginn über das OSC und vor Ort auf Nachfrage grundsätzlich über die Formulare der Servicemappe bestellt werden. Über den Zugang zum OSC kann der Auftraggeber zudem jederzeit Einsicht in seinen bestehenden Status der meisten Bestellungen nehmen.

Tatsächlich vor Ort in Anspruch genommene Leistungen gemäß dieser AGB SL sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden auch ohne explizite Bestellung berechnet. Dazu gehören:

a) Die Inanspruchnahme der vorbereiteten Elektroinstallationen an der Standfläche,
b) die Benutzung der am Stand ausgelegten Müllbeutel zur Abfallentsorgung und
c) jegliche sonstige Inanspruchnahme von Leistungen

3. Offers and prices

HMC offers the following services:

A. Waste disposal
B. Staff for stand set-up and dismantling
C. AV Technology
D. Banners and giant prints
E. Security
F. Catering
G. Floral decorations
H. Ceiling suspension elements/lighting and tie-bar technology
I. Compressed air connection
J. EC-Cash
K. Electrical, heating and kitchen equipment/cooling furniture/refrigerators/deep-freeze furniture
L. Electrical installations
M. Hostesses
N. Information and communication technology
O. Media entry and advertising
P. Hired furniture
Q. Parking spaces
R. Service packages
S. Forwarding
T. Sprinkler systems/fire protection
U. Stand cleaning
V. Lüco ready-made stand system and equipment
W. Technical gases
X. Partition walls, carpets, stand installations
Y. Water and sewage installation
Z. Range hoods and flue gas ducts

Further details and other service-related information on the individual services can be found in part II of these General Terms and Conditions for Services.

All prices are net prices and are subject to the addition of relevant, statutory, applicable VAT. Prices include the provision of material on a rental basis as well as set-up and dismantling, safety maintenance on all days of the event, all transport and storage for the duration of the event. Delivery and shipping costs, as well as other costs, are generally not incurred, except this is explicitly mentioned under the relevant services, Part II. The prices stated are valid until 14 days before the beginning of the show (date of receipt of HMC or the service partner). Orders received after this date are subject to 20 % surcharge.

Cancellations up to three days before the beginning of set-up works (date of receipt of HMC or the service partner) will not be charged. After this date the full price will be charged. Cancellations must always be done in writing.

4. Order acceptance and delivery

All services can be ordered in the OSC and on site upon request with the order forms from the Service Manual up to three days after the start of the event. Through your access to the OSC, you can also check the current status for most orders at any time.

In principle, services that are actually used on site are with costs and will also be invoiced if there is no explicit order. This includes:

a) The use of the provided electrical installation on the stand space,
b) the use of the waste bags left on the stand for waste disposal and
c) any other use of our services pursuant to these

der HMC gemäß dieser AGB SL.

Terms and Conditions for Services.

5. Regelung der mietweisen Überlassung

Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch die HMC oder den Servicepartner möglich.
Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Leistung bzw. dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben. Weder HMC noch der Servicepartner sind verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Bei verspäteter Rückgabe des Mietgutes entsteht auf Seiten der HMC oder des Servicepartners automatisch Anspruch auf zusätzlichen Mietzins entsprechend dem für die Mietzeit vereinbarten Preis sowie Anspruch auf Schadenersatz. Dieselben Ansprüche entstehen, wenn Lieferung und Abholung des Mietgutes vereinbart ist und das Mietgut bei Abholung nicht am vereinbarten Ort vorzufinden ist oder der Zugang zum Mietgut nicht möglich ist.

5. Regulation of rental services

Rented items are only provided for the agreed purpose and period of time. An extension of the rental time shall only be possible by written approval by HMC or the service partner.
If no one is present at the booth at delivery, the service shall be considered as duly rendered or handed over when it is carried out, resp. when the items for rent are delivered to the booth. Neither HMC nor its service partners shall be obliged to check the legitimation of the people present at the booth when rendering the service.

In case the rented items are returned later than agreed, HMC or the service partner shall automatically be entitled to charge an additional rental fee corresponding to the price agreed for the time of rental, and to compensation for damages. The same applies if a delivery and removal of the rental items is agreed and the items are not in the agreed place or if the items are inaccessible.

6. Rechnungslegung/ Zahlungsbedingungen/Zurückbehaltungsrecht

Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Die Rechnungen sind spätestens vierzehn Tage nach Erhalt zahlbar. Zahlungen sind unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Registrierungsnummer. bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 200 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH, IBAN: DE1021 0500 0002 2813 0000, zu leisten. Bei direktem Vertragsverhältnis mit dem SP werden die Kontodaten separat mitgeteilt.

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber, sofern er keine natürliche Person ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Der Auftraggeber kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Invoicing / payment terms / right of retention

Invoicing shall occur on the basis of the service actually performed on site. If this differs, it shall be documented separately. Invoices must be settled within fourteen days after receipt. Payments shall be made with specification of the event, invoice number, registration/stand number to Hamburg Messe und Congress GmbH onto its account at HSH Nordbank AG, BLZ 200 500 00, Acct. no. 0228 130 00.
BIC: HSHNDEHH · IBAN: DE1021 0500 0002 2813 0000.
In case of a direct contract with a service partner the bank details will be provided separately.

The customer shall only be entitled to a right of retention against claims that are undisputed or have become res judicata, unless the customer is a physical person. The customer may only offset claims which are undisputed or have become res judicata.

7. Beanstandungen

Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag bei der HMC bzw. dem Servicepartner erfolgen. Kleinere, dem Auftraggeber zumutbare Abweichungen in der Ausführung, den Maßen und Farben gelten nicht als Mängel. Der Nacherfüllungsanspruch ist auf Nachbesserung beschränkt. Dem Auftraggeber wird das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

7. Complaints

Complaints must be made immediately, no later than on the first day of the event, to HMC or the service partner. Minor deviations in design, measures and colour that are reasonable for the customer shall not be considered as defects. The supplementary performance claim shall be limited to rectification of defects. The customer reserves the right to either reduce payment or withdraw from the contract, in case supplementary performance fails.

8. Haftung

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule unter www.hamburg-messe.de nicht garantiert werden. Ein Anspruch auf Ausfallsicherheit besteht nicht. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen. HMC gewährleistet nicht, dass die Website frei von Viren oder anderen Störungserregern ist und übernimmt dafür keine Haftung. HMC haftet nicht für Fehler und Schäden, die durch unzureichende technische Ausstattung des Rechnungsempfängers im Zusammenhang mit elektronisch übermittelten Rechnungen stehen.

HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren

8. Liability

Due to the technical peculiarities of the Internet, the availability of all booking modules at www.hamburg-messe.de cannot be guaranteed at all times. No entitlement exists to safeguarding against failure. With state-of-the-art of technology, it is not possible to create a completely faultless program. HMC does not guarantee that the website is free from viruses or other destructive features and shall not assume any liability for this. HMC shall not be held liable for errors and losses due to insufficient technical equipment of the invoice recipient in relation to invoices that are sent to him electronically.

HMC shall only be held liable for the fault of its legal representatives and management staff, unless an infringement of material contractual obligations (cardinal obligations) or injury to life, limb or health exists. For slight negligence, HMC shall only be held liable for the infringement of material contractual obligations or for injury to life, limb or health. Regardless of the legal grounds, HMC shall only be held liable for foreseeable losses, which must typically be anticipated. In case HMC is held liable for slight negligence, the amount of the liability

Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf den Auftragswert begrenzt, sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

shall be limited in its amount according to the order value, if no injury to life, limb or health exists.

Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat. Im Falle der erforderlichen Rücksendung durch den Auftraggeber endet die Haftung des Auftraggebers mit Zustellung des Mietguts beim Servicepartner. Für in Verlust geratenes Mietgut haftet der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen an dem Mietgut haftet der Auftraggeber in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. HMC empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe PDF-Formular "Versicherung/Versicherungsauftrag"). Für die sich innerhalb von Mietgegenständen befindlichen/vergessenen Sachen des Auftraggebers übernimmt HMC keine Haftung.

For services that involve the renting out of items, the customer shall be held liable from the start of the delivery of the rental item to the trade fair/exhibition stand; the liability for the rental item shall end with the collection of the rental item by the service partners, even if the customer already left the stand. In case the rental items are to be sent back to the service partner, the liability of the customer shall end on receipt of the items by the service partner. The customer shall be held liable for lost rental items with the amount of the replacement value. For damages on the rental items, the customer shall be held liable with the amount of the repair costs, if they do not exceed the replacement costs. We recommend taking out appropriate insurance (see PDF form "Insurance/Insurance Order"). HMC shall not be held liable for any items left or forgotten inside the rental items.

HMC haftet nicht für die Rechtmäßigkeit von sonstigen Bedingungen, die die einzelnen Servicepartner für ihre Leistung aufstellen.

HMC shall not be held liable for the legality of other conditions, which the individual service partners establish for their service.

9. Datenschutz/Datensicherheit

Die für die Bestellung notwendigen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) - neueste Fassung - erhoben, verarbeitet und genutzt und im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls an Servicepartner für die Bestellabwicklung weitergegeben. Für die gesicherte Übertragung der Daten verwendet HMC oder der von ihm beauftragte Servicepartner das sog. “Verschlüsselungsverfahren“. Das heißt, dass die Kommunikation zwischen dem Browser des Auftraggebers und dem Online Bestellsystem der HMC für andere Teilnehmer im Internet nicht lesbar ist. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der HMC können den Internetseiten der HMC entnommen werden.

9. Data protection / Data privacy

The required data for the order shall be collected, processed and utilised in accordance with the provisions of the Federal Data Protection Act (BDSG) – latest version – and disclosed to service partners in relation to this, as necessary. For the secure transmission of data, HMC or its appointed service partner shall use encryption methods. This means that the communication between the customer’s browser and HMC’s online order system is not readable for other Internet participants. Please see the HMC website for additional information regarding the HMC data protection policy.

10. Widerruf

Die nachfolgende Widerrufsbelehrung richtet sich an Auftraggeber, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Widerrufsbelehrung:
Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und Erfüllung der Pflichten von HMC gemäß § 312 e Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Aussteller- und Besucherservice
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel.: +49 40 3596-7575
Fax: +49 40 3569-2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. von HMC gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber der HMC die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der HMC insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

10. Cancellation Policy

This cancellation policy is directed toward customers who are consumers within the meaning of Article 13 BGB [German Civil Code].

Right to cancellation:
The customer may cancel his contract within two weeks, without providing reasons, in written form (e.g. letter, fax, e-mail). The time limit shall begin after receipt of this policy in text form, however, not prior to the conclusion of the contract and fulfilment of our obligations pursuant to Article 312 e Paragraph 1 Sentence 1 BGB [German Civil Code] in conjunction with Article 3 BGB-InfoV [BGB Ordinance on the Duty to Supply Information]. The timely dispatch of the cancellation is sufficient to meet the cancellation deadline. The cancellation shall be addressed to:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Customer Service
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 3596-7575
Fax: +49 40 3569-2138
customerservice@hamburg-messe.de

In case of a valid cancellation, the services received on both sides shall be returned and any benefits gained by HMC (e.g. interests) shall be released. If the customer cannot return the received service to HMC entirely or partially, or only in a deteriorated condition, he must provide HMC with the equivalent financial compensation. Obligations to refund payments must be fulfilled within 30 days.

Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für HMC mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn HMC/der Servicepartner mit der Ausführung der Leistung mit der ausdrücklichen Zustimmung der Auftraggeber vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst haben.
Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die vom Auftraggeber bestellte Leistung eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Anfragen/Kontakt

Anfragen, die sich direkt auf einzelne Leistungen über www.hamburg-messe.de beziehen, sind zu richten an die Adresse der HMC/des jeweiligen Servicepartners.

Fragen zum OSC oder technische Fragen sind an folgende Adresse zu richten:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Aussteller- und Besucherservice
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel.: +49 40 3596 7575
Fax: +49 40 3569 2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB SL unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.
Erfüllungsort ist für beide Seiten Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn nichts anderes in Teil II vereinbart ist. HMC bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtstand des Auftraggebers einzuleiten.

Teil II: Serviceleistungen

A Abfallentsorgung

HMC betreibt ein ökologisches Abfallkonzept. Dies bedeutet, dass mit Hilfe der Abfallerzeuger (Standbauer, Aussteller, Besucher) der anfallende Abfall in verschiedene Fraktionen aufgeteilt und die dabei anfallenden Wertstoffe der Wiederverwendung zugeführt werden. Sie sind aufgrund der "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" (ATB) und der "Technischen Richtlinien" der HMC, Ziff. 6. "Umweltschutz", verpflichtet, Abfall zu vermeiden und zu entsorgen.

Die Entsorgung kann beauftragt oder selbst organisiert werden. Nicht angemeldeter (d. h. nicht zur Entsorgung beauftragter) Müll, insbesondere vor der Standfläche abgestellter Müll vor oder während der Veranstaltung wird kostenpflichtig entsorgt.

Für Wert/Rohstoffe, die nicht angemeldet wurden und/oder nach Verlassen des Standes durch den Auftraggeber noch in der Halle verbleiben, wird eine Gebühr gemäß Formular der Servicemappe bzw. Artikel im OSC pro angefangene m³ erhoben. Entsorgung von Sonderabfällen erfolgt nach Aufwand.

The time limit shall begin for the customer with the dispatch of his cancellation; for HMC, it shall begin with its receipt.

The cancellation right shall lapse prematurely if HMC / the service partner started to perform the service with the explicit consent of the customer prior to the end of the cancellation time limit, or if the customer has arranged this himself.
A cancellation right shall not exist if the service ordered by the customer is clearly tailored to his requirements.

End of cancellation policy

11. Enquiries / contact

Please direct enquiries that relate directly to individual services through www.hamburg-messe.de to the address of HMC/the service partners.

For questions regarding the OSC or technical questions, please contact:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Customer Service
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 3596 7575
Fax: +49 40 3569 2138
customerservice@hamburg-messe.de

12. Final provisions

If individual clauses of these General Terms and Conditions for Services are or become invalid, this shall not affect the validity of the other clauses. The exclusive applicability of German law is agreed, excluding international private law and the UN Convention on the International Sale of Goods.
The place of performance for both parties is Hamburg. The legal jurisdiction is Hamburg, provided that the customer is a merchant, legal public-law entity or public-law special fund or has no general domestic jurisdiction or if nothing else is agreed in Part II. However, HMC reserves the right to also initiate legal steps in the general jurisdiction of the customer.

Part II: Services

A Waste disposal

HMC operates an ecological waste concept. This means that with the assistance of the waste originator (stand builder, exhibitor, visitor), the waste incurred is divided into different categories and the recyclable materials are submitted for reuse. On the basis of the "General Terms and Conditions of Participation" and the "Technical Guidelines", Point 6 "Environmental Protection", you are obliged to avoid and dispose of waste.

The disposal may be commissioned or organized by the customer himself. Unannounced waste (i.e. without ordering disposal), in particular waste left in front of the stand space before or during the event, will be removed at cost.

For any recyclable or raw materials that were not announced and/or are left in the hall after the customer left the stand, a fee according to the form in the Service Manual, resp. to the article in the OSC will be charged per m³ or part thereof. Disposal of hazardous waste will be charged according to effort.

Servicepartner:
Mrg Messereinigung + Gebäudedienste
Weidestraße 130
22083 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 4647
Fax: +49 40 3569 4640
info@mrg-hamburg.de
www.mrg-hamburg.de

Service partner:
Mrg Messereinigung + Gebäudedienste
Weidestraße 130
22083 Hamburg
Phone: +49 40 3569 4647
Fax: +49 40 3569 4640
info@mrg-hamburg.de
www.mrg-hamburg.de

B **Auf- und Abbauhelfer**

Servicepartner:
Eventteam Veranstaltungsservice und -Management GmbH
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg
Tel.: +49 4102 81730
Fax: +49 4102 81750
info@eventteam.de
www.eventteam.de

Servicepartner:
Alsterwacht Kurt Gummelt GmbH & Co.
Wendenstraße 379
20537 Hamburg
Tel.: +49 40 204074
Fax: +49 40 2006142
info@alsterwacht.de

B **Staff for set-up and dismantling**

Service partner:
Eventteam Veranstaltungsservice und -Management GmbH
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg
Phone: +49 4102 81730
Fax: +49 4102 81750
info@eventteam.de
www.eventteam.de

Service partner:
Alsterwacht Kurt Gummelt GmbH & Co.
Wendenstraße 379
20537 Hamburg
Phone: +49 40 204074
Fax: +49 40 2006142
info@alsterwacht.de

C **AV-Technik**

Servicepartner:
Gahrens + Battermann Medien Systeme
Archenholzstr. 80
22117 Hamburg
Germany
Tel.: + 49 40 713908-19
Fax: + 49 40 713908-88
info@gb-mediensysteme.de
www.gb-mediensysteme.de

C **AV Technology**

Service partner:
Gahrens + Battermann Medien Systeme
Archenholzstr. 80
22117 Hamburg
Germany
Phone: + 49 40 713908-19
Fax: + 49 40 713908-88
info@gb-mediensysteme.de
www.gb-mediensysteme.de

D **Banner und Großdruckformate**

Servicepartner:
Kleinhempel GmbH
Tarpenring 17
22419 Hamburg
Tel.: +49 40 51400506
Fax: +49 40 5117722
beratung@kleinhempel.de
http://www.kleinhempel.de

D **Banner and giant prints**

Service partner:
Kleinhempel GmbH
Tarpenring 17
22419 Hamburg
Phone: +49 40 51400506
Fax: +49 40 5117722
beratung@kleinhempel.de
http://www.kleinhempel.de

E **Bewachung**

Servicepartner:
Alsterwacht Kurt Gummelt GmbH & Co.
Wendenstraße 379
20537 Hamburg
Tel.: +49 40 204074
Fax: +49 40 2006142
info@alsterwacht.de

E **Security**

Service partner:
Alsterwacht Kurt Gummelt GmbH & Co.
Wendenstraße 379
20537 Hamburg
Phone: +49 40 204074
Fax: +49 40 2006142
info@alsterwacht.de

F **Blumen-Dekorationen**

Servicepartner:
Monika + Matthias Nieland Gbr
Florale Raumkonzepte
Tarpenbekstraße 46
20251 Hamburg
Tel.: + 49 40 27880331
Mobil: +49 172 9745043
Fax: +49 40 6778090

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB SL- unter Anerkennung der nachfolgenden

F **Floral decorations**

Service partner:
Monika + Matthias Nieland Gbr
Florale Raumkonzepte
Tarpenbekstraße 46
20251 Hamburg
Phone: + 49 40 27880331
Mobile: +49 172 9745043
Fax: +49 40 6778090

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions for Services listed in Part I – subject to acknowledgement of the following

Sonstigen Bedingungen:

1. Die genannten Preise gelten für die Dauer der Veranstaltung.
2. Die Pflege der Mietpflanzen wird während der Veranstaltung vom Servicepartner übernommen.
3. Die Abholung der Mietpflanzen erfolgt bis circa eine Stunde nach Veranstaltungsende. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Auftraggeber für die gelieferte Ware verantwortlich.

Other Terms and Conditions:

1. All indicated prices are for the duration of the event
2. The care of rental plants during the event is carried out by the service partner.
3. The plants will be removed from the stands approx. one hour after the end of the event. Until this moment, the customer shall be held liable for the goods.

G **Catering**

Stockheim Catering Hamburg GmbH
Tiergartenstraße 2
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 3100
hamburg@stockheim.de
www.stockheim.de

G **Catering**

Stockheim Catering Hamburg GmbH
Tiergartenstraße 2
20355 Hamburg
Phone: +49 40 3569 3100
hamburg@stockheim.de
www.stockheim.de

H **Deckenabhängungen / Licht- und Traversentechik**

Servicepartner:
Ueberkopf GmbH
Riggingservice & Eventlogistik
Barmbeker Straße 3a
22303 Hamburg
Tel.: +49 40 73676660
Fax: +49 40 73676689
info@ueberkopf.de
www.ueberkopf.de

H **Ceiling suspensions / Lighting and tie-bar technology**

Service partner
Ueberkopf GmbH
Riggingservice & Eventlogistik
Barmbeker Straße 3a
22303 Hamburg
Phone: +49 40 73676660
Fax: +49 40 73676689
info@ueberkopf.de
www.ueberkopf.de

I **Druckluftanschluss**

Servicepartner:
August Sander GmbH
Hummelsbütteler Landstraße 82
22339 Hamburg
Tel.: +49 40 596498 und 52996
Fax: +49 40 501295
info@august-sander.de
www.august-sander.de

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB -unter Anerkennung der "Technischen Richtlinien" der HMC, Punkt 5.5 "Druckluftinstallation".

I **Compressed air connection**

Service partner
August Sander GmbH
Hummelsbütteler Landstraße 82
22339 Hamburg
Phone: +49 40 596498 und 52996
Fax: +49 40 501295
info@august-sander.de
www.august-sander.de

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions listed in Part I – subject to acknowledgement of the “Technical Guidelines” of HMC, Point 5.5 “Compressed air installation”.

J **EC-Cash Systeme**

Servicepartner:
Comtelmedia e. K.
Gänsemarkt 43
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 85352898
Fax: +49 40 85372022
info@comtelmedia.de
www.comtelmedia.de

Die Rücksendung des Mietgutes erfolgt durch den Auftraggeber direkt an den Servicepartner

J **EC-Cash**

Service partner:
Comtelmedia e. K.
Gänsemarkt 43
20354 Hamburg
Phone: +49 40 85352898
Fax: +49 40 853 720 22
info@comtelmedia.de
www.comtelmedia.de

The customer shall return any rented items directly to the service partner.

K **Elektro-, Heiß- und Küchengeräte / Kühlmöbel / Kühlschränke / Tiefkühlmöbel**

Servicepartner:
Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Postfach 10 04 45
40804 Mettmann
Tel.: +49 2104 9103 0
Fax: +49 2104 9103 91
info@valentin-messeservice.com
www.valentin-messeservice.com

K **Electrical, hot and kitchen appliances / refrigeration units refrigerators / deep-freeze units**

Service partner:
Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Postfach 10 04 45
40804 Mettmann
Phone: +49 2104 9103 0
Fax: +49 2104 9103 91
info@valentin-messeservice.com
www.valentin-messeservice.com

L **Elektroinstallationen**

Servicepartner:
eze Elektrotechnik GmbH
Am Knick 32
22113 Hamburg-Oststeinbek
+49 40 713772 0
+49 40 713772 40
hmc@ez-zillmer.de

Messebüro
Tel.: +49 40 352727

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB SL - unter Anerkennung der „Technischen Richtlinien“ der HMC, Punkt 6.3. „Elektroinstallationen“.

L **Electrical installations**

Servicepartner:
eze Elektrotechnik GmbH
Am Knick 32
22113 Hamburg-Oststeinbek
Phone: +49 40 713772 0
Fax: +49 40 713772 40
hmc@ez-zillmer.de

Office on site:
Phone: +49 40 352727

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions for Services listed in Part I – subject to acknowledgement of the “Technical Guidelines” of HMC, Point 6.3 “Electrical Installations”.

M **Hostessen**

Servicepartner:
Eventteam Veranstaltungsservice und -Management GmbH
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg
Tel.: +49 4102 81730
Fax: +49 4102 81750
info@eventteam.de
www.eventteam.de

M **Hostesses**

Service partner:
Eventteam Veranstaltungsservice und –Management GmbH
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg
Phone: +49 4102 81730
Fax: +49 4102 81750
info@eventteam.de
www.eventteam.de

N **Informations- und Kommunikationstechnologie**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 7575
Fax: +49 40 3569 2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Bitte beachten Sie hierzu die speziellen „AGB Internetzugang“ am Ende dieses Dokuments.

N **Information and communication technology**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 3569 7575
Fax: +49 40 3569 2138
customerservice@hamburg-messe.de

Please note the specific “General Terms and Conditions for Internet Access” at the end of this document.

O **Medieneintrag und Werbung**

Servicepartner:
Wohlgemuth und team Gmbh
10369 Berlin
Tel: +49 30 2088640 0
Fax: +49 30 20 88 640 29
www.wohlgemuth-team.de

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB SL - unter Anerkennung der nachfolgenden Sonstigen Bedingungen:

1. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber eine Auftragsnummer per Email übersandt
2. Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der dem Servicepartner zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftraggeber stellt HMC und den Servicepartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Auftrages gegen sie/ihn erwachsen könnten.
3. Anzeigentexte**,** Logos, Druckvorlagen, Zeichnungen, Daten sowie weiteres vom Auftraggeber zu Vertragszwecken zur Verfügung zu stellendes Material ist dem Auftrag beizufügen oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung dem Servicepartner unaufgefordert zu liefern. Stellt der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen dem Servicepartner nicht fristgemäß zur Verfügung, kann HMC nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und ggf. weitere Rechte geltend machen. Druckunterlagen (Logos und Anzeigen), bei denen sich erst beim Druck Mängel herausstellen, berechtigen den Auftraggeber zu keinerlei Ansprüchen gegenüber HMC

O **Media entry and advertising**

Service partner:
Wohlgemuth und team Gmbh
10369 Berlin
Phone: +49 30 2088640 0
Fax: +49 30 2088640 29
www.wohlgemuth-team.de

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions for Services listed in Part I – subject to acknowledgement of the following Other Terms and Conditions:

1. With the order confirmation, the customer shall receive an order number by e-mail.
2. The customer shall bear the sole responsibility for the content, particularly its correctness, completeness and legal admissibility of the details and documents provided to the service partner. The customer shall exempt HMC and the service partner from all third-party claims that could be asserted against them in any way from the implementation of the order.
3. Advertising texts, logos, print templates, drawings, data and other material to be provided by the customer for contractual purposes shall be included with the order or delivered unsolicited to the service partner by no later than within 14 days after order placement. If the customer fails to provide the service partner with the necessary documents on time, after setting and expiry of an adequate grace period, HMC shall be entitled to withdraw from the contract and assert any further applicable rights. Print documents (logos and advertisements) in which defects emerge during the first print shall not entitle the customer to any claims against HMC/the service partner. The return of the material surrendered to the

bzw. dem Servicepartner. Die Rückgabe der dem Servicepartner überlassenen Materialien nach Erfüllung des Auftrages erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers. Dieser Wunsch ist dem Servicepartner vor Ausführung des Auftrages mitzuteilen.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eintretende Änderungen dem Servicepartner direkt rechtzeitig schriftlich (per Email ausreichend) mitzuteilen, so dass die technische Ausführung noch möglich ist. Änderungen und Aktualisierungen des ursprünglichen Auftrages erfolgen gegen Entgelt. Soweit die Bestellungen bis zum Redaktionsschluss vollständig eingegangen sind, werden sie im Katalog eingetragen. Für die Einträge des Auftraggebers und durch ihn gestaltete Anzeigen wird dem Auftraggeber ein Korrekturabzug zugesandt. Diejenigen Anzeigen, die dem Servicepartner druckfertig zugesandt werden oder die vom Vorjahr ohne Änderung übernommen werden sollen, wird kein Korrekturabzug vorgelegt.
5. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Platzierungsaufträge werden nur berücksichtigt, wenn dies aus herstellungstechnischen Gründen möglich ist. HMC bzw. der Servicepartner kann den ursprünglich festgelegten Zeitpunkt für das Erscheinen einzelner Projekte nicht garantieren.
6. Für einen Medieneintrag sind die bestehenden Vorgaben der HMC maßgeblich. Auf Inhalt und Aufbau dieser Vorgaben, insbesondere auf die Warenverzeichnisse der Kataloge, hat der Auftraggeber keinen Einfluss. Auch bei anderslautendem Auftrag können nur die Daten gedruckt werden, die von HMC vorgegeben wurden. Um ein einheitliches Satzbild zu gewährleisten, trifft HMC über Fragen der Gestaltung (Textaufbau, Schriftart, Größe, Graphik) die letzte Entscheidung.
7. Bei Rücknahme oder Einschränkung erteilter Aufträge hat HMC die Wahl, gegenüber dem Auftraggeber statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Schadenspauschale in Höhe von bis zu 50 % der Netto-Auftragssumme geltend zu machen. Der Auftraggeber hat das Recht nachzuweisen, dass HMC kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
8. HMC behält sich bis zum Redaktionsschluss ein Rücktrittsrecht vor, falls ein Auftrag wegen des Inhalts, der technischen Form etc. zu beanstanden ist oder die Veröffentlichung für HMC aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

P **Mietmöbel**

Servicepartner:
MM Mietmöbel Morner GmbH
Kronsaalsweg 1
22525 Hamburg
Tel.: +49 40 52014847
Fax: +49 40 52014850
info@mm-mietmoebel.de
www.mm-mietmoebel.de

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB SL - unter Anerkennung der nachfolgenden Sonstigen Bedingungen:

1. Das Mietgut ist nur für den Innenbereich geeignet. Die Benutzung des Mietgutes im Außenbereich muss schriftlich genehmigt werden.

2. Bestellannahmen, Auslieferungen und Abholung: Das Mietgut ist unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung zur Abholung ordnungsgemäß bereit zu stellen.

Q **Parkplätze**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 2612/13
Fax: +49 40 3569 2186

service partner after fulfillment of the order shall only occur at the explicit request and expense of the customer. The service partner must be informed about this prior to implementation of the order.

4. The customer shall be obligated to notify the service partner of changes occurring directly in writing (by e-mail is sufficient) in good time, so that the technical implementation is still possible. Changes and updates to the original order shall occur in exchange for a fee. If the orders have been fully received by the editorial cut-off time, they shall be entered in the catalogue. For customer entries and designed advertisements, the customer shall receive a copy for correction. For those advertisements that are sent to the service partner ready to print or those from the previous year that are to be adopted without any changes, no correction copy will be submitted.

5. If the customer does not return the correction copy within the set time limit, the approval for printing shall be deemed as having been provided. Placement orders will only be taken into consideration if this is possible for technical production reasons. HMC/the service partner cannot guarantee the originally defined point in time for the appearance of individual projects.
6. For a media entry, the existing specifications of HMC are relevant. The customer has no influence on the content and structure of these specifications, particularly the product lists of the catalogues. Even if an order states otherwise, only those data that were specified by HMC will be printed. In order to ensure uniform typesetting, HMC makes the final decision regarding questions of design (text structure, font, size, graphics).
7. In the case of withdrawal or limitation of placed orders, HMC shall be entitled and has the option of asserting lump-sum damages in the amount of up to 50% of the net order sum, instead of concretely calculated compensation from the customer. The customer has the right to prove that HMC has not incurred any damages or lower damages.
8. Until the editorial cut-off time, HMC reserves the right to withdrawal, if an order is objectionable due to its content or technical form, etc., or if its publication is unreasonable for HMC for other reasons.

P **Hired furniture**

Service partner:
MM Mietmöbel Morner GmbH
Kronsaalsweg 1
22525 Hamburg
Phone: +49 40 52014847
Fax: +49 40 52014850
info@mm-mietmoebel.de
www.mm-mietmoebel.de

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions for Services listed in Part I – subject to acknowledgement of the following Other Terms and Conditions:

1. The rental equipment is only suitable for indoor use. Outdoor use of the rental equipment requires written approval.

2. Order approval, delivery and collection: The rental equipment must be made properly available for collection immediately after the end of the event.

Q **Parking spaces**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 3569 2612/13
Fax: +49 40 3569 2186

verkehrsinspektion@hamburg-messe.de
www.hamburg-messe.de

Die Bestellung erfolgt - ergänzend zu den in Teil I aufgeführten AGB SL - unter Anerkennung der nachfolgenden Sonstigen Bedingungen:

1. Die Auf- und Abbauzeiten sind gebührenfrei.

2. Die Parkscheine sind jeweils nur für die Veranstaltung gültig, für die sie erteilt werden.
3. Bestellte Parkscheine werden grundsätzlich zugeschickt und bleiben bis Veranstaltungsbeginn reserviert.
4. Bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn kann bestellt werden.
5. Parkscheine werden nach Veranstaltungsende durch den Veranstalter berechnet.
6. Bei Stornierung sind gelieferte Parkscheine zurückzugeben, andernfalls werden diese Parkscheine berechnet.

Veranstaltungsspezifische Informationen zur Einfahrtregelung finden Sie auf den Internetseiten der Veranstaltungen.

R **Servicepakete**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Aussteller- und Besucherservice
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 7575
Fax: +49 40 3569-2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de
www.hamburg-messe.de

S **Spedition**

Servicepartner:
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
KN Expo Service
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Tel. +49 40 303332800
www.kn-portal.com
exposervice.hamburg@kuehne-nagel.com

T **Sprinkleranlagen/Brandschutz**

Servicepartner:
Total Walther GmbH Feuerschutz und Sicherheit
Feuerschutz und Sicherheit
Region Nord
Lademannbogen 128
22339 Hamburg
Tel.: +49 40 570108 330
Fax +49 40 570 108 339
hbiehl@tycoint.com

Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien“ der HMC Bestandteil des Vertrages.

verkehrsinspektion@hamburg-messe.de
www.hamburg-messe.de

The order shall occur – in addition to the General Terms and Conditions for Services listed in Part I – subject to acknowledgement of the following Other Terms and Conditions:

1. Parking during erection and dismantling times is free of charge.
2. The parking permits shall only be valid for the event for which they are issued.
3. Ordered parking permits will generally be sent by post and shall remain reserved until the start of the event.
4. Orders can be placed until two days prior to the start of the event.
5. Parking permits shall be invoiced by the organizer after the end of the event.
6. In case of cancellation, delivered parking permits shall be returned; otherwise these parking permits will be invoiced.

Event-specific information regarding the entry policy can be found on the web pages of the event.

R **Service packages**

Hamburg Messe und Congress GmbH
Customer Service
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 3569-7575
Fax: +49 40 3569-2138
customerservice@hamburg-messe.de
www.hamburg-messe.de

S **Forwarder**

Service partner:
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
KN Expo Service
Messeplatz 1
20357 Hamburg
Phone: +49 40 303332800
www.kn-portal.com
exposervice.hamburg@kuehne-nagel.com

T **Sprinkler systems/Fire protection**

Service partner:
Total Walther GmbH Feuerschutz und Sicherheit
Feuerschutz und Sicherheit
Region Nord
Lademannbogen 128
22339 Hamburg
Phone: +49 40 570108 330
Fax +49 40 570 108 339
hbiehl@tycoint.com

The “Technical Guidelines” of HMC shall be part of the contract.

U **Standreinigung**

Servicepartner:
Mrg Messereinigung + Gebäudedienste
Weidestraße 130
22083 Hamburg
Tel.: +49 40 3569 4647
Fax: +49 40 3569 4640
info@mrg-hamburg.de
www.mrg-hamburg.de

V **Systemstände und Standausstattung**

Servicepartner:
Lüco Internationaler Messebau Nord GmbH
Stormarnstraße 43 - 49
22844 Norderstedt
Tel: +49 40 529580 0
Fax: +49 52 95580 80
info@lueco.de
www.lueco.de

W **Technische Gase**

Servicepartner:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Tel: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
Messebüro:
+49 40 354116
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien“ der HMC, Punkt 6.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten“ Bestandteile des Vertrages.

X **Trennwände, Teppiche, Standeinbauten**

Servicepartner:
Lüco Internationaler Messebau Nord GmbH
Stormarnstraße 43 - 49
22844 Norderstedt
Tel: +49 40 529580 0
Fax: +49 52 95580 80
info@lueco.de
www.lueco.de

Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien“ der HMC, Bestandteil des Vertrages.

Y **Wasser- und Abwasserinstallation**

Servicepartner:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Tel.: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien“ der HMC, Punkt 6.4. „Wasser und Abwasserinstallationen“, Bestandteil des Vertrages.

U **Stand cleaning**

Service partner:
Mrg Messereinigung + Gebäudedienste
Weidestraße 130
22083 Hamburg
Phone: +49 40 3569 4647
Fax: +49 40 3569 4640
info@mrg-hamburg.de
www.mrg-hamburg.de

V **System stands and stand equipment**

Service partner:
Lüco Internationaler Messebau Nord GmbH
Stormarnstraße 43 - 49
22844 Norderstedt
Phone: +49 40 529580 0
Fax: +49 52 95580 80
info@lueco.de
www.lueco.de

W **Technical gases**

Service partner:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Phone: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
Office on site:
+49 40 354116
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

The “Technical Guidelines” of HMC, Point 6.7 “Use of compressed gases, liquid gases and combustible liquids” shall be part of the contract.

X **Partition walls, carpets, stand installations**

Service partner:
Lüco Internationaler Messebau Nord GmbH
Stormarnstraße 43 - 49
22844 Norderstedt
Phone: +49 40 529580 0
Fax: +49 52 95580 80
info@lueco.de

www.lueco.de

The “Technical Guidelines” of HMC shall be part of the contract.

Y **Water and sewage installation**

Service partner:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Phone: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

Furthermore, the “Technical Guidelines”, Point 6.4 “Water installations”, are part of the contract.

Z **Wrasen- und Rauchabzug.**

Servicepartner:
Hallen A1-A4, B1, B2:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Tel.: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
Messebüro:
+49 40 35 41 16
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

Servicepartner:
Hallen B3-B6, Foyer Süd und Foyer Ost:
August Sander GmbH
Hummelsbütteler Landstraße 82
22339 Hamburg
Tel.: +49 40 596498 und 504891
Fax: +49 40 501295
info@august-sander.de

Im Weiteren sind die „Technischen Richtlinien“ der HMC, Punkt 6.6.5 „Abgasanlagen“ Bestandteile des Vertrages.

Z **Range hoods and flue gas ducts**

Service partner:
Halls A1-A4, B1, B2:
Quandt Haustechnik GmbH
Ifflandstraße 67b
22087 Hamburg
Phone: +49 40 225053
Fax: +49 40 2208957
Office on site:
+49 40 354116
info@quandthaustechnik.de
www.quandthaustechnik.de

Service partner:
Halls B3-B6, Foyer South and Foyer East:
August Sander GmbH
Hummelsbütteler Landstraße 82
22339 Hamburg
Phone: +49 40 596498 and 504891
Fax: +49 40501295
info@august-sander.de
www.august-sander.de

Furthermore, the “Technical Guidelines”, Point 6.6.5 “Exhaust gas systems”, are part of the contract.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetzugang

Stand: April 2013

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetzugang ("AGB Internetzugang“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (Aussteller, Veranstalter und sonstiger Nutzer) und der Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden HMC genannt) im Rahmen einer Bestellung "Internetzugang" oder einer sonstigen Zurverfügungstellung eines drahtlosen oder kabelgebundenen Internetzugangs. Sämtliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB Internetzugang. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen HMC und dem Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, diese AGB Internetzugang uneingeschränkt und verbindlich allen weiteren Nutzern vorzugeben und deren Einhaltung ihnen gegenüber sicherzustellen, die im Rahmen seiner Veranstaltung ebenfalls Zugriff auf den von HMC bereitgestellten Internetzugang haben werden.

Diese AGB der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen die Leistung ausgeführt wird.

1. Verfügbarkeit der Leistungen

1.1. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.

1.2. HMC gewährleistet eine netztechnische Erreichbarkeit („Konnektivität“) der von HMC betriebenen Server von 98,5% im Jahresmittel. Diese Erreichbarkeit bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Soft- und Hardware von HMC. Der Kunde ist verpflichtet, HMC erkennbare Störungen oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich (per E-Mail ausreichend) anzuzeigen.

1.3. HMC kann den Zugang zu seinen Leistungen beschränken oder sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netze, der Software, der gespeicherten Daten oder die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordert.

2. Internetzugang

2.1. Soweit HMC dem Kunden einen Zugang zur Nutzung des Daten- und Informationsnetzes von HMC und des Internets vermittelt, erfolgt dieser ausschließlich über von HMC voreingestellte Netzwerkkomponenten und Infrastruktur der HMC. Der Zugriff auf das WLAN von HMC erfolgt entweder durch die Eingabe der übermittelten Zugangsdaten im WLAN-Login Bereich oder durch die Eingabe des Zugangscodes (Voucher) auf der WLAN Portalseite im Browser.

2.2. HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer Internetverbindung oder für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit.

2.3. Dem Kunden ist die gleichzeitige Nutzung eines durch HMC vermittelten Internetzugangs durch mehrere Personen nur dann gestattet, wenn eine Internet-Mehrplatzlösung beauftragt wurde. Er ist insbesondere nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der HMC berechtigt, eigene Komponenten einzubringen (z.B. Aufbau eigener Netzwerke hinter dem Internetanschluss der HMC, Router, WLAN etc.). Zur Nutzung des drahtlosen Zugangs ist ein WLAN-fähiges Endgerät notwendig. Es wird ein WLAN-fähiges Endgerät nach dem Standard 802.11 a/b/g/n und ein Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Safari, Firefox, Opera, etc.) oder ein Smartphone vorausgesetzt. Der Drahtlosadapter des Endgerätes muss aktiviert sein.

2.4. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards, die auf TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) basieren. Die vom Kunden über den Internetzugang zum oder vom Kunden übermittelten Daten, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video und Audiodateien unterliegen keiner Kontrolle von HMC, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schaden stiftende Software (z.B. Viren usw.) enthalten.

2.5. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal von HMC oder von Dritten bezogen werden, übernimmt HMC keine Gewähr.

2.6. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind (z.B. Ausspähung von Daten, Datenverluste durch Viren, Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet usw.). Der Kunde hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten.

2.7. Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere erfolgt die drahtlose Verbindung zwischen dem WLAN von HMC und dem Endgerät des Kunden unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Der Kunde ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig. Soweit solche Daten ausgespäht und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens HMC. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.

2.8. HMC speichert entsprechend §113 Telekommunikationsgesetz (TKG) für 6 Monate die gesetzlich festgelegten Nutzungsdaten. Eine Herausgabe der Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung. .

2.9. Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Internetzugang gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im über das Netzwerk betriebenen Internet-Dienste, wie z.B. WWW (World Wide Web), E-Mail, News, Gopher oder Telnet, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen des jeweils dem Kunden vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen.

3.2. Das heißt insbesondere, dass über das HMC-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.

3.3. Soweit HMC es dem Kunden ermöglicht, über die Leistungen von HMC eine Website in das Internet zu stellen, hat der Kunde zu gewährleisten, dass er seine Website so gestaltet, dass es zu keiner Beeinträchtigung oder Änderung des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter kommt, die Website keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche verweist, Inhalte, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen oder sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nichtvolljährige Personen geschützt sind, durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden, er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Website anbietet.

3.4. Der Kunde ist für die auf seiner Website enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Solche Inhalte sind für HMC fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes. Diesbezüglich trifft HMC keine Pflicht, die Inhalte des Kunden zu überprüfen und festzustellen, ob diese rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, soweit HMC hierzu nicht aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Kunde hat rechtzeitig sämtliche in seine Verantwortung fallenden notwendigen Voraussetzungen, insbesondere fachlichen Voraussetzungen und technischen Einrichtungen wie Hardware oder Software oder sonstige Funktionalitäten, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweiligen Leistungen durch HMC notwendig sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt HMC keine Gewähr dafür, dass die funktionalen Anforderungen des Kunden an Leistungen von HMC auf Basis der vom Kunden beigestellten Voraussetzungen möglich sind.

3.5. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass

- soweit vom Kunden eine Installation von technischen Einrichtungen durch HMC beauftragt wurde, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von HMC nach vorheriger Vereinbarung der Zutritt zu den Räumen gewährt wird, in welchen technische Einrichtungen installiert werden sollen und diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch HMC notwendig sind,
- bei beauftragter Installation HMC ein oder mehrere Ansprechpartner benannt werden, die HMC zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, für den Kunden bin-

dende Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserbringung notwendig sind,

- ausschließlich solche technischen Einrichtungen verwendet werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und zu keiner Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter führen.

3.6. Bei Verletzung von Mitwirkungspflichten hat der Kunde HMC den vergeblichen Mehraufwand - hierunter fallen auch alle Bereithaltungskosten für Material und Personal -, der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten verursacht wird, gesondert zu ersetzen.

3.7. Der Kunde hat außerdem jede rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Leistungen von HMC zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde,

- Eingriffe in das Netz von HMC oder damit verbundener Netze zu unterlassen sowie keine Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder der Betriebssysteme vorzunehmen und keine Einrichtungen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
- es zu unterlassen, schadensstiftenden Software oder sonstige Programme (z.B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) über Leistungen von HMC zu verbreiten;
- übermäßige Nutzungen oder sonstige Maßnahmen zu unterlassen, die als Ziel oder Ausgangspunkt geeignet sind, zu einer Störung von HMC zu führen oder die Leistungserbringung von HMC gegenüber Dritten zu stören, zu beeinträchtigen oder ganz oder teilweise auszuschließen;
- die Untersuchung von Sicherheitsvorkehrungen (auf sämtlichen Systemen, Netzwerken, Hosts, Accounts oder sonstigen Teilsystemen) von HMC, Kunden von HMC oder anderen Nutzern des Internets auf Sicherheitslücken („Port-Scan“) zu unterlassen;
- die Gefährdung des laufenden Betriebs und der Systemsicherheit des Netzes von HMC oder damit verbundener Netze oder die Umgehung von Sicherheitsvorschriften („Hacking“„Cracking“) zu unterlassen;
- nicht in Dienste einzugreifen („Denial of Service Attacks“);
- die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken zu unterlassen,
- die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen („junk mail“, „spam“), das Zugänglichmachen, Übermitteln oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern oder Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern oder ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalten enthalten, oder der schlichte Hinweis (Hyperlink) auf solche Inhalte oder Schriften, zu unterlassen;
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über Leistungen von HMC zu beziehen, zu installieren, zu verwenden, auszuführen oder bereitzustellen, für die er nicht über die erforderlichen Rechte verfügt oder welche die Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Kunden bestimmt sind;
- sowie sämtliche Handlungen oder Verhaltensweisen mit einer der vorstehend beschriebenen Verhaltensweise vergleichbaren Wirkung oder Zielrichtung zu unterlassen.

3.8. HMC ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot des Kunden, welches einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder den Kunden in diesem Fall von der Nutzung der Leistungen von HMC auszuschließen. Im Falle einer berechtigten Sperrung oder Ausschließung stehen dem Kunden keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

3.9. Soweit der Kunde im Übrigen gegen die vorstehenden Pflichten durch HMC verstößt, ist HMC berechtigt, den Kunden von der Nutzung der betreffenden Leistung von HMC ganz oder teilweise auszuschließen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

3.10. Der Kunde trägt alle bei Verlust oder Beschädigung einer von HMC überlassenen Systemkomponente verbundenen Kosten. Die Systemkomponenten bleiben Eigentum der HMC. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Kunde. HMC ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen.

4. Leistungsstörungen / Kundendienst

4.1. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der HMC und von HMC nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden HMC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von HMC in angemessener Weise und unverzüglich unterrichtet. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, HMC einen erkennbaren Mangel oder Störung unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

4.3. HMC wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des zurzeit technisch, wirtschaftlich und betrieblich zumutbaren und Möglichen in angemessener Zeit beheben.

4.4. Soweit HMC eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat und die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 50 % der offiziellen Hallenöffnungszeiten/Tag besteht, ist der Kunde zu einer tagesanteiligen Minderung bezogen auf die Veranstaltungsdauer berechtigt.

4.5. Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Kunde verpflichtet, HMC die durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.6. HMC bietet dem Kunden einen Kundendienst an. Dieser beinhaltet einen Vor-Ort-Service.

5. Haftung

5.1. HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor.

5.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.3. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss.

5.4. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 500,00 Euro begrenzt.

5.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von HMC für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. HMC haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Kunden.

5.6. Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von HMC haftet HMC nicht, soweit diese in Fällen höherer Gewalt unabwendbar sind oder aus Ereignissen resultieren, die HMC nicht zu vertreten hat.

5.7. HMC hat keinen Einfluss auf die von Dritten im Internet angebotenen Informationen und Dienste. HMC übernimmt keine Haftung für diese Informationen und Dienste und möglicherweise daraus resultierende Schäden.

5.8. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für etwaige Missbrauchsfälle, die im Zusammenhang mit einer widerrechtlichen Nutzung des HMC WLAN durch ihn selbst oder seine Veranstaltungsteilnehmer entstehen und stellt HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich frei.

5.9. Der Kunde haftet für Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar und selbst. Dies gilt insbesondere für Urheberrechtsverletzungen. Soweit der Kunde gegen seine ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verstößt oder sonst wie den Internetanschluss rechtswidrig verwendet und Rechte Dritter

verletzt, hat er HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich freizustellen und HMC sämtliche erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

5.10. Etwaig übergebene persönliche Zugangsdaten (inklusive Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sofern es im Rahmen seiner Tätigkeiten erforderlich ist, können die Zugangsdaten weitergegeben werden, wenn HMC zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Verantwortlichkeit für die Nutzung der Internetanschlüsse verbleibt in diesem Fall ausdrücklich bei dem Kunden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde dies unverzüglich HMC mitzuteilen.

6. Datenschutz

Ihre Kundendaten werden durch HMC zum Zwecke der Vertragsabwicklung nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) - in der jeweils aktuellsten Fassung - erhoben, verarbeitet und genutzt sowie im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls an Servicepartner für die Vertragsabwicklung weitergegeben . Sofern Sie bei Ihrer Bestellung Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten neben der Vertragsabwicklung auch zu Kundenbetreuungs- und Marktforschungszwecken. Unter Kundenbetreuung versteht HMC Maßnahmen, die Ihnen wesentliche Informationen vermitteln, z.B. die Zusendung von Unterlagen/Informationen zu den Veranstaltungen der HMC oder ihrer Tochtergesellschaft, der HMC International GmbH.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungs- und Marktforschungszwecken sowie der Weitergabe Ihrer Daten selbstverständlich jederzeit widersprechen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB Internetzugang unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB Internetzugang nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung im Sinne der AGB Internetzugang soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den AGB Internetzugang.

7.2. Erfüllungsort ist für beide Seiten Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. HMC bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtstand des Vertragspartners einzuleiten.

7.3. Die AGB Internetzugang unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Die AGB Internetzugang können auch unter
www.hamburg-messe.de bzw. www.cch.de
heruntergeladen werden.

Stand: April 2013

General Terms of Business for Internet Access

Date: April 2013

These General Terms and Conditions of Business for Internet Access ("Internet Access Terms") govern the contractual relationship between the customer (exhibitor, event organiser and other users) and Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC hereinafter) within the scope of orders placed for "Internet Access" or any other provision of wireless- or cable-based Internet access. All performances will be provided on the basis of these Internet Access Terms. These terms constitute a major integral part of the contract that governs the contractual relationship between HMC and the customer.

It will be the customer's duty to instruct in full and in a binding manner all further users also allowed to use the Internet access provided by HMC within the framework of the customer's events in accordance with these Internet Access Terms and to ensure that such users comply with them.

These Internet Access Terms by HMC will apply exclusively; other terms by the customer that contradict or deviate from these Internet Access Terms will not be recognised by HMC unless it has given its express consent to their application. These Internet Access Terms will also apply even if the performance was provided in awareness of terms that contradict or deviate from these Internet Access Terms.

1. Performance availability

1.1. It cannot be guaranteed that it will be possible to provide individual performances completely free of interruption, in particular that connections may be established at any time and that specific data throughputs may be maintained on a continuous basis, particularly as such depend on factors that are beyond the sphere of HMC's operations.

1.2. HMC will guarantee the technical availability of the network ("connectivity") using HMC's servers at an annual average of 98.5%. This availability relates exclusively to the operation of HMC's software and hardware. The customer will be obliged to immediately notify HMC in writing (email will suffice) of any apparent disruptions or interruptions to this availability.

1.3. HMC may limit or block access to its performances to the extent that the reliability of network operations, the maintenance of the network integrity and, in particular, the prevention of serious disruptions to the network, software, stored data, service interoperability or data protection requires such measures.

2. Internet access

2.1. To the extent that HMC provides access to use its data and information network and the Internet, such access will be provided exclusively through network components preset by HMC and HMC's infrastructure. Access to HMC's WLAN will be realised either through entering the provided access data in the WLAN login area or by entering the access code (voucher) in the browser on the WLAN portal page.

2.2. HMC will not guarantee the functioning of an Internet connection or that specific transfer rates will be achieved.

2.3. The customer will only be permitted to allow several persons to simultaneously use the Internet access provided by HMC if an order was placed for an Internet solution for multiple users. The customer will, in particular, only be entitled to introduce its own components subsequent to prior written consent by HMC (e.g. creation of its own networks downstream of HMC's Internet connection, routers, WLAN, etc.). A WLAN-capable end device will be necessary to use the wireless access. A WLAN-capable end device complying with the 802.11 a/b/g/n standard and Web browser (e.g. Internet Explorer, Safari, Firefox, Opera, etc.) or smartphone will be required. The end device's wireless adapter must be activated.

2.4. Data is currently only transferred over the Internet using the protocols and standards based on TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol). The data, files, programs, texts, images, video and audio files the customer transfers to or from the Internet access will not be subject to any monitoring by HMC, they will, in particular, not be monitored to determine whether they contain harmful malware (e.g. viruses, etc.).

2.5. HMC will not guarantee the correctness or completeness of information and contents procured through HMC's Internet portal or from third parties.

2.6. The customer's attention is expressly drawn to the risks associated with access to the Internet (e.g. data espionage, loss of data caused by viruses, damage to hardware caused by attacks from the Internet, etc.). The customer must itself implement precautions against such risks, in particular, by regularly backing up its data.

2.7. Sensitive data must be encrypted or otherwise suitably protected against unauthorised access by third parties. The wireless connection between HMC's WLAN and the customer's end device will not be encrypted. It cannot therefore be ruled out that other people may gain access to the data being transferred. The customer will itself be responsible for encrypting the data (e.g. https, VPN). HMC will not be liable if such data is stolen and abused. Data will be transferred via the Internet exclusively at the customer's risk.

2.8. HMC will store the legally specified usage data for six months in accordance with Paragraph 113 Telekommunikationsgesetz (TKG – German Telecommunications Act). Data will only be released in response to a court order. .

2.9. The customer is prohibited from permitting third parties to use the Internet access on a commercial basis or in any other form against payment.

3. Customer duties

3.1. The network or Internet services operated over the network, e.g. www (World Wide Web), email, news, Gopher or Telnet, may in any form only be used in compliance with the statutory provisions and within the scope of the performances granted to the customer on the basis of the contract.

3.2. This, in particular, means that no contents may be transmitted, received or distributed over HMC's network if to do so would constitute a criminal offence, e.g. sedition (Paragraph 130 Strafgesetzbuch (StGB – German Criminal Code), banned extreme right- and left-wing propaganda or the violation of personal rights, e.g. insults, defamation or libel (Paragraphs 185-189 StGB), the distribution of pornographic contents (Paragraph 184 StGB) or the violation of third-party rights, e.g. name rights, personal rights, copyrights, legal competition and trademark rights. The legal provisions governing data protection and the protection of the privacy of third parties must be observed to the same extent.

3.3. Insofar as HMC makes it possible for the customer to create a Web site on the Internet, the customer must guarantee that it does not design the Web site in such a way that HMC's network and connected networks and third-party networks suffer disruption or modification, that the Web site does not include any illegal or immoral contents, that it does not refer to such, that it does not include any contents that are covered by the Jugendschutzgesetz (JuSchG – German Youth Protection Law) or that otherwise could lead to the well-being of children and adolescents suffering adverse effects or that could otherwise morally endanger children and adolescents, that suitable technical measures have been implemented to prevent such from being conveyed to minors and coming to the attention of minors, that the contents do not violate the rights of third parties, in particular, national or international copyrights and industrial property rights, e.g. trademarks, industrial designs and patents, or the personal rights of third parties, and that the customer possesses the necessary official permits insofar as it offers performances or merchandise through the Web site.

3.4. The customer will be solely responsible for the contents provided and references to other contents made on its Web site. For HMC, such contents constitute external contents as set out in the Telemediengesetz (German Telemedia Act). In this regard, HMC will not be obliged to monitor the customer's contents and to determine whether these include illegal or immoral contents insofar as other legal regulations do not oblige HMC to do so. The customer must at its own risk and cost fulfil all the necessary requirements punctually, in particular, professional requirements and technical facilities, such as hardware, software or other functionalities, which are necessary for the proper provision of the respective performances by HMC. If not otherwise agreed, HMC will not provide any guarantee that the customer's functional demands made on HMC's performances will be fulfilled by the conditions created by the customer.

3.5. The customer will in particular be responsible for

- insofar as the customer has requested HMC to install technical facilities, granting HMC's staff or vicarious agents access by prior agreement to the premises in which the technical facilities are to be installed and to provide all the information and materials necessary for the proper provision of performances by HMC,
- insofar as installations have been ordered, naming one or several contact partners to HMC who will be available to HMC and who have been authorised to make the binding declarations on behalf of the customer that are necessary within the scope of the provision of performances,

- using only such technical facilities that comply with the relevant regulations and that HMC's network, the networks connected to it or third-party networks will not suffer adverse effects or modification.

3.6. In the event that the customer does not fulfil its duties of cooperation, the customer must separately compensate HMC for the wasted additional effort and expense – which includes all costs of provision for material and personnel – caused by the duties of cooperation not being fulfilled.

3.7. The customer must also refrain from any illegal, non-contractual or abusive utilisation of performances by HMC. The customer must in particular

- refrain from interventions into HMC's networks or networks connected to it, from modifying the physical or logical structure of the software or operating systems and from using facilities, software or other measures which could lead to such modifications;
- refrain from distributing harmful malware or other programs (e.g. viruses, worms, Trojans, etc.) through HMC's performances,
- refrain from excessive use of other measures that as a starting or end point may be suitable for causing disruptions to HMC or for disrupting, impairing or partially or entirely stopping the provision of performances to third parties by HMC;
- refrain from analysing safety precautions (on all systems, networks, hosts, accounts or other subsystems) employed by HMC, HMC's customers or other Internet users for the purposes of finding security gaps ("port scan");
- refrain from putting the on-going operation and system security of HMC's network and other networks connected to it at risk and from circumventing security regulations ("hacking", "cracking");
- refrain from intervening in services ("denial of service attacks");
- refrain from using peer-to-peer networks;
- refrain from molesting or threatening third parties by uploading or forwarding chain letters ("junk mail", "spam"), from making accessible, transferring or distributing contents that are pornographic, that glorify violence and war and that are harmful to minors and from launching, holding available, storing or making accessible contents that incite to racial hatred, advertise terrorist organisations, call for criminal offences to be committed, that are libellous or that include other illegal or immoral contents and from simply linking to such contents or materials;
- must refrain from procuring, installing, using, running or making available software, files, information or other contents relating to HMC's performances for which it does not possess the necessary rights or which violate the rights of third parties, in particular, national or international copyrights or industrial property rights, e.g. brands, industrial designs, or the personal rights of third parties or from procuring access to information that is not meant for the customer;
- and refrain from all acts and behaviours that possess an effect or direction that is comparable with that of the behaviours set out above.

3.8. HMC will be entitled to block access to illegal or immoral contents provided by the customer at any time without prior notice and to exclude the customer from using HMC's performances in such cases. The customer will not be entitled to make any claims to compensation in the event of such blockage or exclusion being justified.

3.9. Insofar as the customer otherwise breaches the above duties set out by HMC, HMC will be entitled to partially or entirely exclude the customer from using the respective performances provided by HMC and to quit the contractual relationship for cause. The claim to payment will remain unaffected by this.

3.10. The customer will bear all the costs related to the loss of or damage to a system component provided by HMC. The system components will remain the property of HMC. The costs for equipment that the customer requires as a result of its hardware and software will be borne by the customer. HMC will not be obliged to provide or procure such equipment.

4. Disruptions to performances / customer services

4.1. Unforeseeable events, such as force majeure, measures by the authorities, failure of telecommunications connections and other unavoidable disruptions and events that lie beyond HMC's sphere of influence and for which HMC is not responsible will relieve HMC from its duty of punctual performance for their duration. The customer will be immediately and appropriately informed of the occurrence of the disruption or the event by HMC. The claim to payment will remain unaffected by this.

4.2. The customer will be obliged to immediately notify HMC of any recognisable defects or disruptions and to implement measures within reason that allow the defects and their causes to be determined or the facilitation and acceleration of their elimination. Liability for damage resulting from late notification of the disruption or defect will not be assumed.

4.3. HMC will within an appropriate period of time eliminate disruptions and other defects within the scope of what is currently technically, economically and operationally reasonable and possible.

4.4. The customer will be entitled to make a pro-rata deduction based on the duration of the event if HMC is responsible for a disruption or defect and the disruption or defect exists for a period exceeding 50% of the official hall-opening times/day.

4.5. The customer will be obliged to reimburse to an appropriate extent the costs incurred for analysis to HMC insofar as not otherwise agreed if the customer was itself responsible for the disruption or defect for which a complaint was made or if no disruption or defect actually existed.

4.6. HMC will offer customer services to the customer. These will include an on-site service.

5. Liability

5.1. HMC will in the event of gross negligence only be liable for the culpability of its legal representatives and executive employees unless material contractual obligations have not been fulfilled or injury to life, limb or health has occurred.

5.2. HMC will only be liable for minor negligence in the event of material contractual obligations not being fulfilled or injury to life, limb or health has occurred.

5.3. Irrespective of the legal basis, HMC will only be liable for the foreseeable damage the occurrence of which could have typically been anticipated.

5.4. To the extent that HMC is liable for minor negligence, liability will be limited to 500.00 euros.

5.5. HMC's liability regardless of negligence or fault for already existing defects as set out in Paragraph 536 a 1 Bürgerliches Gesetzbuch (German Civil Code) is expressly ruled out. HMC will to this extent and in particular not be liable for the exhibited materials or stand equipment and any consequential damages suffered by the customer.

5.6. HMC will not be liable for disruption or interruptions to its performances insofar as such are unavoidable in cases of force majeure or result from events for which HMC cannot be held responsible.

5.7. HMC is not able to influence the information and services provided on the Internet by third parties. HMC will assume no liability for such information and services and any damage resulting from such information and services.

5.8. The customer will bear full responsibility for any cases of abuse related to the illegal use of HMC's WLAN by the customer itself or participants in its events and will release HMC from all claims by third parties resulting from such abuse.

5.9. The customer will itself be directly liable to third parties for violations of third-party rights. This applies, in particular, to copyright violations. Insofar as the customer does not fulfil its contractual duties or otherwise uses the Internet connection for illegal purposes and violates the rights of third parties, it must release HMC from all claims by third parties and reimburse HMC for all the costs incurred for legal defence insofar as it is responsible for the violation. The customer must provide proof that it is not responsible for the violation.

5.10. Any personal access data (including passwords) provided may not be passed on to third parties and must be kept in such a way that it is protected from being accessed by third parties. Insofar as it is necessary within the scope of the customer's activities, access data may be passed on if HMC has given its prior written consent. The responsibility for the use of the Internet connections will in such cases expressly remain with the customer. The customer must immediately inform HMC if

justification exists for the assumption that unauthorised persons have acquired knowledge of the access data.

6. Data protection

HMC will collate, process and use your customer data for the purposes of processing the contract and forward it in this regard to service partners for the purposes of such processing in accordance with the provisions of the Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – Federal Data Protection Act) in its respectively current version. Besides for the purposes of contract processing, we will also use your data for customer-care and market-research purposes to the extent that you have given your consent accordingly when you placed your order. Customer care for HMC includes measures for communicating important information to you, e.g. the provision of documents/information about events by HMC and its subsidiary, HMC International GmbH.

You may of course withdraw your permission for the utilisation of the data for customer-care and market-research purposes and for the forwarding of your data.

7. Final provisions

7.1. Should one of the provisions within these Internet Access Terms be ineffective or impracticable or should it become so, this will not affect the effectiveness of the other provisions within these Internet Access Terms. In such cases, the parties will be obliged to agree an effective and practicable provision that corresponds as far as possible to the purpose of the provision to be replaced in the sense of these Internet Access Terms; the same applies to any loopholes in these Internet Access Terms.

7.2. The place of fulfilment for both sides is Hamburg. The place of jurisdiction is Hamburg insofar as the contract partner is a business person, a body organised under public law, a special fund under public law or does not possess a general domestic place of jurisdiction. HMC, however, reserves the right to also take legal steps at the contract partner's general place of jurisdiction.

7.3. The Internet Access Terms are subject exclusively to German law on exclusion of international private law and the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods.

The Internet Access Terms are also located at

www.hamburg-messe.de and www.cch.de

from where they may be downloaded.

Date: April 2013

Technische Richtlinien
für Messen und Ausstellungen

Technical regulations
for trade fairs and exhibitions

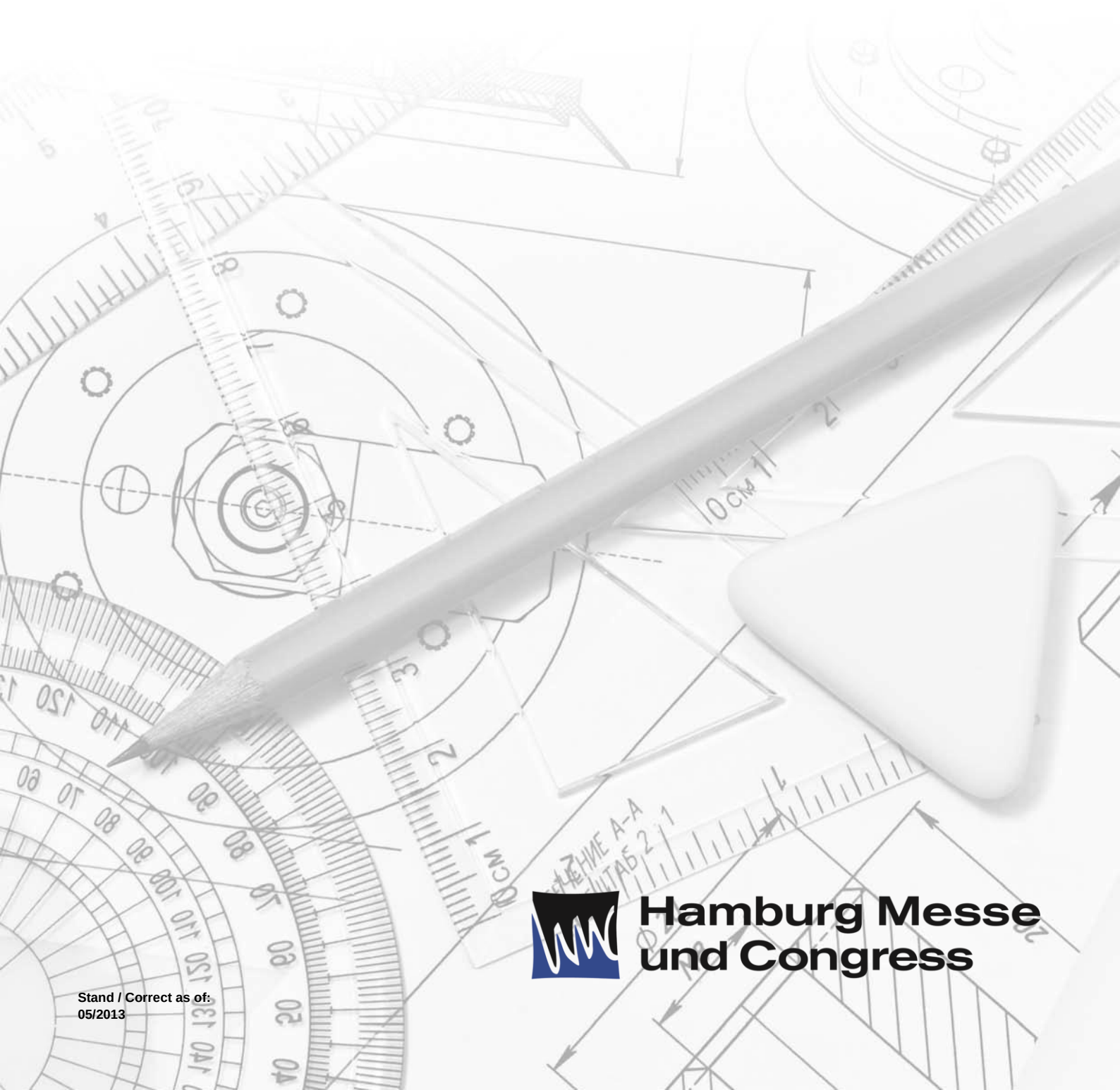

Hamburg Messe und Congress

Stand / Correct as of:
05/2013

Inhaltsverzeichnis

1	**Vorwort**	**4**
2	**Öffnungszeiten**	**5**
3	**Verkehr auf dem HMC-Gelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen**	**6**
3.1	Verkehrsordnung	6
3.2	Rettungswege	6
3.2.1	Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten	6
3.2.2	Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge	6
3.3	Sicherheitseinrichtungen	6
3.4	Standnummerierung / Hallenplan	6
3.5	Bewachung	7
4	**Technische Ausstattung, Ausstattung der Hallen und des Freigeländes**	**8**
4.1	Hallendaten (Messe)	8
4.2	Technische Daten und Ausstattung der Ausstellungsflächen (Congress Center)	9
4.3	Hallendaten	10
4.3.1	Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung	10
4.3.2	Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung	10
4.3.3	Kommunikationseinrichtungen	10
4.3.4	Sprinkleranlagen	10
4.3.5	Heizung, Lüftung	10
4.3.6	Störungen	10
4.3.7	Fundamente, Gruben	10
4.4	Freigelände	10
5	**Standbaubestimmungen**	**11**
5.1	Standbausicherheit	11
5.2	Standbaugenehmigungen	11
5.2.1	Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten	11
5.2.2	Fahrzeuge und Container	12
5.2.3	Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile	12
5.2.4	Haftungsumfang	12
5.3	Bauhöhen	12
5.4	Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	12
5.4.1	Brandschutz	12
5.4.1.1	Standbau- und Dekorationsmaterialien	12
5.4.1.2	Ausstellung von Kraftfahrzeugen	13
5.4.1.3	Explosionsgefährliche Stoffe, Munition	13
5.4.1.4	Pyrotechnik	13
5.4.1.5	Verwendung von Luftballons und Flugobjekten	13
5.4.1.6	Nebelmaschinen	13
5.4.1.7	Aschenbehälter, Aschenbecher	13
5.4.1.8	Wertstoff-, Reststoffbehälter	13
5.4.1.9	Spritzpistolen, Lösungsmittel	13
5.4.1.10	Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme	13
5.4.1.11	Lagerung von Materialien	13
5.4.1.12	Feuerlöscher	13
5.4.1.13	Reinigungsmittel, Lösungsmittel	14
5.4.2	Standüberdachung	14
5.4.3	Glas und Acrylglas*	14
5.4.4	Aufenthaltsräume, Vortragsräume, Kino	14
5.5	Ausgänge, Rettungswege, Türen	14
5.5.1	Ausgänge, Rettungswege	14
5.5.2	Türen	14
5.6	Podeste, Geländer, Treppen, Leitern, Aufstiege und Stege*	15
5.7	Standgestaltung	15
5.7.1	Barrierefreies Bauen	15
5.7.2	Prüfung der Mietfläche	15
5.7.3	Eingriff in die Bausubstanz	15
5.7.4	Hallenfußböden	15
5.7.5	Abhängungen von der Hallendecke	15
5.7.6	Standbegrenzungswände	16
5.7.7	Werbemittel, Präsentationen, Lautstärke	16
5.7.8	Erscheinungsbild	16
5.8	Stände auf dem Freigelände	17
5.9	Zweigeschossige Bauweise	17
5.9.1	Bauanfrage	17
5.9.2	Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume	17
5.9.3	Verkehrslasten/Lastannahmen	17
5.9.4	Rettungswege/Treppen	17
5.9.5	Baumaterial	17
5.9.6	Obergeschoss	18

Table of contents

1	**Introduction**	**4**
2	**Openings**	**5**
3	**Transport movements on the HMC site, escape routes, safety equipment**	**6**
3.1	Traffic regulations	6
3.2	Escape routes	6
3.2.1	Fire brigade access zones, hydrants	6
3.2.2	Emergency exits, escape routes, hall entrances	6
3.3	Safety equipment	6
3.4	Stand numbering	6
3.5	Supervision	7
4	**Technical details and equipment of the halls and the exhibition grounds**	**8**
4.1	Technical details of the halls (fair ground)	8
4.2	Technical details and equipment of the exhibition grounds (Congress Center)	9
4.3	Hall details	10
4.3.1	General lighting, power supply, voltage	10
4.3.2	Compressed air, electricity and water supplies	10
4.3.3	Communications equipment	10
4.3.4	Sprinklers	10
4.3.5	Heating, ventilation	10
4.3.6	Failures	10
4.3.7	Foundations	10
4.4	Exhibition grounds	10
5	**Exhibition stand construction regulations***	**11**
5.1	Stand safety	11
5.2	Approval of stand construction	11
5.2.1	Inspection and approval of structures requiring approval	11
5.2.2	Vehicles and containers	12
5.2.3	Alterations of non-complying components	12
5.2.4	Extent of liability	12
5.3	Construction heights	12
5.4	Fire protection and safety regulations	12
5.4.1	Fire protection	12
5.4.1.1	Stand construction and decoration materials	12
5.4.1.2	Exhibition of motor vehicles	13
5.4.1.3	Explosion hazard substances, ammunition	13
5.4.1.4	Pyrotechnical displays	13
5.4.1.5	Use of balloons airborne objects	13
5.4.1.6	Artificial mist/smoke	13
5.4.1.7	Ashbins, ashtrays	13
5.4.1.8	Recyclables, waste containers	13
5.4.1.9	Spray guns, solvents	13
5.4.1.10	Rotary cutters and all work with a naked flame	13
5.4.1.11	Material storage	13
5.4.1.12	Fire extinguishers	13
5.4.1.13	Cleaning agents, solvents	14
5.4.2	Stand roofing*	14
5.4.3	Glass and acrylic glass*	14
5.4.4	Amenities rooms, lecture rooms, cinemas	14
5.5	Exits, escape routes, doors	14
5.5.1	Exits, Escape routes	14
5.5.2	Doors	14
5.6	Platforms, railings, stairs, ladders, ascents and catwalks*	15
5.7	Stand design	15
5.7.1	Accessibility for the disabled	15
5.7.2	Verification of area rented	15
5.7.3	Alteration of building substance	15
5.7.4	Hall floors	15
5.7.5	Suspension of objects from hall ceilings*	15
5.7.6	Stand boundary partitions	16
5.7.7	Advertising materials/presentations/volume	16
5.7.8	Stand appearance	16
5.8	Open air stands	17
5.9	Two-floor structures	17
5.9.1	Application	17
5.9.2	Regulations on building over stand area, safety gaps and height of rooms in stands	17
5.9.3	Loads/acceptable loads	17
5.9.4	Escape routes/stairs	17
5.9.5	Building materials	17
5.9.6	Upper floor	18

6 Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung 19
6.1 Allgemeine Vorschriften 19
6.1.1 Schäden 19
6.2 Einsatz von Arbeitsmitteln 19
6.3 Elektroinstallation 19
6.3.1 Anschlüsse und Schutzmaßnahmen 19
6.3.2 Standinstallation 19
6.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften 20
6.3.4 Sicherheitsmaßnahmen 20
6.3.5 Sicherheitsbeleuchtung 20
6.4 Wasser- und Abwasserinstallation 20
6.5 Druckluftinstallation 21
6.5.1 Gasinstallation 21
6.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen 21
6.6.1 Maschinengeräusche 21
6.6.2 Geräte und Medizinprodukte 21
6.6.2.1 Ausstellen und Inverkehrbringen von technischen Produkten 21
6.6.2.1.1 Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte 21
6.6.2.1.2 Medizinproduktegesetz (MPG) 22
6.6.2.2 Schutzvorrichtungen 22
6.6.2.3 Betriebsverbot 22
6.6.3 Druckgeräte 22
6.6.3.1 Prüfbescheinigungen 22
6.6.3.2 Prüfung 22
6.6.3.3 Leihgeräte 22
6.6.3.4 Überwachung 23
6.6.4 Abgase und Dämpfe 23
6.6.5 Abgasanlagen 23
6.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten 23
6.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen 23
6.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen 23
6.7.1.2 Verwendung von Flüssiggas 23
6.7.1.3 Einrichtung und Unterhaltung 23
6.7.2 Brennbare Flüssigkeiten 23
6.7.2.1 Lagerung und Verwendung 23
6.7.2.2 Bedarfslagerung 23
6.7.2.3 Vorratsbehälter 24
6.7.2.4 Lagerort 24
6.7.2.5 Auflagen zum Betrieb 24
6.7.2.6 Einfüllen der Flüssigkeiten 24
6.7.2.7 Leere Behälter 24
6.8 Asbest und andere Gefahrstoffe 24
6.9 Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen 24
6.10 Strahlenschutz 24
6.10.1 Radioaktive Stoffe 24
6.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler 24
6.10.3 Laseranlagen 25
6.10.4 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder 25
6.11 Krane, Stapler, Hubarbeitsbühnen 25
6.12 Musikalische Wiedergaben 25
6.13 Getränkeschankanlagen 25
6.14 Lebensmittelüberwachung 25

7 Umweltschutz 26
7.1 Abfallwirtschaft 26
7.1.1 Abfallentsorgung 26
7.1.2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle 26
7.1.3 Mitgebrachte Abfälle 26
7.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz 26
7.2.1 Öl-, Fettabscheider 26
7.2.2 Reinigung/Reinigungsmittel 26
7.3 Umweltschäden 26

8 Wichtige Adressen, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen 27

6 Technical safety, technical regulations and utilities installation 19
6.1 General regulations 19
6.1.1 Damage 19
6.2 Use of tools 19
6.3 Electrical installation 19
6.3.1 Connections and precautionary measures 19
6.3.2 Stand installation 19
6.3.3 Regulations on installation and operation 20
6.3.4 Safety measures 20
6.3.5 Emergency lighting 20
6.4 Water and waste water facilities 20
6.5 Compressed air installation 21
6.5.1 Gas installation 21
6.6 Machines, pressure vessels, exhaust gas units 21
6.6.1 Machine noise 21
6.6.2 Appliances and medical products 21
6.6.2.1 Display and putting into circulation of technical products 21
6.6.2.1.1 Technical working materials and consumer products 21
6.6.2.1.2 Medical devices 22
6.6.2.2 Safety devices 22
6.6.2.3 Ban on operation 22
6.6.3 Pressure equipment 22
6.6.3.1 Testing certificates 22
6.6.3.2 Testing 22
6.6.3.3 Rented appliances 22
6.6.3.4 Supervision 23
6.6.4 Exhaust gases and vapours 23
6.6.5 Exhaust gas systems 23
6.7 Use of compressed gases, liquid gases and combustible liquids 23
6.7.1 Compressed/liquid gas appliances 23
6.7.1.1 Application for permission for use of pressure gas flasks/cylinders 23
6.7.1.2 Use of liquid gas 23
6.7.1.3 Installation and operation 23
6.7.2 Flammable liquids 23
6.7.2.1 Storage and use 23
6.7.2.2 Required storage 23
6.7.2.3 Storage containers 24
6.7.2.4 Place of storage 24
6.7.2.5 Conditions for operation 24
6.7.2.6 Pouring in liquids 24
6.7.2.7 Empty containers 24
6.8 Asbestos and other hazardous substances 24
6.9 Film, slide, television showings and other presentations 24
6.10 Protection against radiation 24
6.10.1 Radioactive substances 24
6.10.2 X-ray units and stray radiation sources 24
6.10.3 Laser systems 25
6.10.4 RF equipment, radio installations, magnetic fields 25
6.11 Cranes, forklift trucks 25
6.12 Musical reproduction 25
6.13 Beverage dispensing systems 25
6.14 Food inspection 25

7 Environmental protection 26
7.1 Waste management 26
7.1.1 Waste disposal 26
7.1.2 Hazardous waste 26
7.1.3 Unnecessary waste 26
7.2 Water, sewage and soil conservation 26
7.2.1 Oil and grease separators 26
7.2.2 Cleaning/cleaning agents 26
7.3 Environmental pollution 26

8 Useful addresses, telephone and fax numbers, and email addresses 27

1 Vorwort

Die Hamburg Messe und Congress GmbH, Messeplatz 1, 20357 Hamburg, Tel. 040 3569-0, (im folgenden HMC genannt) hat für die stattfindenden Fachmessen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen (im folgen- den Veranstaltung genannt) Richtlinien mit dem Ziel erlassen, allen Ausstellern/ Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate zu präsentieren und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Zur besseren Verständlichkeit gibt es zu einigen Themen Merkblätter, die unter www.hamburg-messe.de zum Download bereit stehen.

Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter*.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Die in der jeweils gültigen Fassung einzuhaltenden Rechtsnormen zur Sicherheit bleiben hiervon unberührt.

Mit den zuständigen Behördendienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die wichtigsten Telefonnummern sind unter Punkt 7. Abgedruckt.

HMC behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Durchführung einer Veranstaltung und die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes (im folgenden Stand genannt) kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt oder eingeschränkt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Stand Bau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten.

Dienstleistungen für Aussteller im Zusammenhang mit einer Messe oder Ausstellung können im Online Service Center (OSC) der HMC gebucht werden. Die fristgerechte Bestellung ist erforderlich, da sonst keine Gewähr für die ordnungs- und termingemäße Erledigung übernommen werden kann. Darüber hinaus behält sich HMC vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben im OSC auf die Entgelte zu erheben.

Folgende Gewerke dürfen nur durch die Servicepartner der HMC ausgeführt werden: Elektroinstallationen, Druckluft, Information- und Kommunikationstechnik, Sanitärinstallationen, Deckenabhängungen, Wrasenabzüge, Sprinkleranlagen, Bewachung, Messelogistik.

Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rund- schreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu.

Diese Technischen Richtlinien wurden in Abstimmung mit anderen Messegesellschaften in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst, um dem Veranstalter, den Ausstellern und Messebauern die Suche nach spezifischen Anforderungskriterien zu vereinfachen

Aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze können sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen trotzdem unterscheiden.

Im Übrigen behält sich HMC Änderungen vor. Im Übrigen gilt die Hausordnung der HMC.

*Veranstalter können in Abstimmung mit HMC Verschärfungen und Erleichterungen dieser Richtlinien für die Dauer und den Bereich ihrer Veranstaltung veranlassen. Erleichterungen sind nur bei Aspekten möglich, die keine Sicherheitsrelevanz besitzen. Die Abstimmung dazu muss schriftlich im Einvernehmen erfolgen.

Vorrangige und alleinige Gültigkeit hat der deutsche Text.

1 Introduction

Hamburg Messe und Congress GmbH, Messeplatz 1, 20357 Hamburg, Phone +49 40 3569-0 (hereinafter HMC) has drawn up guidelines applying to all exhibitions and trade fairs (hereinafter event) held here. Their purpose is to provide all exhibitors/organizers with the best possible standard of facilities for presenting their exhibits and for meeting the needs of visitors and enquirers.

Information sheets are available to provide explanations on various topics and can be downloaded from www.hamburg-messe.de.

These regulations are mandatory for all exhibitors* and organizers.

In the interests of exhibitors and visitors, the regulations also include security regulations designed to ensure the highest degree of safety on the technical and presentational aspects of the event. These do not affect the legal safety norms to be observed in the version currently valid.

The regulations governing construction, fire protection and other safety regulations have been cleared with the relevant agencies of the Free and Hanseatic City of Hamburg. The most important telephone numbers are indicated in Section 7.

HMC and the organizer reserve the right to check – or to have checked – compliance with these rules. In addition, all relevant legal regulations are to be observed in the version valid from time to time.

In the interest of all participants, the holding of an event or the opening of an exhibition stand (hereinafter stand) may be prohibited or restricted in the event that any existing defects have not been eliminated by the start of such event. The right is reserved to impose further requirements regarding safety and stand construction where circumstances dictate.

Services for exhibitors in connection with a fair or exhibition can be booked at HMC's Online Service Center (OSC). They should be ordered within the times indicated, because otherwise no guarantee can be given for proper and timely processing of the order. In addition, in the event of orders placed late, HMC retains the right to charge a supplement in accordance with the data given at the OSC.

The following crafts may only be carried out by official contractors of HMC: Electrical installations, compressed air, information and communication technologies, sanitary installations, ceiling fixtures, steam extractors, security, forwarding and storage services.

Where required, additional circulars will be sent to notify exhibitors of further details relevant to the preparation and holding of the event.

To make it easier for the organizer, the exhibitors and the stand constructors to find specific requirements, these technical regulations have been structured in a standard numerical listing coordinated with exhibition and fair organizers elsewhere.

However, in view of differences in construction conditions of the various exhibition and fair sites, the specific regulations may nevertheless vary from one venue to another.

HMC/the organizer also reserves the right to make alterations. Otherwise HMC site rules apply.

*In consultation with HMC, organizers may tighten or simplify these regulations for the duration and the area of their event. Simplifications are only permissible for aspects that are not relevant for safety. Agreement on this must be made in mutual consent and in written form.

The German text shall have priority and shall be the sole legally binding text.

2 Öffnungszeiten

Die Auf- und Abbauarbeiten können nur zu den vertraglich festgelegten Zeiten erfolgen.

Bei HMC Eigenveranstaltungen gilt außerdem, dass ein vorgezogener Aufbau und ein verlängerter Abbau beantragt werden können. Die genehmigten Zeiten sind kostenpflichtig und im OSC zu beantragen. Außerhalb dieser Zeiten bleiben das Gelände und die Gebäude der HMC verschlossen. Bei Gastveranstaltungen ist ein vorgezogener Aufbau direkt beim Veranstalter zu beantragen.

Nach dem offiziellen Aufbauende am letzten Aufbautag sind nur noch abschließende Standbauarbeiten innerhalb der eigenen Ausstellungsfläche zulässig. Die Besuchergänge müssen zu diesem Zeitpunkt geräumt sein.

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn geöffnet und eine Stunde nach Veranstaltungsschluss verschlossen.

Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Veranstalters.

2 Openings

Erecting and dismantling work may be carried out at the contractually specified times only.

At HMC's own events, it is also possible to apply for earlier assembly and extended disassembly time. The approval of such times is subject to charge and must be applied for in the OSC. Outside of these times, the HMC site and building are closed. For guest events, early assembly is to be applied for directly with the organizer.

Following the end of official erection time on the last day of construction, any subsequent stand construction work shall be permissible only within the exhibitor's own area. Visitor aisles are to be cleared by this time.

For the duration of an event, the exhibition halls are open two hours prior to official opening and for one hour after official closing time.

Exhibitors who for legitimate reasons need to be working at their stand before or after these times require specific written permission from the organizer.

3 Verkehr auf dem HMC-Gelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

3.1 Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeiten und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln ausnahmslos zu beachten.

Auf dem gesamten HMC-Gelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO.

Die auf dem HMC-Gelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der HMC ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Vor Einfahrt in die Hallen ist die Erlaubnis des Hallenmeisters einzuholen. Während der Auf- und Abbauzeiten können Lieferfahrzeuge nach Anmeldung an einem Tor und gegen Hinterlegung einer Kaution befristet auf das Gelände der HMC einfahren.

Für Anlieferungen in das CCH besteht diese Anmelde- und Kautionspflicht schon ab Einfahrt in die Tiergartenstraße.
Alle Lieferfahrzeuge sind innerhalb der Kautionszeit zu entladen

PKW sind in den Tiefgaragen abzustellen

Während der Veranstaltungslaufzeit ist das Parken auf dem Messegelände nach vorheriger Bestellung eines Parkplatzes im OSC gebührenpflichtig. Es stehen nur eingeschränkt Parkflächen zur Verfügung. PKW müssen grundsätzlich in den Tiefgaragen oder im Parkhaus abgestellt werden. Im direkten Umfeld des CCH stehen keine Parkplätze für Lieferfahrzeuge zur Anmietung zur Verfügung.

Nachlieferungen auf dem HMC Gelände sind gegen Hinterlegung einer Kaution möglich.

Das Übernachten auf dem HMC Gelände ist verboten.

3.2 Rettungswege

3.2.1 Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt. Hydranten in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

3.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die selbstständig schließenden Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können.
Die Notausgangstüren und Notausstiege sowie deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder auf andere Weise unkenntlich gemacht oder außer Betrieb gesetzt werden.
Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Gänge dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigung überbaut werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege!

3.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallen Tore und andere als solche gekennzeichneten Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen, insbesondere die grünen Notausgangskennzeichen, müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

3.4 Standnummerierung / Hallenplan

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet. Ein Hallenübersichtsplan, auf dem die Lage der nummerierten Stände eindeutig gekennzeichnet ist, muss am jeweiligen Hallenmeisterbüro veröffentlicht werden. Zur Veröffentlichung ist ein gedruckter Plan in DIN A1 oder größer erforderlich.

3 Transport movements on the HMC site, escape routes, safety equipment

3.1 Traffic regulations

In order to ensure smooth circulation of traffic during erection/dismantling times and for the duration of the event, all rules regulating and directing traffic are to be strictly observed without exception.

The provisions of the Road Traffic Act (StVO) shall apply throughout the exhibition grounds and on HMC-owned car parks.

The speed limit within the exhibition grounds is 5 kph (step speed). Any unlawfully parked vehicles, trailers, containers, boxes and empty receptacles of any kind will be removed at the owner's expense and risk.

Any instructions from staff charged with directing and controlling traffic shall be observed under all circumstances and any related information from them shall be heeded. At all times, motorists are expected to follow any instructions from HMC staff charged with directing and regulating traffic and to pay attention to any other information given to them.

The permission of the hall supervisor is to be obtained prior to driving into a hall. During assembly and disassembly times, delivery vehicles enter the site at one of the gates after reporting there, and on leaving a deposit can drive onto the HMC site for a limited period.

For deliveries to CCH, this reporting duty and the requirement to leave a deposit are applicable as soon as the vehicle enters Tiergartenstrasse.
All delivery vehicles must be unloaded within the time of the deposit.

Passenger cars must be parked in the underground car parks.

During the time of the event, parking on the fair site is subject to charge, and parking spaces will be available only if ordered in advance. Only limited parking space is available. Passenger cars must as a rule be left in the underground car parks or in the multi-storey car park. There are no parking spaces available to hire for delivery vans in the direct vicinity of CCH.

Follow-up deliveries on the HMC site are possible on payment of a deposit.

Staying overnight at the HMC site is not permitted.

3.2 Escape routes

3.2.1 Fire brigade access zones, hydrants

Essential fire brigade access routes and free movement zones marked by no parking signs shall be kept free at all times. Vehicles and objects parked on access routes or safety zones will be removed at the owner's cost and risk. Hydrants inside and outside exhibition halls may not be obstructed, obscured or made inaccessible.

3.2.2 Emergency exits, escape routes, hall entrances

Escape routes are to be kept free at all times. Any self-closing doors situated on such routes shall be readily operable from inside over their full width. Emergency exits and entrances and any markings of these shall not be obstructed, built over, blocked, covered by hangings or otherwise rendered unrecognizable or put out of action.
The aisles in the halls may not be restricted by objects placed in the aisle or projecting into the aisle. Construction over aisles shall not be permissible, or shall only be permissible with special permit. Such aisles serve as escape routes in emergencies.

3.3 Safety equipment

Sprinklers, fire alarms, fire extinguishing equipment, smoke alarms, closing devices on hall doors and other safety equipment marked as such, together with the related markings and especially the green emergency exit signs, must all times be easily accessible and identifiable; they may not be obstructed or made in accessible.

3.4 Stand numbering

All stands will be marked with a stand number by the organizers.
A hall plan on which the position of the numbered stands is clearly indicated must be put up at each hall inspector's office. These plans must be printed in DIN A1 or larger.

3.5 Bewachung

Die allgemeine Aufsicht während der Laufzeit der Veranstaltung auf dem gesamten HMC-Gelände erfolgt durch HMC. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht ebenfalls nur eine allgemeine Aufsicht.

Eine spezielle Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Standwachen dürfen nur durch die von HMC beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden (siehe OSC).

3.5 Supervision

General supervision during the time of the event is effected by HMC at the whole of the HMC site. During assembly and disassembly times, there is likewise only general supervision.

If specific surveillance of the stand is required, this must be organized by the exhibitor himself. Stand surveillance may only be carried out by the security company designated by HMC (see OSC).

4 Technische Ausstattung, Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

4.1 Hallendaten (Messe)

4 Technical details and equipment of the halls and the exhibition grounds

4.1 Technical details of the halls (fair ground)

Hallen-Nr.	Hall No.	A1	A2	A3	A4	B1 EG/GF	B1 OG/UF	B2 EG/GF	B2 OG/UF	B3 EG/GF	B3 OG/UF	B4 EG/GF	B4.OG/UF	B5	B6	B7	H	Atrium
Massiv-Geschossdecke	Solid floor	–	–	–	–	X	X	X	X	X	X	X	X	–	–	–	–	
Industrie-Estrich	Industrial screed					X	X	X	X	X	X	X	X				–	
Gussasphalt	Poured asphalt	X	X	X	X									X	X	X	X	
Belastung kg/m2	Load kg/m2	5000	5000	5000	5000	2000	750	2000	750	2000	750	2000	750	5000	5000	5000	1500	
Gabelstapler 3,5t Gesgew., 1,5t Raddruck	Forklift 2.5t total weight, 1.5t wheel load	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
PKW u. LKW-Verkehr	Car and HGV traffic	X	X	X	X	X	–	X	–	X	–	X	–	X	X	X	X	
Lichte Tordurchfahrten Breite/Höhe in m	Clear gate access: width/height in m	9,9 x 9,9	9,9 x 9,9	9,9 x 9,9	9,9 x 9,9	10,9 x 5,8	2,4 x 2,4	10,9 x 5,80	2,4 x 2,4	10,9 x 5,80	2,4 x 2,4	10,9 x 5,80	2,4 x 2,4	9,9 x 9,9	9,9 x 9,9	9,9 x 9,9	3,9 x 3,9	
Lichte Hallenhöhe	Clear hall height in m	17,9	12,9	12,9	17,9	5,9	6,10 – 8,9	5,9 – 13,3	6,10	5,9	6,10 – 8,9	5,9 – 13,30	6,10 – 8,9	12,9	12,9	12,9	8,2	
Lastenaufzüge Breite/Länge/Höhe in m	Good lifts: Width/length/height in m	–	–	–	–	–	2,4 x 5,4 x 2,4	–	2,4 x 5,4 x 2,4	–	2,4 x 5,4 x 2,4	–	2,4 x 5,4 x 2,4	–	–	–	2,30 x 5,4 x 2,3	
Tragfähigkeit in kg	Load bearing capacity in kg					–	6000	–	6000	–	6000	–	6000				5000	
Deckenabhängungen bedingt und nur nach Rücksprache möglich	Suspended ceilings subject to limitations and only after consultation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Bodenpressung, in kN/m2	Ground pressure, in kN/m2	250	250	250	250									250	250	250		
Wasserinstallations-kanäle	Water channels	X	X	X	X	–	–	–	–	–	–	–	–	X	X	X	–	
Wasser-Bodenanschlüsse	Floor mounted water connectors		X			X	X	X	X	X	X	X	X				X	
Druckluft ansonsten nur nach Rücksprache	Compressed air otherwise only after consultation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Stromanschluss 230V – 50 Hz	Power supply 230V – 50Hz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
3x400V – 50 Hz MP + SL, TN-CS-Netz	3x400V – 50Hz MP + SL; TN-CS network	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Sprinkleranlage	Sprinklersystem	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

4.2 Technische Daten und Ausstattung der Ausstellungsflächen (Congress Center)

4.2 Technical details and equipment of the exhibition grounds (Congress Center)

Level	Rooms	Parquet	carpet	Stone, nature	Poured asphalt	Load per surface	Point loading	Max. clear gate/door dimensions: width/height in m	Max. construction height	Good lifts: Width/length/height in m	Load bearing capacity in kg	Suspended ceilings subject to limitations and only after consultation	Floor mounted water connectors	Power supply 230V – 50Hz	Power supply 400 V - 50 Hz	Sprinkler system
Geschoss	Räumlichkeiten	Parkett	Teppich	Stein, Natur	Gussasphalt	Flächenbelastung kg/m²	Punktbelastung kg	Max.lichte Tor-/Türmaße Breite/Höhe in m	Max. Bauhöhe in m	Lastenaufzüge Breite/Länge/Höhe in m	Lastenaufzüge Tragfähigkeit in kg	Deckenabhängung bedingt und nur nach Rücksprache möglich	Wasseranschlüsse	Stromanschluss 230 V - 50 Hz	Stromanschluss 400 V - 50 Hz	Sprinkleranlage
EG / GF	Eingangshalle	/	/	X	/	500	/	2,50 x 2,28	3,00 - 3,70	/	/	/	/	X	X	X**
	Erdgeschossfoyer	X	/	/	/	500	200	2,35 x 2,60	3,00 - 3,20	/	/	/	/	X	X	X
	Saal 3	X	/	/	/	500	200	3,10 x 3,40	3,35 - 5,00	/	/	X	/	X	X	X
	Foyer Saal 4	X	/	/	/	500	200	1,85 x 1,96	2,10 - 3,20	/	/	/	/	X	/	X
	Saal 4	X	/	/	/	500	200	1,72 x 2,10	2,10 - 3,90	/	/	X	/	X	X	X
	Halle H	/	/	/	X	1.500	/	4,00 x 4,00	3,50 - 6,00	2,38 x 5,55 x 2,48	5.500	X	X	X	X	X
	Saal 6	/	X	/	/	500	/	1,74 x 2,08	2,50 - 3,00	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 16	/	X	/	/	500	/	0,79 x 1,95	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 18/19	/	X	/	/	500	/	1,35 x 2,10	2,50	/	/	/	/	X	/	/
1. OG / 1. UF	Saal 7	/	X	/	/	500	/	1,40 x 1,95	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 8	/	X	/	/	500	/	1,40 x 1,95	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Foyer Saal 7-8	/	X	/	/	500	/	1,85 x 2,08	1,95 - 2,45	/	/	/	/	X	/	X
	Saal 11	/	X	/	/	500	/	1,60 x 2,13	3,00	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 12	/	X	/	/	500	/	1,60 x 2,13	3,00	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 13/14	/	X	/	/	500	/	1,60 x 2,13	3,00	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 15	/	X	/	/	500	/	1,57 x 2,08	2,50 - 3,00	/	/	/	/	X	X	/
	Foyer Saal 11-15	/	X	/	/	500	/	1,90 x 2,50	/	/	/	/	/	X	X	/
	Garderobenfoyer Saal 1	/	X	/	/	500	/	1,75 x 2,40	2,00	/	/	/	/	X	X	X**
	Garderobenfoyer Saal 2	/	X	/	/	500	/	1,74 x 2,08	2,00	/	/	/	/	X	X	X**
	Saal A-C	/	X	/	/	500	300	2,30 x 2,45	3,20	/	/	/	/	X	X	X
	Foyer A-C	/	X	/	/	500	/	s. Lastenaufz.	3,20	2,45 x 2,45 x 6,20	5.500	/	/	X	X	X
2. OG / 2. UF	Saal 1	/	X	/	/	/	/	a.A.	/	/	/	X	/	/	/	X*
	Hauptfoyer Saal 1	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Saal 2	/	X	/	/	/	/	a.A.	/	/	/	X	/	/	/	X*
	Hauptfoyer Saal 2	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Saal D-F	/	X	/	/	500	300	1,80 x 2,45	4,00	/	/	/	/	X	X	X
	Saal G	X	/	/	/	500	300	1,93 x 2,45	5,50	/	/	X	/	X	X	X
	Foyer D-G	X	/	/	/	500	300	s. Lastenaufz.	3,70 - 4,00	2,45 x 2,45 x 6,20	5.500	/	/	X	X	X
	Dachgarten (vor Foyer G und HF1)			Gehwegplatten		150	100									/
	Dachgarten (Sandwege)			Sand		500	***	Das Aufgraben der Wegeflächen und Beete (z.B. zur Kabelverlegung) ist nicht gestattet.								/
3. OG / 3. UF	Saal 17	/	X	/	/	/	/	1,55 x 2,00	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Zwischenfoyer Saal 1	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Zwischenfoyer Saal 2	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,20	/	/	/	/	X	X	/
4. OG / 4. UF	Rangfoyer Saal 1	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,50	/	/	/	/	X	X	/
	Rangfoyer Saal 2	/	X	/	/	500	/	a.A.	2,20	/	/	/	/	X	X	/

* Hinterbühne
** nur in Garderobenbereichen
*** Punktbelastung vermeiden, sonst Einsinken möglich

4.3 Hallendaten

4.3.1 Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung

Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat ca. 250 Lux, gemessen 1,0 m über dem Hallenfußboden.

Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände: Wechselstrom 230 Volt (+6%/-10%)/50 Hz Drehstrom 3 x 400 Volt (+6%/-10%)/50 Hz, Netzart: TN-CS-Netz.

4.3.2 Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung

Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen über Fußbodenkanäle bzw. über Fußbodenanschlusseinheiten. Eine fest installierte Druckluftanlage ist nicht vorhanden (siehe 6.5 Druckluftinstallation).

4.3.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax- und digitalen Datenanschlüssen erfolgt in den Hallen ausschließlich über eine Siemens Hipath Nebenstellenanlage. Festanschlüsse für mitgebrachte Telefon- und Telefaxgeräte bzw. digitale Endgeräte sind möglich. Eigene Endgeräte müssen nebenstellentauglich sein. Die Versorgung der Stände mit Internetanschlüssen erfolgt über die bestehende Provideranbindung der HMC. Weitere Informationen sind dem „Bestellschein Internetzugang“ zu entnehmen. Die Beauftragung bzw. Anschaltung externer Provider zur Nutzung von Telefon-, Telefax-, digitalen Daten- oder Internetanschlüssen ist nicht gestattet.

4.3.4 Sprinkleranlagen

Alle Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet.

4.3.5 Heizung, Lüftung

Alle Hallen, Säle, Foyers und Räume werden mit Warmluft beheizt. Hier erfolgt die Lüftung über die vorhandene Lüftungsanlage mit ausreichen- der Frischluftzufuhr.

4.3.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich ein Mitarbeiter der HMC zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen entstehen, haftet HMC nicht.

4.3.7 Fundamente, Gruben

In allen Hallen sowie den Foyers sind Fundamente bzw. Eingriffe in die vorhandenen Konstruktionen nicht möglich.

4.4 Freigelände

Die Freigeländeflächen bestehen aus Verbundsteinpflaster mit dem notwendigen Gefälle zur Regenwasserentsorgung. Das Gelände hat bei Dunkelheit eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung. Versorgungsanschlüsse sind in begrenztem Umfang vorhanden. Die Möglichkeit der Wasser- bzw. Abwasseranschlüsse muss in jedem Fall vor der Planung mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

Die Flächen werden durch HMC gereinigt, schneefrei gehalten und bei Bedarf gestreut. Die Nutzung der Freigeländeflächen sowie des CCH Vorplatzes sind zwingend genehmigungspflichtig.
Bohrungen oder Verankerungen sind auf dem gesamten Freigelände nicht gestattet.

4.3 Hall details

4.3.1 General lighting, power supply, voltage

General lighting provides approx. 250 Lux, as measured one metre above the hall floor.

Available power supply and voltage on the exhibition grounds:
230 volts (+6%/-10%) 50Hz, 3-phase 3x400 VAC (+6%/-10%)/50Hz. Mains type: TN-CS.

4.3.2 Compressed air, electricity and water supplies

Water and electricity supply to the stands in the halls is via floor ducts/floor-mounted connectors. There is no permanently installed compressed air system (see 6.5 Compressed air installation).

4.3.3 Communications equipment

Telephone, fax and digital data connections for stands in the halls are provided exclusively through the Siemens HiPath switchboard. Permanent connections can be provided for telephones, fax machines and digital terminals brought by exhibitors. Any terminals used by the exhibitor must be suitable for operation as extensions. Stand Internet access is provided through HMC’s existing connection. Further information can be found on the “Internet access order form”. The commissioning of or connection to links provided by external providers of telephone, fax, digital data or Internet services is not allowed.

4.3.4 Sprinklers

All halls are fitted with sprinkler installations.

4.3.5 Heating, ventilation

All exhibition halls, conference halls, foyers and other rooms are heated with warm air. Ventilation here is by existing units providing sufficient fresh air input.

4.3.6 Failures

Any failures in technical supplies shall be reported immediately to an HMC employee. HMC shall not be liable for any losses and/or damage caused by such failures.

4.3.7 Foundations

No foundations and/or alterations to existing structures are possible in all halls and Foyers.

4.4 Exhibition grounds

The open-air spaces are paved, with the gradient necessary for drainage of rainwater. The site is fitted with general roadway and path illumination for use after dark.
Services are available to only a limited extent. The possibility of water or waste water connections definitely needs to be clarified with the organizer before any planning is done.

Any areas are cleaned by HMC, kept free of snow and salted/gritted as required. The use of the grounds and the space in front of the CCH is strictly subject to approval.
Drillings or anchorages are not permitted anywhere on the exhibition grounds.

5 Standbaubestimmungen*

5.1 Standbausicherheit

Stände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig. Standaufbauten mit einer Höhe von über 4,00 m müssen eine Standsicherheit für einen Staudruck von 0,125 kN/m² haben (= Hallenwind).

5.2 Standbaugenehmigungen

Alle Standbauten (ab 2,5 m Bauhöhe), Sonderbauten, Fliegende Bauten, etc. sind genehmigungspflichtig.
Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes oder einer Veranstaltung eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten bis 3,0 m Bauhöhe nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung liegt beim Erbauer.

Für Eigenveranstaltungen der HMC gilt:
Genehmigungspflichtig sind:

- Stände auf dem Freigelände
- Mehrgeschossige Bauten
- Stände mit Podesten, die für die Besucher zugänglich sind
- Kino- oder Zuschauerräume
- Sonderkonstruktionen
- Fliegende Bauten
- Nutzung der Messehallen für sonstige Veranstaltungen
- Stände oder Flächen, auf denen Pyrotechnik oder Laser zum Einsatz kommen
- Stände, bei denen die Seitenwände um mehr als 30% geschlossen sind
- Stände, die eine Standbauhöhe von 3,0m überschreiten
- Nutzung der Standfläche für Abendveranstaltungen

Für Gastveranstaltungen auf dem Gelände der HMC gilt:
Genehmigungspflichtig durch HMC sind:

- Stände auf dem Freigelände
- Mehrgeschossige Bauten
- Stände mit Podesten die für die Besucher zugänglich sind
- Kino- oder Zuschauerräume
- Sonderkonstruktionen
- Fliegende Bauten
- Nutzung der Messehallen für sonstige Veranstaltungen
- Stände oder Flächen, auf denen Pyrotechnik oder Laser zum Einsatz kommen

Die Genehmigung folgender Punkte obliegt dem Veranstalter:

- Stände, bei denen die Seitenwände um mehr als 30% geschlossen sind
- Stände, die eine Standbauhöhe von 3,0m überschreiten
- Nutzung der Standfläche für Abendveranstaltungen

5.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Für durch HMC genehmigungspflichtige Bauten gemäß Punkt 5.2 müssen folgende Unterlagen spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden:
Vermasste Standpläne, mindestens im Maßstab 1:100. Erfolgt die Vorlage auf dem Postweg, ist eine zweifache Ausfertigung notwendig. Der Antragssteller erhält darauf hin elektronisch einen Genehmigungsbescheid oder Auflagen zur Errichtung des Standes.

Für die Genehmigung von

- Ständen auf dem Freigelände
- Mehrgeschossigen Bauten
- Ständen mit Podesten die für die Besucher zugänglich sind
- Kino- oder Zuschauerräumen
- Sonderkonstruktionen
- Fliegenden Bauten

werden folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

a) geprüfte statische Berechnung nach deutschen Normen
b) Baubeschreibung
c) Standzeichnung im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
d) bei Vorlage einer Typenprüfung/Prüfbuch entfallen die Punkte a), b), c)

5 Exhibition stand construction regulations*

5.1 Stand safety

Stands, including all equipment and exhibits and advertising matter are to be constructed with such stability as to pose no danger to public safety and order, and especially life and health. The exhibitor is responsible for structural safety and if necessary must give proof of this. Stands which exceed four metres in height must be structurally stable under a dynamic pressure of 1.125 kN/sq m (= airflow within the halls).

5.2 Approval of stand construction

All stand structures upward of 2.5 m in height, special structures, temporary buildings, etc. are subject to approval.
Provided that the Technical Regulations are complied with in the design and execution of the stand or of an event, is not necessary for single-storey stands up to a construction height of 3.0 metres to submit drawings for approval. Responsibility for proper execution lies with the builder.

For HMC's own events, the following require approval:
Stands on outdoor site:

- Structures having more than one storey
- Stands with platforms that are accessible to visitors
- Cinema auditoriums or spectator rooms
- Special constructions
- Mobile structures
- Use of exhibition halls for other events
- Stands or spaces where pyrotechnics or lasers are to be used
- Stands where the side walls are more than 30% closed
- Stands exceeding a stand height of 3.0m
- Use of stand space for evening events

For guest events at the HMC site:
the following require approval from HMC:
Stands on the outdoor site

- Structures having more than one storey
- Stands with platforms that are accessible to visitors
- Cinema auditoriums or spectator rooms
- Special constructions
- Mobile structures
- Use of exhibition halls for other events
- Stands or spaces where pyrotechnics or lasers are to be used

Approval of the following points is up to the organizer:

- Stands where the side walls are more than 30% closed
- Stands exceeding a stand height of 3.0m
- Use of stand space for evening events

5.2.1 Inspection and approval of structures requiring approval

For constructions requiring HMC's approval according to section 5.2, the following documents must be handed in at least 4 weeks before the start of assembly:
Stand plans with dimensions, at least to a scale of 1:100, with floor plans and elevations, must be submitted to HMC not later than 4 weeks before start of assembly. If the documents are sent by post, they must be sent in duplicate. The applicant will then receive, by electronic means, a notification of approval or conditions applicable for construction of the stand.

For approval of

- Stands in outdoor spaces
- Structures having more than one storey
- Stands with platforms which are accessible to the public
- Cinema auditoriums or spectator rooms
- Special constructions
- Mobile structures

the following documents are required in duplicated, and must be submitted in German not later than 8 weeks before the start of assembly:

a) inspected structural calculation, in accordance with German standards
b) description of structure
c) stand drawing in scale 1:100 (plans, elevations, cross sections), design details to larger scale
d) on presentation of a type qualification/test logbook, points a), b) and c) are not require

* Merkblatt / information sheet

Unterlagen, die erst nach den genannten Fristen vorgelegt werden, können nicht in allen Fällen rechtzeitig geprüft werden. Somit kann auch vor Aufbaubeginn keine Gewissheit über die Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden. Dies kann Rückbauten, Umbauten oder Standsperrungen zur Folge haben.

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

5.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen durch HMC zu genehmigen (siehe auch Punkt 5.4.1.2).

5.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist HMC berechtigt auf Kosten des Ausstellers oder des Veranstalters Änderungen selbst vorzunehmen.

5.2.4 Haftungsumfang

Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder irgendwelcher Beeinträchtigungen der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen den Veranstalter, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen.

5.3 Bauhöhen

Die Mindestbauhöhe beträgt 2,50 m. Der den Nachbarständen zugewandte Teil über 2,50 m ist mit neutralen Sichtflächen zu gestalten (weiß oder grau). Bei Überschreitung der Bauhöhe von 3,5 m ist entweder eine Nachbarschaftszone von 1,0 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis der Standnachbarn einzuholen und dem Veranstalter schriftlich einzureichen. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten.

In jedem Fall gelten folgende Grenzwerte, sofern technisch möglich:

- Standbau: +6m über OKF
- Werbeaufbauten / Banner : +8m über OKF
- Beleuchtungstraversen: +9m über OKF

Die Zugänglichkeit fest eingebauter Elektroverteiler und sonstiger technischer Anlagen ist unbedingt zu gewährleisten. Die Höhe eventueller Einbauten an der Außenwand/Säulen über OKF-Fußboden entnehmen Sie bitte der Ihnen zugesandten Standskizze.

In allen Fällen, in denen der Standbau und die Werbeaufbauten 3,0m Höhe überschreiten, ist HMC die Standgestaltung zur Genehmigung einzureichen (siehe auch 5.2 Standbaugenehmigungen).

Exponate sind von dieser Regelung ausgenommen. Gastveranstalter können nach Abstimmung mit HMC andere Grenzwerte vorgeben.

Es obliegt dem Aussteller zu prüfen, ob die Standbauhöhen auf seinem Stand zu realisieren sind.

Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung statisch beanspruchter Teile bzw. zur Befestigung von Lampen und anderen Bauteilen ist nicht gestattet.

Generell genehmigungspflichtig durch die HMC (T-MA) ist die Verwendung offener Flammen (Anzahl, Umgebungsbedingungen, etc.) jeglicher Art. Dies gilt auch für die Verwendung von Kerzen und Ethanol Feuerstellen.

5.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

5.4.1 Brandschutz

5.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche eingesetzte Materialien dürfen grundsätzlich nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nicht brennbar).

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1, bzw. entspricht EN 13501-1 mindestens Klasse C-s3d2, d. h. schwer entflammbar sein.

In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Ein amtliches Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials kann gefordert werden. Bitte halten Sie dies am Stand bereit.

Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden.

Documents submitted later than the periods stipulated above cannot always be reviewed in time. Therefore, approval might not be certain before the start of construction. This may result in dismantling, alterations or blocking the stand.

The costs of the structure approval proceedings will be invoiced to the exhibitor.

5.2.2 Vehicles and containers

Vehicles and containers used as exhibition stands in the halls are subject to approval by HMC (see also 5.4.1.2).

5.2.3 Alterations of non-complying components

Any stand structures that do not conform to the technical regulations or the law, must be altered or removed.

If execution is not completed on time, HMC is entitled to make changes itself at the expense of the exhibitor or organizer.

5.2.4 Extent of liability

No claims for damages whatsoever will be entertained by the organizer and the organizer in respect of the loss, damage or impairment of any kind suffered by designs, models or documents submitted, irrespective of the legal basis for such claims.

5.3 Construction heights

Minimum construction height is 2.50 m. Any part facing neighbouring stands that is above 2.50 m in height shall be designed with neutral surfaces (white or grey). In the event that the construction height of 3.50 m is exceeded, either a neighbourhood zone of 1.0 m must be maintained or the written consent of the stand neighbours must be obtained, and submitted in writing to the organizer. This also applies to banners and advertising structures.

The following limits are applicable in all cases, where technically possible:

- Stand construction: +6 m above upper edge of floor
- Advertising structures/banners: +8 m above upper edge of floor
- Suspended lighting: +9 m above upper edge of floor

It is not permitted to obstruct access to permanently installed electrical junction boxes and other technical equipment. The height above OKF of any installations on the outer wall/columns is shown in the stand sketches sent to you.

In all cases where stand constructions and advertising structures exceed a height of 3.0m the stand design must be submitted to HMC for approval (see also 5.2 Approval of stand construction).

Exhibits are excepted from this rule. Guest organizers may stipulate different limits after consultation with HMC.

It is up to the exhibitor to check whether the stand construction heights can be realised at his stand.

It is not permitted to use cable ties made of plastic to attach structurally loaded parts or to attach lamps or other components.

As a general rule, the use of naked flames (quantity, environmental effect etc.) of any kind must be approved by HMC (T-MA). This also applies to the use of candles and ethanol fires.

5.4 Fire protection and safety regulations

5.4.1 Fire protection

5.4.1.1 Stand construction and decoration materials

Stand construction and decoration materials It is prohibited to use highly inflammable materials, materials which drip when burning or form toxic gases, e.g. polystyrene hard foam, PVC or similar. The materials used may not lead to the development of thick smoke.

For safety reasons, load-bearing structural elements may in certain cases be required to satisfy certain specific requirements (e.g. non-flammability).

Decoration materials shall at least comply with Section B1 of DIN 4102, or at least Class C-s3dw of EN 13501-1 i.e. they shall be non-flammable.

In certain areas normally flammable decoration materials may be used, provided that the mode of their installation provides adequate protection against catching fire.

A test certificate of the fire classification of materials used may be required.

The use of deciduous and/or coniferous trees is permitted only if they have moist, potted roots.

Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rinden Mulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und dürfen nicht verwendet werden.

Normal entflammbare, flüssig abtropfende Dekorationsmaterialien wie z.B. künstliche Blumen, Weinlaub, Früchte etc. sind in der Überkopfmontage nicht zugelassen.

Die Verwendung von Zelten und Zeltdächern zur Standgestaltung ist generell problematisch, da diese Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen. Standabdeckungen sind aus diesem Grund von der HMC (T-MA) genehmigen zu lassen (siehe auch Punkt 5.4.2 Standüberdachung).

5.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nach Genehmigung nur mit weitgehend leerem Tank ausgestellt werden. Der Treibstofftank muss abgeschlossen sein. Wasserstofffahrzeuge dürfen innerhalb der Gebäude nur unter Auflagen betrieben werden. Das Ausstellen von Wasserstofffahrzeugen ist nur mit restlos entleertem Tank zulässig. Bei Fahrzeugen mit gasbetriebenen Motoren greift auch Punkt 6.7 (Druckbehälter). Generell ist die Betankung von Fahrzeugen innerhalb der Hallen streng verboten.

5.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Veranstaltungen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes.

5.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind durch die Feuerwehr Hamburg genehmigungspflichtig und mit HMC und ggf. dem Veranstalter ab zustimmen. Für die Genehmigung ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

5.4.1.5 Verwendung von Luftballons und Flugobjekten

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und ferngesteuerten Flugobjekten in den Hallen und im Freigelände muss von dem Veranstalter genehmigt werden.

5.4.1.6 Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist zwingend mit HMC abzustimmen. Erfolgt keine Abstimmung, gehen die Kosten für den Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage zulasten des Verursachers.

5.4.1.7 Aschenbehälter, Aschenbecher

In den Hallen herrscht ein allgemeines Rauchverbot.
In Bereichen auf dem Freigelände, die zum Rauchen freigegeben wurden, müssen Aschenbecher und Aschenbehälter aus nichtbrennbarem Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Für eine regelmäßige Entleerung ist zu sorgen.

5.4.1.8 Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Wertstoff- und Reststoffbehältnisse in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Veranstaltungsschluss, zur Entsorgung bereitzustellen. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen.

5.4.1.9 Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von lösungshaltigen Stoffen und Farben sind verboten.

5.4.1.10 Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen schriftlich bei der HMC (T-MA) beantragt werden. Die Genehmigung der Arbeiten erteilt nur der HMC mit dem Erlaubnisschein. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten muss eine geeignete Person die Arbeitsstätte noch mehrfach kontrollieren.

5.4.1.11 Lagerung von Materialien

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Die Einlagerung von Leergut kann kostenpflichtig über den Logistikpartner der HMC erfolgen. Die HMC ist berechtigt, widerrechtlich gelagertes Leergut auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen.

5.4.1.12 Feuerlöscher

Die Bereithaltung von geeigneten Löschmitteln zur Bekämpfung von Entstehungsbränden empfehlen wir grundsätzlich jedem Aussteller. Zwingend erforderlich hingegen ist die Bereithaltung von geeigneten Löschmitteln in einem der folgenden Fälle:

Normally flammable decoration materials (liquid dripping), such as artificial flowers, vines, fruits, etc. are not permitted in overhead decorative arrangements.

As a rule, these requirements are not met by materials such as bamboo, reeds, hay, straw, cattle mulch and peat.

The use of marquees and canvas roofs as part of the stand is usually problematic, as they can impair the effectiveness of the sprinkler systems. For this reason, stand coverings must be approved by HMC (Trade Fair and Exhibition Equipment department) (see also 5.4.2 Stand roofing).

5.4.1.2 Exhibition of motor vehicles

Vehicles with internal combustion engines may be exhibited in the halls only on condition that their fuel tanks are almost empty, and only with permission. The fuel tank must be locked. The tank must be topped up with an inert gas (e.g. nitrogen), to displace the explosive gases in the tank. Hydrogen-powered vehicles may only be operated inside the buildings subject to special conditions. Hydrogen-powered vehicles may only be exhibited once the tank has been fully emptied. For petrol-powered vehicles, please see point 6.7 (Pressure vessels). As a general rule, refilling vehicles inside the halls is strictly prohibited.

5.4.1.3 Explosion hazard substances, ammunition

Explosion hazard substances are subject to the Explosives Act (Sprengstoffgesetz) in the version applicable from time to time, and may not be exhibited. The same applies to ammunition as defined in the Weapons Act (Waffengesetz).

5.4.1.4 Pyrotechnical displays

Pyrotechnic presentations are subject to approval by the Hamburg Fire Services, and are to be agreed with HMC and if applicable also the organizer. A risk assessment must be drawn up for approval.

5.4.1.5 Use of balloons airborne objects

Use of air balloons filled with safety gas or remote-controlled airborne objects in the halls and the grounds is subject to authorization by the organizer.

5.4.1.6 Artificial mist/smoke

Use of machines producing artificial mist/smoke must be approved by HMC. If approval has not been granted, the exhibitor shall be responsible for the resulting costs should the fire detection system be set off and the fire brigade deployed.

5.4.1.7 Ashbins, ashtrays

There is a general ban on smoking in the halls.
In the areas on the outdoor site where smoking is permitted, ashtrays and bins made of non-combustible material must be provided in sufficient quantity. It must be ensured that they are regularly emptied.

5.4.1.8 Recyclables, waste containers

No bins of inflammable materials for waste and recyclable materials may be located on stands. Any remnants of these from the stands are to be put out regularly or the waste disposal squad, at latest each evening after closing time. Should larger quantities of inflammable materials accumulate, these are to be disposed of several times a day.

5.4.1.9 Spray guns, solvents

The use of spray guns and solvent-based substances and paints is prohibited.

5.4.1.10 Rotary cutters and all work with a naked flame

Written application shall be made to HMC (Trade Fair and Exhibition Equipment department) for any use of welding, cutting, soldering, thawing or sawing equipment. HMC shall be responsible for the issuing of permits for such work. The adjacent area must be adequately protected from danger during such work. Fire extinguishing material shall be kept in readiness in the immediate vicinity. After completion of the work, the workplace must be checked several times by an appropriate.

5.4.1.11 Material storage

It is prohibited to store empty containers of any kind inside or outside the stand. Accumulating empty containers are to be disposed of without delay. Storage of empty containers can be arranged through HMC's logistics contractor subject to payment of a fee. HMC is entitled to remove empty containers stored without permission at the exhibitor's own expense and risk.

5.4.1.12 Fire extinguishers

We always recommend all exhibitors to keep suitable fire extinguishers for fighting incipient fires at the ready. Provision of suitable fire extinguishers is mandatory in any of the following cases:

- Verwendung von offenem Feuer (genehmigungspflichtig!)
- Standfläche >30m²
- Mehrgeschossige Bauweise
- Verwendung von Herden, elektrischen Heizstrahlern
- Sonstigen feuergefährlichen Handlungen
- Auf Anweisung der HMC

Hilfestellung zum Thema Löschmittel erhalten Sie in der Anlage zum Fragebogen Brandschutz im OSC.

5.4.1.13 Reinigungsmittel, Lösungsmittel

Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten zu Reinigungszwecken innerhalb der Hallen ist unzulässig. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Mittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend zu verwenden.

5.4.2 Standüberdachung*

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50% der Fläche, bezogen auf den einzelnen m2, geschlossen sind.

Sprinklertaugliche Decken mit einer Maschenweite von mindestens 2x4 mm bzw. 3x3 mm sind zugelassen. Die eingesetzten Gewebe sind horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebe ist zu verhindern. Zu diesem Zweck müssen mindestens schwerentflammbare Materialien (gem. DIN 4102/B1) verwendet werden. Der Nachweis über die Materialeigenschaft sowie Sprinklertauglichkeit ist mit einem Prüfzeugnis nachzuweisen.

Bei zweigeschossigen Aufbauten (siehe auch 5.9 Zweigeschossige Bauweise), Exponaten oder Verdunkelungen können geschlossene Decken unter Auflagen zugelassen werden. Diese Fälle müssen durch HMC genehmigt werden. Die Kosten für die erteilten Auflagen trägt der Aussteller.

Werden in den Hallen mehr als 30m2 Standfläche überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich. Die Verbindung zum Sprinklernetz der Halle muss dabei durch den Servicepartner der HMC hergestellt werden. Die Sprinkleranlage auf dem Stand muss den Vorgaben des VdS entsprechen und kann von jeder geeigneten und sachkundigen Firma installiert werden.

Im gesamten Gebäude CCH ist der Einbau einer Sprinkleranlage nicht möglich, somit müssen die überbauten Flächen kleiner als 30m^2 sein.

5.4.3 Glas und Acrylglas*

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Glas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas oder Acrylglas eingesetzt werden. Beim Einsatz von Glas in Fußböden, Brüstungen, Wänden und Decken bestehen besondere Anforderungen. Bitte fordern Sie unser „Merkblatt zum Einsatz von Glas/Acrylglas im Standbau“ an (Anzufordern bei HMC).

Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augen- höhe zu markieren. Vitrinen Scheiben oder Glaswände die am Besuchergang errichtet werden, sind grundsätzlich aus Sicherheitsverbundglas oder Acrylglas zu erstellen.

5.4.4 Aufenthaltsräume, Vortragsräume, Kino

Alle Räume mit mehr als 100m^2 Grundfläche, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben. Die lichte Türbreite muss mind. 90 cm betragen. Ab 200 Personen gelten die Anforderungen nach VStättVO. Die Rettungswege sind nach BGV A8 zu kennzeichnen.

5.5 Ausgänge, Rettungswege, Türen

5.5.1 Ausgänge, Rettungswege

Die Entfernung von jeder Stelle auf einem Ausstellungsstand bis zu dem Besuchergang darf nicht mehr als 20 m in der Lauflinie betragen. Besuchergänge sind Rettungswege und dürfen nicht bebaut oder verstellt werden, auch nicht in der Auf- und Abbauphase.

5.5.2 Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren sowie Schiebetüren in Fluchtwegen ist nicht zulässig. Türen müssen immer in Fluchtrichtung zu öffnen sein, dürfen jedoch niemals in einen Gang der Messehalle aufschlagen.

- Use of open fire (subject to approval!)
- Stand size >30m²
- Multi-storey construction
- Use of cookers or electric radiant heaters
- Other flammable actions
- On instruction by HMC

Please find support on the topic of extinguishing agents in the annex to the questionnaire on fire protection in the OSC.

5.4.1.13 Cleaning agents, solvents

It is not permitted to use combustible liquids for cleaning purposes in the halls. Any cleaning agents containing health damaging agents shall be used in compliance with the relevant instructions.

5.4.2 Stand roofing*

It is not permitted to use combustible liquids for cleaning purposes in the halls. Any cleaning agents containing health damaging agents shall be used in compliance with the relevant instructions.

The top of a stand is considered to be open if no more than 50% of the surface area of each individual square metre is covered.

Sprinkler-safe ceilings with holes of at least 2x4 mm or 3x3 mm are acceptable. The material used must be stretched across the top of the stand horizontally and in a single layer. The fabric should be prevented from sagging if at all possible. Only flame-retardant materials in accordance with the DIN 4102/B1 norm may be used for this purpose. Test certification corroborating that the material used is flame-retardant and sprinkler-safe is mandatory.

Covered ceilings can be approved in the case of two-storey structures (see also 5.9 Two-floor structures), exhibits or blinds under certain conditions. Any such cases must be authorised by HMC. Costs incurred due to the imposition of such conditions shall be covered by the exhibitor.

If more than 30 sq m of a stand’s surface area is covered in any hall, a sprinkler system must be installed. Sprinkler systems must be connected by HMC’s service partner. Stand sprinkler systems must comply with the standards of the German Insurance Association (VdS), and may be installed by any suitable company.

It is not possible to install a sprinkler system anywhere in the CCH building, so the spaces that are built over must be smaller than 30m².

5.4.3 Glass and acrylic glass*

Only glass suitable for the purpose may be used. For constructions made of glass, only safety glass or acrylic glass may be used. There are specific requirements for use of glass in floors, balustrades, walls and ceilings. Please ask for our “Information sheet on use of glass/acrylic glass in stand construction“ (Obtainable from HMC).

Edges of panes/sheets of glass must be machined or protected in such a way as to eliminate risk of injury. Building elements comprising only glass shall be marked at eye level. Showcase glass panes or glass walls set up on visitor aisles shall in all cases be made of safety composite glass or acrylic glass.

5.4.4 Amenities rooms, lecture rooms, cinemas

All rooms having a floor space of more than 100 sq m that are closed on all sides (closed rooms) and do not have visual and acoustic connection with the hall must in each case have at least two exits, positioned as far apart as possible, and at opposite sides, to escape routes. The clear door width must be at least 90 cm. For room size for 200 persons or more, the regulations of VStättVO are applicable. The escape routes must be marked pursuant to BGV A8.

5.5 Exits, escape routes, doors

5.5.1 Exits, Escape routes

The distance from any point on an exhibition stand to the visitor aisle must not be more than 20 metres in line of walking. Visitor aisles are escape routes, and must not be built on or obstructed, not even in the assembly or dismantling phase.

5.5.2 Doors

It is not permitted to use swing doors, revolving doors, doors with coded locks, or sliding doors on escape routes. Doors must in all cases be capable of opening in escape direction but may under no circumstances open into an aisle in the hall.

* Merkblatt / information sheet

5.6 Podeste, Geländer, Treppen, Leitern, Aufstiege und Stege*

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an tiefer liegende Flächen grenzen, sind mit einer Abschrankung (Umwährung, Brüstungen, Geländer, Wellenbrecher, Zaun, Absperrgitter, Glaswand) zu um währen. Bei für Besucher zugänglichen Bereichen ist dies dann notwendig, wenn die Fläche nicht mit Stufengängen oder Rampen mit der tiefer liegenden Fläche verbunden ist.

Diese Abschrankungen benötigen eine Mindesthöhe von 1,10m und müssen einer Horizontallast von 1KN/m standhalten (DIN 1055-3). Geländer müssen so konstruiert sein, dass ein Übersteigen erschwert wird. Ferner sind sie so auszurichten, dass sie auch einen wirkungsvollen Schutz gegen das Abstürzen von Kindern sowie vor herabfallenden Gegenständen bewirken. In Bereichen, zu denen Besucher keinen Zutritt haben und sich nur unterwiesenes Personal aufhält, ist eine wirksame Absturzsicherung bis zu einem Höhenunterschied von 1,0m nicht zwingend erforderlich. Für Podeste ist auf Verlangen des Veranstalters ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Bodenbelastung muss, je nach Nutzung gemäß DIN 1055 Blatt 3, Tabelle 1, ausgelegt sein. Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.

Leitern, Aufstiege und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Regelungen für Treppen siehe 5.9.3. Verkehrslasten/Lastannahmen und 5.9.4 Rettungswege/Treppen.

5.6 Platforms, railings, stairs, ladders, ascents and catwalks*

Generally accessible areas bordering directly on lower areas shall be blocked off with a railing, fence, barrier or glass wall. This also applies to visitor-accessible areas which are not connected to the lower area with steps or a ramp.

These barriers shall be at least 1.10 m in height and be able to withstand a horizontal load of 1 kN/sq m (DIN 1055-3). Railings shall be constructed in a way that makes them difficult to climb over and reliably prevents children or objects from falling. Barriers are not required between areas with a difference in height of up to 1.0 m if they are accessible by personnel but not guests. Evidence of structural soundness must be provided for platforms on request by the organiser. Depending on usage, the floor load shall be constructed in accordance with DIN 1055, page 3, table 1. Platforms accessible by one step only shall be no higher than 0.20 m.

Ladders, stairs and catwalks must conform to accident prevention regulations. Please see 5.9.3 Loads/acceptable loads and 5.9.4 Escape routes/stairs for regulations relating to stairs.

5.7 Standgestaltung

Gastveranstalter können nach Abstimmung mit HMC (G) andere Gestaltungskriterien, als unter 5.7.1, 5.7.6 und 5.7.7 genannt, vorgeben.

5.7.1 Barrierefreies Bauen

Beim Bau der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

5.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Mit Maßabweichungen bis zu 0,10 m gegenüber der zugesandten Standskizze muss gerechnet werden.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten wie z.B. Pfeiler, Elektroanschlusskästen, Wasserzuflüsse und Abflüsse, Feuermelder u. s. w. zu informieren.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.

5.7.3 Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z. B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

5.7.4 Hallenfußböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.
Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch dürfen Teppichauslegware bzw. Teppichfliesen vollflächig verklebt werden. Es wird die Verwendung von Gewebeklebebändern mit PE/PP-Klebern (giftfreie Lösungsmittel) gefordert. Verankerungen und Befestigungen, z.B. bei der Planung von mehrgeschossigen Ständen, sind bei HMC zu beantragen (siehe 5.2 Standbaugenehmigungen).

Bohrungen im Hallenfußboden sind grundsätzlich untersagt.

5.7.5 Abhängungen von der Hallendecke*

Das Abhängen von leichten Decken, Werbekörpern, Transparenten, Beleuchtungskörpern oder -brücken von der Hallendecke ist an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen weitgehend möglich, bedarf jedoch einer Genehmigung durch HMC. Die Genehmigung hierfür kann nur erfolgen, wenn die Standgestaltung eingereicht wurde.

Die Durchführung erfolgt nur durch die Vertragsfirma der HMC (siehe OSC). In einigen Bereichen sind Abhängungen nur mit zusätzlichen Installationen möglich. Bevor Sie Ihre Abhängungen planen, lassen Sie bitte die Realisierbarkeit prüfen, da hier ggf. hohe Extrakosten entstehen können. Sämtliche Abhängungen, sowohl von der Hallendecke als auch von aufgeständerten Traversen Systemen (Ground Support) und sonstigen Konstruktionen, sind nach BGV C1 auszuführen.

5.7 Stand design

External organisers may specify requirements other than those listed under 5.7.1, 5.7.6 and 5.7.7 with approval from HMC (Guest Events department).

5.7.1 Accessibility for the disabled

Stands shall be constructed with a view to accessibility. Physically disabled persons must be able to access stands and equipment without help.

5.7.2 Verification of area rented

The space rented is marked out by the organizer. Deviations of up to 0.10 m may occur from the sketches provided.

Every exhibitor is required to find out on the spot about stand location, dimensions and any fittings, e.g. pillars, electrical junction boxes, water supply and waste pipes, fire alarms, etc. Stand boundaries must be strictly observed.

Stand boundaries are to be strictly observed.

5.7.3 Alteration of building substance

Hall substance and technical equipment may not be damaged, soiled or altered in any way, e.g. by drilling or the use of nails or screws. Nor is painting, papering or the use of glue permitted.

Neither hall substance nor equipment may be exposed to any strain from stand superstructures or exhibits.

Hall pillars/supports may however be utilised within stands provided that no damage is caused and the permitted height is not exceeded.

5.7.4 Hall floors

Any carpets and other floor coverings are to be laid so as not to cause any accidents and may not extend beyond stand boundaries.
All materials used must be removed without trace. Substances such as oil, fats, paints and the like are to be removed from the floor immediately.

Hall floors may not be painted, nor may carpeting or carpet tiles be glued down over their entire surface. Use of adhesive tapes based on PE/PP glues (non-toxic solvents) is required.
In the event of requirement for anchorages or ties, e.g. when multi-storey stands are planned, application must be made to HMC (see 5.2 Approval of stand construction).

Drillings in the hall floor are not permitted.

5.7.5 Suspension of objects from hall ceilings*

Lightweight ceilings, advertising signs, banners, light fittings or lighting bars/ gantries can generally be suspended from the hall ceiling using the fittings provided, but must be approved by HMC. Permission for doing this can only be granted on submission of a sketch of the stand design.

The necessary work may only be done by the contractor approved by HMC (see service manual). In such cases, high additional costs may occur, so please consult HMC prior to planning any suspended objects in order to assess their feasibility. All suspended objects, whether suspended from the ceiling, floor-supported crossbeams or any other structures, shall conform with BGV C1 regulations.

* Merkblatt / information sheet

5.7.6 Standbegrenzungswände

Bei Erstellung eines System- bzw. Fertigstandes ist der Aufbau von Standbegrenzungswänden nicht erforderlich.

Standbegrenzungswände können kostenpflichtig bestellt werden (siehe Servicemappe).

a) Systemwände, 2,50 m hoch, 1 m breit, bestehend aus kunststoffbeschichteten Platten, weiß, 4–6 mm dick, eingefasst in ein Aluminiumprofil.
b) Wände aus tapezierten Hartfaserplatten auf Holzrahmen, 2,50 m hoch, 1 m breit, ca. 45 mm dick.

Für die Standfestigkeit der Standbegrenzungswände sind in besonderen Fällen (bei freistehenden Wänden nach a) ab 3 m Länge und bei Wänden nach b) ab 5 m Länge) Stützwände unbedingt erforderlich. Diese sind ebenfalls kostenpflichtig und dürfen nur vom Veranstalter entfernt werden. Entfernt der Aussteller – oder ein von ihm Beauftragter – die zur Sicherung und Standfestigkeit erforderlichen Stützwände, so haftet er für dadurch entstehende Schäden in vollem Umfang. Die Standbegrenzungswände sind nicht für größere Belastungen ausgelegt.

Jede Beschädigung der Wände durch Einschießen von Heftklammern, Einschnitte und Durchbohrungen, Benageln und dgl. erfordern eine Wiederherstellung der Wandelemente. Klebebänder müssen rückstandslos, ohne Beschädigung der Beschichtung entfernt werden. Die Kosten trägt der Aussteller.

5.7.7 Werbemittel, Präsentationen, Lautstärke

Stand- und Exponat Beschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene bzw. genehmigte Bauhöhe nicht überschreiten.

Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.

Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie die Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen in den Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf grundsätzlich 60 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten, außer der Veranstalter genehmigt ausdrücklich eine Überschreitung dieser Lautstärkenregelung.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

5.7.8 Erscheinungsbild

Die folgenden Regelungen liegen im Ermessen des Veranstalters. Bei Veranstaltungen der HMC sind diese Regelungen bindend. Gastveranstalter können andere Kriterien zugrunde legen.

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays, Faltstände, Zeltwände etc. gelten nicht als Standbegrenzungswand. Die Standbegrenzungswände können über die Servicemappe angemietet werden. Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich oder andere Materialien die im Brandfall keine toxischen Gase bilden können), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände, z.B. Tapezierung oder Stoffbespannung (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

Die Standseiten zu den Besuchergängen müssen transparent und offen gestaltet werden. Gegenüberliegende oder angrenzende Stände dürfen nicht behindert oder deren Standeinsicht beeinträchtigt werden. Wenn Sie bei ihrem Stand mehr als 30% der an einen Gang grenzenden Standseiten geschlossen planen, benötigen Sie dazu das Einverständnis Ihres Standnachbarn. Legen Sie uns dieses bitte in Schriftform vor. Wir vermitteln gern den Kontakt. Brüstungen bis 1,3 m Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt. Berücksichtigen Sie diesen Punkt bitte unbedingt rechtzeitig in der Planungsphase.

Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufgelockert werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, müssen in jedem Fall neutral gestaltet sein (weiß oder hellgrau ohne Logos und Aufschriften, sauber und ohne Beschädigungen), um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen (siehe auch 5.3 Bauhöhen).

Die Stände in den Erdgeschossen der Hallen A1, A4, B1, B2 und B4 sind teilweise von oben einzusehen. Deshalb sollten Kabinen- bzw. Küchenräume vollflächig abgedeckt werden und die Standdecken von oben einen optisch einwandfreien Eindruck hinterlassen (siehe Punkt 5.4.2 Standüberdachung).

HMC ist berechtigt dem Aussteller aufzuerlegen, seine Standgestaltung auf die vorgeschriebenen Maße abzuändern, sollten die obigen Punkte nicht eingehalten werden.

5.7.6 Stand boundary partitions

Erection of such walls is not required where a system or prefabricated stand is set up.

Stand boundary partitions may be ordered against payment of costs (see service manual):

a) System walls, height 2.50 m, width 1 m, 4–6 mm thick, plastic laminated panels, white, in an aluminium frame.
b) Papered hardboard panels with a wooden frame, height 2.50 m, width 1 m, approx. 45 mm thick.

Supporting walls are absolutely essential for the stability of the stand boundary walls in special cases – with free-standing partitions of type a) with a length of more than 3 m and/or of type b) with a length of more than 5 m. These are likewise subject to a charge to the exhibitor, and may only be removed by the organizer. If the exhibitor – or anybody acting on his behalf – removes supporting walls essential for the safety and stability of the stand, he shall be wholly liable for any damage or injury caused thereby. The perimeter walls of the stand are not designed to withstand major loads.

Any damage to walls by the use of staples, by making cut-outs or by drilling holes, by the use of nails or similar, must be wholly rectified. All traces of adhesive tapes must be removed without causing any damage to any surface. The cost of such work is to be borne by the exhibitor.

5.7.7 Advertising materials/presentations/volume

Lettering of stands and exhibits, company and brands logos shall not exceed specified and/or authorized structural height.

The whole should make an appealing impression.

Presentations, and also slowly moving visual and acoustic advertising, and also musical reproduction, are permitted, provided that these cause no nuisance to neighbours, create no jams in the aisles, and do not drown announcements on HMC's public address system in the halls. The noise level must not under any conditions exceed 60 dB(A) at the edge of the stand, unless the organizer explicitly approves exceeding this volume level.

Distribution of printed matter and circulation of advertising material is permitted only on the stand space itself.

5.7.8 Stand appearance

The following rules are at the discretion of the organizer. For HMC's own events, these regulations are binding. Guest organizers may apply different criteria.

The exhibitor is responsible for the design of the stand and shall ensure that the stand conforms with the exhibition event criteria. Exhibitors are required to border the stand space they have rented with stand perimeter walls, unless they are using a stand they have brought with them. Existing wall elements along the hall walls are subject to additional charge and have to be included in stand orders. Fair displays, folding stands, marquee walls, etc. are not considered stand perimeter walls. Stand perimeter walls can be rented through the service manual. The binding minimum requirements are floor coverings laid out over the whole of the surface (carpet or other materials that will not form toxic gases in the event of a fire), stand marking (company name and address) and stand perimeter walls visually suited to the surroundings, e.g. wallpapering or fabric covering (see also special conditions for participation).

Stand sides facing visitor aisles must transparent and open. Adjacent or opposite stands must not be hindered, and there must be no impairment of the view into those stands. If exhibitors plan to close more than 30% of a stand side facing an aisle, this must be approved by the adjacent stand. Please submit the approval to us in writing. We will be pleased to provide the contact details of your neighbour. Railings with a height of up to 1.3m are not regarded as walls and are therefore permitted. Please consider this issue at an early stage of your planning phase.

Walls along visitor aisles should be livened up by the insertion of glass-fronted showcases, niches, displays, etc.

Back walls of stands bordering on neighbouring stands are to be kept plain in any case (white or light grey without logos or inscriptions, clean and without damages) so they do not affect the neighbours' design (see also 5.3 Construction heights).

Some stand interiors in halls A1, A4, B1, B2 and B4 are visible from above. Any changing booths and kitchens should therefore be completely roofed over, and the stand roofs should visually give an agreeable impression (see point 5.4.2 Stand roofing).

In the event that these requirements are not met, HMC is entitled to require that the exhibitor modifies the stand so as to comply with the stipulated dimensions.

5.8 Stände auf dem Freigelände

Neben der gedeckten Hallenfläche stehen Freigeländeflächen zur Verfügung. Fliegende Bauten wie Zelte, Pavillons o.Ä., auch für kurze Standzeiten, sind ausnahmslos durch HMC genehmigungspflichtig.

Am Gebäude CCH steht kein Freigelände zur Verfügung.

5.8 Open air stands

In addition to the covered hall space, open air spaces are also available. Erection of all such temporary structures as tents, pavilions, etc. – even for a brief period – requires permission from the organizer.

There is no outdoor space available next to the CCH building.

5.9 Zweigeschossige Bauweise

5.9.1 Bauanfrage

Eine mehrgeschossige Bauweise ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Diese Angaben sind bereits mit der Anmeldung zu machen. In der Halle B2 OG, dem Foyer Ost OG und Foyer Süd OG ist eine mehrgeschossige Bauweise nicht möglich.

Im Gebäude CCH sind mehrgeschossige Bauweisen nur in der Halle H und im Saal 3 möglich.

5.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe beträgt 6 m über OKF Werbeaufbauten / Banner: +8 m über OKF, Beleuchtungstraversen: +9 m über OKF.

Es obliegt dem Aussteller zu prüfen, ob die Standbauhöhen auf seinem Stand zu realisieren sind.

Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen mindestens je Geschoss 2,30 m betragen.

5.9.3 Verkehrslasten/Lastannahmen

Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Standes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN 1055 Teil 3, Tabelle 1, als Nutzlasten anzusetzen:

- bei Nutzung für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen 3,0 kN/m2.
- eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert eine Nutzlast von 5,0 kN/m2.
- Zur Erzielung einer ausreichenden Längs-Querstabilität ist eine
- Horizontallast von H=P/20 (P=Nutzlast) anzusetzen.
- für Brüstungen und Geländer sind 1,0 kN/m2 in Holmhöhe anzusetzen.
- für Außenwände im OG, in 1 m Höhe ist ebenfalls eine Horizontallast von 1,0 kN anzusetzen.

Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenbelastung der Hallenfußböden nicht überschreitet (siehe 4 Technische Ausstattung, Ausstattung der Hallen und des Freigeländes). Die Aufnahme der Horizontallasten an den Füßen der Verbandsstützen oder Rahmenstützen ist in der statischen Berechnung in jedem Fall nachzuweisen.

Treppen müssen immer für eine Nutzlast von 5,0 kN/m2 ausgelegt werden. Ein Detailblatt über Lastannahmen kann bei HMC abgefordert werden.

5.9.4 Rettungswege/Treppen

Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m²: 1 Rettungsweg, 0,90 m breit
- über 100 m² und bis 200 m²: 2 Rettungswege, je 0,90 m breit
- über 200 m² und unter 400 m²: 2 Rettungswege, je 1,20 m breit Beträgt die Obergeschossfläche über 100 m2, werden mindestens zwei Treppen benötigt, die maximal 20 m voneinander entfernt und entgegengesetzt anzuordnen sind.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Treppen müssen eine lichte Breite von mindestens 1,0 m haben.
Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsbreite nicht weniger als 0,26 m betragen. Wendel- bzw. Spindeltreppen als notwendige Treppen sind nicht zulässig.

Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen. Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen.

Bei Obergeschossen, die für eine uneingeschränkte Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung geplant werden, ist die Treppenbreite mit mind. 1,20 m anzusetzen.

5.9.5 Baumaterial

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile aus nicht brennbaren Materialien, jedoch mind. F 30 auszuführen. Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwer entflammbaren (nach DIN 4102 oder EN 13501-1) Baustoffen zu erstellen.

5.9 Two-floor structures

5.9.1 Application

Any multi-storey structure requires the assent of the organizer. Details are to be submitted along with the original application. Multi-storey structures are not possible in hall B2 UF, Foyer East UF and Foyer South UF.

In the CCH building, structures having more than one storey are possible only in Exhibition Hall H and Conference Hall 3.

5.9.2 Regulations on building over stand area, safety gaps and height of rooms in stands

The maximum structure height is 6 m above the upper edge of the floor Advertising structures/banners: +8 m above upper edge of floor, Lighting beams: +9m above floor.

It is up to the exhibitor to check whether these heights can be realised at his stand.

Interior rooms two-floor structures and on each floor must have a clear height of 2.30 m on each floor.

5.9.3 Loads/acceptable loads

DIN 1055/3, table 1, lays down the following load capacity for upper floor of the two-storey stands within a trade fair hall:

- when used for discussions and meeting clients, i.e. with chairs and tables arranged at random or in interview booths: 3.0 kN/sqm.
- when used as unrestricted exhibition/sales space, as an assembly room or with tightly packed seating: 5.0 kN/sq m.
- to achieve sufficient longitudinal/transverse stability, a horizontal load of H=P/20 (P= load capacity) shall be assumed.
- for railings and balustrades, 1.0 kN/sq m are to be allowed at the height of the cross member.
- a horizontal load of 1.0 kN at a height of 1 m is also stipulated for outer walls on the upper floor.

Proof is required that the floor load of supports does not exceed the permissible floor load (see 4 Technical details and equipment of the halls and the exhibition grounds). The support of any horizontal loads at the foot of joint or frame supports shall in all cases be demonstrated in the structural calculations.

Stairs used by the public must in all cases be designed for a live load of 5.0 kN/sq m. A detailed leaflet on acceptable loads is available from HMC.

5.9.4 Escape routes/stairs

The number and clear breadth of escape routes (exits, stairs, corridors) shall conform with the following minimum requirements:

- up to 100 sq m: 1 escape route, 0.90 m wide
- between 100 sq m and 200 sq m: 2 escape routes, each 0.90 m wide
- between 200 sq m and 400 sq m: 2 escape routes, each 1.20 m wide

If the upper floor is more than 100 sq m in size, at least two sets of stairs are required. These must be positioned opposite each other and no more than 20 m apart. All stairways are to be built in accordance with DIN 18065. Stairs must have a minimum clear breadth of 1.0 m. The height of each step may not exceed 0.19 m and the breadth of the treads should be no less than 0.26 m. Spiral staircases are not permitted as required stairs.

Handrails must be nonslip and without any breaks. The distance between the handrails and the neighbouring structures must be no less than 0.05 m.

For upper floors planned for unrestricted use as exhibition or selling space, or for assemblies of people with or without large quantities of seating, the staircase width must be at least 1.20 m.

5.9.5 Building materials

For upper floors planned for unrestricted use as exhibition or selling space, or for assemblies of people with or without large quantities of seating, the staircase width must be at least 1.20 m.

5.9.6 Obergeschoss

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abrollsicherungen von mind. 0,05 m Höhe anzubringen. Brüstungen sind entsprechend 5.6 Podeste, Geländer, Treppen, Leitern, Aufstiege und Stege* auszuführen.

In allen Hallen muss das Obergeschoss nach oben hin grundsätzlich offen sein, um die Wirkung der Sprinkleranlage zu gewährleisten.

Alle Räume des Standes müssen Sichtverbindung zur Halle haben. Im Ausnahmefall können Ersatzmaßnahmen genehmigt werden.

Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist mind. ein Feuerlöscher pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen.

5.9.6 Upper floor

Should railings be required at the edge of the upper floor, a lip with a height of at least 0.05 m is to be provided at the base of these to prevent objects rolling away. Railings are to be built in accordance with 5.6 Platforms, railings, stairs, ladders, ascents and catwalks.

In halls, the upper floor must always be uncovered to ensure the sprinkler system can extinguish fires.

The hall must be visible from all stand rooms. In exceptional cases, alternative arrangements may be approved.

In addition to the fire extinguishers already available on the ground floor, at least one extinguisher per stairway is to be readily visible and ready for use.

6 Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

6.1 Allgemeine Vorschriften

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

6.1.1 Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter beseitigt.

6.2 Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Gebrauch von Bolzen-Schussgeräten ist verboten. Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späne Absaugung ist nicht zulässig. Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist dem offiziellen Logistikpartner der HMC vorbehalten.

6.3 Elektroinstallation

6.3.1 Anschlüsse und Schutzmaßnahmen

Elektroinstallationen vom Installationskanal bis zum Übergabepunkt an den Aussteller / Veranstalter dürfen ausschließlich von HMC bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Das im Formular aufgeführte Material wird mietweise zur Verfügung gestellt. Den Bestellungen gemäß Servicemappe ist die Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie (bis 415 V) versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse mit FI-Schutzschalter (DIN VDE 0664 Teil 2) und Schutzkontaktsteckdose (bis max. 3,0 kW) oder FI-Schutzschalter, Zähler und weiterführender Anschlussmöglichkeit gemäß Bestellung.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Strom für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von HMC hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Strom von benachbarten Ständen zu beziehen.

Der Aussteller muss die Elektroinstallationen so bemessen, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können, wobei es unzulässig ist, mehrere Hauptanschlüsse zusammenzuschalten, die einzeln für den gleichzeitigen Betrieb der von ihnen zu versorgenden Stromverbraucher nicht ausreichend sind. Stellt die HMC fest, dass der Aussteller diese Regelungen missachtet, ist die HMC berechtigt die erforderlichen Elektroinstallationen auf Kosten des Ausstellers nachzurüsten oder die Elektroversorgung zu unterbrechen, bis die Mängel beseitigt und durch HMC geprüft worden sind.

Die Verlegung der Elektroinstallationen erfolgt, soweit möglich, in den Spartenkanälen. Wo die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert, muss die Installation über Flur vorgenommen werden. HMC ist berechtigt zur Versorgung von Nachbarständen, Anschlüsse und Leitungen durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn andere Installationswege sind leichter und kostengünstiger zu realisieren.

Der Stromverbrauch wird bei einem Anschlusswert ab 3,0 kW über geeichte Zähler ermittelt. Bei einem Anschlusswert unter 3,0 kW wird bei Berücksichtigung des angegebenen Verbrauches und eines Gleichzeitigkeitsfaktors pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Stromversorgung am letzten Messelauftag kann aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Veranstaltungsschluss eingestellt werden. Darüber hinausgehender Bedarf ist vor Veranstaltungsende bei HMC/dem Veranstalter anzumelden.

6.3.2 Standinstallation

Elektroinstallationen innerhalb der Stände können nach Bestellung durch die Vertragsfirma der HMC ausgeführt werden.
Innerhalb der Stände können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften und in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

„Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet“ (Unfallverhütungsvorschrift BGV A3, §2, Abs. 1).

6 Technical safety, technical regulations and utilities installation

6.1 General regulations

Assembly and dismantling work may only be done in accordance with the labour and factory acts valid from time to time.

6.1.1 Damage

Any damage caused by the exhibitor, or any person acting on his behalf, in the exhibition grounds, or to its buildings or equipment, shall be remedied by the organizer at the exhibitor‘s expense after the end of the event.

6.2 Use of tools

Use of bolt firing tools is prohibited. The use of woodworking machines without a suction sawdust remover is not permitted. Cranes and forklifts may be used only by HMC‘s official contractor for logistics.

6.3 Electrical installation

6.3.1 Connections and precautionary measures

Power supply lines from the dedicated channel to the exhibition/organiser stand may only be installed by HMC or companies contracted by HMC. The material listed in the order form is made available on a rental basis.

Each stand to be supplied with electric power (up to 415 V) will be provided with one or more safety fuses (DIN VDE 0664 part 2) and sockets (up to a maximum of 3.0 kW) or FI safety fuses, meters and additional connection facilities in accordance with the respective order.

The Exhibitor is not entitled to obtain the power for his stand from persons not authorised by HMC for this purpose. In particular, the Exhibitor is not permitted to obtain electricity from neighbouring stands.

The exhibitor must calculate their electrical requirements assuming that all electrical equipment at the stand will be used at the same time. Linking several main connections which alone would not provide enough power for the electrical equipment at the stand is prohibited. Should HMC determine that the exhibitor has neglected to comply with guidelines, HMC is entitled to retrofit the power connection at the expense of the exhibitor or to cut electricity supply until the defects are remedied and examined by HMC.

Power supply lines will be laid in dedicated channels wherever possible. Certain connection point locations may require that the lines run above ground. HMC is entitled to supply neighbouring stands using connections and lines from the exhibitor’s stand, unless easier or cheaper solutions present themselves.

Power consumption with connections totalling upwards of 3.0 kW will be calculated by measurement (calibrated meters). For connections totalling less than 3.0 kW, consumption will be invoiced on the basis of the exhibitor‘s estimate combined with a reconciliation factor.

For safety reasons, on the final day the power supply will be switched off an hour after the close of the trade fair. Any subsequent requirements are to be notified to HMC/the organizer beforehand.

6.3.2 Stand installation

Electric installation work on the stand can be executed by the contracting company of HMC once the order has been placed. Such work may also be carried out in the stand by the exhibitor’s qualified electricians or approved companies in accordance with VDE regulations, European regulations and current technology.

Electric installations are created by the connection of electrical working materials” (Accident prevention regulations BGV A3, art. 2, para. 1).

Um Gefährdungen des Veranstaltungsbetriebes von Ausstellern und Besuchern zu verhindern, sind hinsichtlich der Standinstallationen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften umzusetzen. Aus diesem Grund ist vor Zuschaltung des Netzes die fachgerechte Ausführung der elektrischen Anlage gemäß BGV A3 auf der Prüf- und Übergabebescheinigung zu bestätigen (siehe Servicemappe). Diese Bescheinigung ist den zuständigen Vertragsfirmen der HMC vor Ort vorzulegen. Eine stichprobenweise Überprüfung erfolgt durch die Vertragsfirmen auf Grundlage der ein- gereichten Bescheinigung zu den im Formular für Elektroinstallationen aufgeführten Einheitspreisen.

Sofern keine Bescheinigung für die elektrotechnische Installation seitens des Ausstellers/Messebauers vorgelegt werden kann, erfolgt durch die Vertragsfirmen eine kostenpflichtige Abnahmeprüfung gemäß BGV A3. Verweigert der Aussteller/Messebauer die Prüfung oder werden nach der erfolgten Prüfung Änderungen vorgenommen, so ist HMC zur Bereitstellung der Stromversorgung nicht verpflichtet.

6.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0108, 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006 und EN 61000-2-4) angegeben Werte nicht überschreiten.

Leitfähige Bauteile z.B. Traversen sind in die Maßnahmen zum Schutz vor indirekter Berührung mit einzubeziehen (Standerdung/Potenzialaus- gleich).

Außerdem dürfen nur Leitungen wie die Typen NYM, H05VV-F, H05RR-F mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm²Cu verwendet werden.

In Niedervoltanlagen sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig. Die Sekundärleitungen sind gegen Kurzschluss und Überlast zu schützen. Ein Merkblatt steht auf Anforderung zur Verfügung. Flexible Leitungen (auch Flachleitungen) dürfen nicht ungeschützt gegen mechanische Belastungen unter Bodenbelägen verlegt werden. Die im Aus- stellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn sie durch HMC abgenommen und freigegeben worden ist.

Beim Einsatz von Niedervolt-Halogenlampen sind Leuchten mit entsprechendem Schutzglas einzusetzen. Soweit Niederdruckleuchtmittel eingesetzt werden, kann bei Nachweis auf Schutzgläser verzichtet werden.

6.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o.Ä. angebracht werden.

6.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung, in Anlehnung an VDE 0108. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist. Diese Beleuchtung muss bei einem Stromausfall für mindestens 30 Minuten autark funktionieren.

6.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Bitte beachten Sie: Wasser- und Abwasserinstallationen sind nur in den Hallen A1-A4, B1-B4 und Halle H möglich. In allen anderen Gebäuden und Räumen ist die Installation nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen der aktuellen Trinkwasserverordnung entsprechen. Eine Einschränkung der Wasserqualität durch die Installationen muss ausgeschlossen sein

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse. Die Installation dieser Anschlüsse und Leitungen kann nur von der Vertragsfirma der HMC oder HMC selbst durchgeführt werden. Dies gilt auch für Änderungen oder Anpassungen der Leistungen.

Den Bestellungen gemäß Servicemappe bzw. im OSC ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist. Mehrfach-, Gruppen- oder Sammelanschlüsse sind unzulässig und bedürfen einer individuellen Betrachtung. Die dafür entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

In allen Hallen können Wasser- und Abwasserinstallationen vom Anschlusspunkt nur oberhalb des Hallenbodens verlegt werden. Sollte keine Versorgungsmöglichkeit auf einer Fläche möglich sein, so sind Aussteller verpflichtet, dem Nachbarstand die Wasserversorgung über die in der Fläche vorhandenen Anschlussmöglichkeiten zu ermöglichen. Die technischen Versorgungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Standplänen.

The applicable accident prevention regulations are to be applied in order to avoid endangering the event activities of exhibitors and fair visitors. Before the mains supply is switched on, the correct fitting of the electrical installation in accordance with BGV A3 must be confirmed with the test and handover certificate (see service manual). This form is to be submitted to HMC's responsible on-site contractor. A random check on the basis of the form submitted will be conducted by the organiser's contractor and charged at the standard rates listed in the order form for electrical installations.

If the exhibitor/stand builder cannot submit a certificate for electrical installation, the contracting companies will conduct an acceptance test in conformity with BGV A3 at the expense of the exhibitor. HMC is not required to supply power if the exhibitor/stand builder refuses to have this test effected, or if changes are made after the test has been carried out.

6.3.3 Regulations on installation and operation

The entire electrical installation is to be carried out in accordance with the latest safety regulations of the Association of Electrical Engineers (VDE). Special attention must be paid to VDE 0100, 0108, 0128 and IEC standard 60364-7-711.

High/low frequency interference to the mains must not exceed the limits set in VDE 0160 and VDE 0838 (EN 50 006 and EN 61000-2-4).

Electrically conductive stand components, e.g. riggs, are to be included to prevent indirect contact (stand earthing/potential compensation).

Only cables with a minimum thickness of 1.5 sq mm (copper), such as NYM, H05VV-F and H05RR-F, may be used.

Bare electrical conductors/terminals may not be used in low-voltage systems. Secondary lines should be protected against short circuits and overloads. An information sheet is available on request. Flexible cables (including flat cables) may not be used under floor coverings unless they have been protected against mechanical loads. The power connection at the stand may only be used for the event once it has been inspected and approved by HMC.

If low-voltage halogen lamps are used, these should incorporate the appropriate protective glass. Protective glass is not required if proof can be presented that low-pressure material is being used.

6.3.4 Safety measures

As a special precaution, all heat-generating electric appliances (hot- plates, floodlights, transformers, etc.) are to be mounted on non-flammable, asbestos-free bases. Depending on the heat generated, an adequate distance is to be maintained from flammable materials. Light fittings may not be mounted on combustible decorations or the like.

6.3.5 Emergency lighting

Additional emergency lighting in accordance with VDE 0108 is required for those stands where special construction renders the existing general emergency lighting system ineffective. The system should be designed to ensure that people could find their way to general escape routes. The lighting must function self-sufficiently for at least 30 minutes in case of a black-out.

6.4 Water and waste water facilities

Please note: water and waste water installations are only possible in Halls A1-A4, B1-B4 and Hall H. In all other buildings and rooms, installation is possible only to a limited extent or not at all.

All stand connections must comply with the latest German drinking water ordinance. Installation shall not compromise water quality.

Every stand that has ordered water and waste water facilities will receive one or more connections. Installation may only be carried out by HMC or the company commissioned by HMC. This also applies to alterations or adjustments to the equipment.

Orders as per the service manual or in the Online Service Center are to be accompanied by a floorplan sketch indicating the desired placement of these connections. Connections shared between multiple fixtures, multiple connections for single fixtures and single connections shared by multiple stands.

In all halls, water and waste water pipes from the connecting point can only be laid above hall floor level. Should there be no water supply point at a stand, neighbouring exhibitors are obliged to provide the exhibitor with access to their water supply point. For details of the location of water supply points, please refer to the stand plans.

Für sämtliche Arbeiten, die nicht durch HMC oder eine beauftragte Vertragsfirma ausgeführt wurden, trägt der Aussteller die Verantwortung. Für dadurch entstandene Schäden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

The exhibitor is responsible for all work that is not carried out by HMC or the company commissioned by HMC. The exhibitor shall bear unlimited liability for any resulting damage.

Beschädigungen oder Veränderungen sind HMC sofort anzuzeigen. Die Einleitung von Speiseresten in das Abwassersystem ist zu verhindern. Auch für dadurch entstandene Schäden haftet der Aussteller allein.

Damage or alterations must be reported to HMC immediately. Food should not be disposed of in the water waste facility. The exhibitor shall bear unlimited liability for any resulting damage.

Um Wasserschäden zu vermeiden, muss vor Verlassen des Standes das eingebaute Absperrventil geschlossen werden.

In order to avert any water damage, the built-in stopcock must be closed on leaving the stand.

Die Wasserversorgung wird am letzten Veranstaltungstag aus Sicherheitsgründen in der Regel eine Stunde nach Veranstaltungsschluss eingestellt.

For reasons of safety, the water supply is normally terminated one hour after closing time on the last day of an event.

6.5 Druckluftinstallation

6.5 Compressed air installation

In den Hallen A1–A4, B1–B7 sind Grundleitungen für Druckluft installiert. Bei Erfordernis ist mit dem entsprechenden Formular der Druckluftanschluss zu bestellen.

Supply pipes for compressed air are installed in Halls A1–A4, B1–B7. If required, a compressed air connection can be ordered on the relevant order form.

Für alle anderen Hallen wird auf Anfrage die Möglichkeit eines Druckluftanschlusses geprüft. Im Falle der Machbarkeit wird ein Angebot über Mietkompressoren und der erforderlichen Standinstallation erstellt.

In the case of all other buildings, the feasibility of a compressed air connection will be examined on request. Wherever possible, a quotation will be submitted for renting a compressor and the cost of the required stand installation work.

Diese Leistungen können nur über den Vertragsinstallateur der HMC erfolgen.

These services may only be carried out by HMC‘s authorized installation firm.

6.5.1 Gasinstallation

6.5.1 Gas installation

HMC hält keine Erdgasinstallationen vor (siehe Punkt 6.7.1 - 6.7.1.3).

HMC does not make installations for natural gas (see Sections 6.7.1 - 6.7.1.3).

6.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

6.6 Machines, pressure vessels, exhaust gas units

6.6.1 Maschinengeräusche

6.6.1 Machine noise

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 60 dB(A) nicht überschreiten.

Operation of noisy machines and appliances should be kept to a mini- mum in the interest of all exhibitors and visitors. Noise at the stand boundary may not exceed 60 dB(A).

6.6.2 Geräte und Medizinprodukte

6.6.2 Appliances and medical products

6.6.2.1 Ausstellen und Inverkehrbringen von technischen Produkten

6.6.2.1 Display and putting into circulation of technical products

Hersteller, Importeure und Händler dürfen auf einer Messe nur solche Produkte ausstellen oder in Verkehr bringen, die den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), den dazu erlassenen Verordnungen (GPSGV) und damit auch den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien entsprechen.

Manufacturers, importers and retailers may only display or put products into circulation which comply with the requirements of the German Technical Work Equipment and Consumer Products Law (GPSG), the legislation pertaining to it (GPSGV), and European product safety directives.

6.6.2.1.1 Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

6.6.2.1.1 Technical working materials and consumer products

Produkte, die den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien unterliegen, z.B.

Products subject to European product safety directives include

- Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG (in Deutschland: 1. GPSGV)
- Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG (2. GPSGV)
- Richtlinie für einfache Druckbehälter 87/404/EWG (6. GPSGV)
- Gasverbrauchsrichtlinie 90/396/EWG (7. GPSGV)
- Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen 89/686/EWG (8. GPSGV)
- Maschinenrichtlinie 98/37/EG bzw. 2006/42/EG (9. GPSGV)
- Sportbootrichtlinie 94/25/EG (10. GPSGV)
- Explosionsschutzrichtlinie 94/9/EG (11. GPSGV)
- Aufzugsrichtlinie 95/16/EG (12. GPSGV)
- Aerosolpackungsrichtlinie 75/324/EWG (13. GPSGV)
- Druckgeräterichtlinie 97/23/EG (14. GPSGV)

- Low Voltage Directive 2006/95/EC (in Germany: 1. GPSGV)
- Toy Safety Directive 88/378/EEC (2. GPSGV)
- Simple Pressure Vessel Directive 87/404/EEC (6. GPSGV)
- Gas Appliance Directive 90/396/EEC (7. GPSGV)
- Directive on Personal Protective Equipment 89/686/EEC (8. GPSGV)
- Machinery Directive 98/37/EC or 2006/42/EC (9. GPSGV)
- Recreational Craft Directive 94/25/EC (10. GPSGV)
- ATEX Directive 94/9/EC (11. GPSGV)
- Lift Directive 95/16/EC (12. GPSGV)
- Aerosol Dispensers Directive 75/324/EEC (13. GPSGV)
- Pressure Equipment Directive 97/23/EC (14. GPSGV)

dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Anforderungen dieser Richtlinien entsprechen und dies durch das Anbringen des CE- Zeichens dokumentiert wird. Das gilt auch für das Ausstellen auf Veranstaltungen.

and may only be brought into circulation provided that they conform to the demands of these directives and this is documented by their being marked with the CE label. This also applies to displays at events.

Trifft auf ein Produkt keine derartige Richtlinie zu, die das CE-Zeichen fordert, so darf das CE-Zeichen nicht angebracht werden (z. B. Handwerkzeuge oder Möbel).

For products where no such directives apply, the CE symbol may not be used (e.g. tools, furniture)

In jedem Falle muss aber der Name und die Anschrift des in der EU für das Produkt Verantwortlichen (Hersteller, Importeur) am Produkt bzw. seiner Verpackung angegeben sein.

The name and address of the EU representative (manufacturer, importer) for the product must be stated on the product or packaging.

Technische Produkte, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz bzw. den o.g. Richtlinien nicht oder noch nicht genügen (z.B. Prototypen), dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbares Schild (sogenanntes „Messeschild“) darauf hinweist, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind und sie erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei Vorführung dieser Produkte sind entsprechende Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

Technical products that do not meet the German Technical Work Equipment and Consumer Products Law (GPSG) or the above product safety directives (e.g. prototypes) are to be identified by affixing a clearly visible sign (or “trade fair sign”), indicating that the product does not meet the requirements and may only be acquired once conformity has been pro- vided. Such products may only be circulated if they pose no threat to the health or safety of persons.

Für die ausgestellten Produkte sind außerdem die nach den jeweiligen Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz beim Inverkehrbringen auszuhändigenden Unterlagen bereitzuhalten, z.B. Konformitätserklärung und Betriebsanleitung in deutscher Sprache. Sofern für das Produkt eine Baumusterprüfung vorgeschrieben ist bzw. das Produkt ein GS-Zeichen trägt,

In addition, any documents required by these directives to be handed out when products on exhibition are brought into operation should be kept ready, e.g. German-language declarations of conformity and operating instructions. If a product requires a prototype test, or if a product bears a GS seal, the relevant test certificates are also to be kept available.

sind auch diese Prüfzertifikate bereitzuhalten.

Die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, ggf. in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, regelmäßig stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist als zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt, Produkte vom Stand entfernen zu lassen, die nicht dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz entsprechen oder kein entsprechendes Messeschild tragen.

Spot checks on observation of these regulations are carried out regularly by the Health and Consumer Protection Agency (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz), in some cases in cooperation with the Berufsgenossenschaft (Employers' Liability Insurance Organisation). The Health and Consumer Protection Agency is entitled as the responsible supervisory authority to remove from the stand any products which neither conform to the above product safety directives nor bear a "trade fair sign".

6.6.2.1.2 Medizinproduktegesetz (MPG)

Ausstellen und Inverkehrbringen von Medizinprodukten:

Medizinprodukte und deren Zubehör dürfen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie ein CE-Kennzeichen gemäß Anhang XII der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, Anhang 9 der Richtlinie 90/385/EWG über aktive implantierbare medizinische Geräte oder Anhang X der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika tragen. Medizinprodukte, die nicht die Voraussetzungen zum Tragen des CE-Kennzeichens besitzen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein gut sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen und erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung hergestellt ist.

Vorführungen von Medizinprodukten:

Fachkreise dürfen nur von sachkundigen, geschulten und berufserfahrenen Personen (Medizinprodukteberatern) fachlich informiert werden. Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen. In-vitro-Diagnostika dürfen nicht an Proben, die von Besuchern der Ausstellung stammen, angewendet werden.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist berechtigt, Medizinprodukte, die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Stand entfernen zu lassen.

6.6.2.1.2 Medical devices

Exhibiting and putting into circulation of medical devices act:

Medical products and their accessories may only be put into circulation if they bear the CE label provided for in Annexe XII of Directive 93/42/EEC relating to medical products, Annexe IX of Directive 90/385/EEC relating to active implantable medical devices or Annexe X of Directive 98/79/ EC relating to in vitro diagnostic medical devices.
Medical products that do not meet the conditions for bearing a CE label may only be exhibited if they bear a clearly visible sign to the effect that they do not meet the requirements and may only be acquired once conformity has been provided.

Demonstrations of medical products:

Demonstrations of medical products may be conducted only by expert, trained and professionally experienced persons (medical product counsellors). The necessary measures for protecting people are to be taken at such demonstrations.

Spot checks on observation of this regulation are conducted by the Industrial Safety Executive - the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz is entitled as the competent supervisory authority to remove from the stand any medical products which neither conform to the above product safety directives nor bear a "trade fair sign".

6.6.2.2 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateteile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden.

Undurchsichtige Schutzvorrichtungen können zu Demonstrationszwecken durch entsprechende Abdeckungen aus organischem Glas oder einem ähnlichen, transparenten Material ersetzt werden. Werden Geräte nicht in Betrieb genommen und sind von der Energieversorgung abgetrennt, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um den Besuchern Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen durch Dritte verantwortlich.

6.6.2.2 Safety devices

Machinery and apparatus may only be operated with all safety devices in place. For demonstration purposes,

Nontransparent safety devices may be replaced by covers made of organic glass or similar transparent material. While appliances are not in operation and are disconnected from the power supply, safety devices may be removed so as to reveal the construction and finish of the parts uncovered. The safety devices must then remain clearly displayed alongside the machine.

During demonstrations, stand personnel are to take the necessary measures for protecting people. Stand personnel are also responsible for ensuring that the connection is maintained and protected from unauthorised switching by third parties.

6.6.2.3 Betriebsverbot

HMC/der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

6.6.2.3 Ban on operation

HMC/the organiser is entitled to at any time prohibit machine, apparatus or appliance operation if in its view such operation could be hazardous to persons or objects.

6.6.3 Druckgeräte

Für den Betrieb von Druckgeräten sind die entsprechenden Maßgaben der Betriebssicherheitsverordnung einzuhalten.

6.6.3.1 Prüfbescheinigungen

Druckgeräte dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß §§ 14-17 Betriebssicherheitsverordung geforderten Prüfungen durch befähigte Personen bzw. zugelassene Überwachungsstellen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Aufstellungsort der Druckgeräte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auskünfte zu den entsprechenden Vorschriften erteilt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

6.6.3.2 Prüfung

Die Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruck-Prüfung reicht nicht aus. Diese Forderung gilt auch für ausländische oder geliehene Behälter.

Bei Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn können prüf- pflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Veranstaltungseröffnung unter Vorlage der Bau- und Wasserdruck-Prüfungsbescheinigung und der Gestellung eines Monteurs auf dem Stand der Abnahmeprüfung unter- zogen werden. Anfragen sind an das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz zu richten.

6.6.3.3 Leihgeräte

Da die Beurteilung ausländischer Druckbehälter während der relativ kurzen Aufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzung von geprüften Leihbehältern den Vorzug zu geben.

6.6.3 Pressure equipment

The operation of pressure equipment is subject to the corresponding provisions of the Operating Safety Ordinance.

6.6.3.1 Testing certificates

Pressure equipment may only be used at the stand if testing has been carried out by qualified persons or authorised inspection agencies as stipulated by sections 14 to 17 of the Operating Safety Directive. The relevant testing certificates are to be retained at the pressure equipment display and produced whenever required by the Health and Consumer Protection Agency, the responsible supervisory agency. Information on relevant regulations may be obtained from the Health and Consumer Protection Agency.

6.6.3.2 Testing

Certification on structural/water pressure testing does not alone suffice. That also applies to hired vessels or those manufactured abroad.

Pressure vessels subject to testing and notified four weeks before the start of the fair may be tested to one day before opening of the event on production of a certificate on structural/water pressure testing and provided that a fitter has been engaged for the task. All enquiries should be addressed to the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

6.6.3.3 Rented appliances

Assessments of pressure vessels from abroad are impractical due to the relatively short assembly time, so the use of duly checked, rented vessels is to be preferred.

6.6.3.4 Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz bereitzuhalten. Auskünfte erteilt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Aufsichtsbehörde.

6.6.4 Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.

Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen, nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, ins Freie abgeführt werden.

6.6.5 Abgasanlagen

Bei Inbetriebnahme von Grillgeräten, Backöfen etc. und bei Zubereitung von Speisen auf offener Flamme ist die Installation eines Rauch- oder Wrasenabzuges erforderlich. Gesundheitsschädigende oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe oder Gase sind entsprechend den behördlichen Vorschriften ins Freie abzuleiten.

Abzugshauben und deren Abzugsvorrichtungen sind so zu konstruieren und zu montieren, dass ein Abführen der Dämpfe und Gase gewährleistet ist. Alle hierfür erforderlichen Installationen, z. B. Hauben, Rohrleitungen, Ventilatoren sind aus nichtbrennbaren Materialien herzustellen und betriebssicher zu befestigen.

In allen Hallen und den Foyers Ost und Süd sind aufgrund der vorhandenen Sprinkleranlage Vorsorgemaßnahmen gegen Überhitzung der Sprinklerköpfe erforderlich. Da die Installationsmöglichkeiten und die Abführung von Rauch- und Wrasenabzügen in den Hallen sehr unter- schiedlicher Art sind, ist in jedem Fall das entsprechende Formular aus der Servicemappe einzureichen.

6.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten

6.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen

Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der HMC verboten. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

6.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen

Die Verwendung von brennbaren Flüssiggasen ist innerhalb der Gebäude verboten. Ausnahmen bildet die Verwendung von Druckgasflaschen mit einem Inhalt von maximal 400ml.

Die Verwendung von Druckgasflaschen mit sonstigen Gasen (z.B. Ballongas, Sauerstoff) ist möglich.

Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

6.7.1.2 Verwendung von Flüssiggas

Siehe 6.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen.

6.7.1.3 Einrichtung und Unterhaltung

Für die Einrichtung und die Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF 1996) (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.) sowie die „Verwendung von Flüssiggas“ BGV D34 (Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) zu beachten.

6.7.2 Brennbare Flüssigkeiten

6.7.2.1 Lagerung und Verwendung

Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten (siehe Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF BGBl 1, jeweils gültige Fassung) in den Messehallen und auf dem Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Die Genehmigung zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden. Ein entsprechender Antrag (siehe Servicemappe) ist bei dem Veranstalter mit Sicherheitsdatenblatt „P“ (Produktdatenblatt des Herstellers) einzureichen.

6.7.2.2 Bedarfslagerung

Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Bedarf an brennbarer Flüssigkeit für einen Tag am Stand vorgehalten werden. Die Höhe dieses Bedarfs ist im Antrag zu benennen.

6.6.3.4 Supervision

The necessary acceptance certificates must be kept available for the supervisory authority for the duration of the event. Any information required will be supplied by the Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz as the supervising authority.

6.6.4 Exhaust gases and vapours

Combustible vapours and gases emitted by exhibits or appliances and representing a health hazard and/or nuisance to the general public may not be discharged into the halls.

They must be discharged into the open through suitable piping as provided for in the currently valid version of the Federal Emissions Act.

6.6.5 Exhaust gas systems

Where grills or ovens are switched on or food prepared over an open flame, installation of a smoke or vapour extractor is required.
Any vapours or gases damaging to health or constituting a nuisance to the general public are to be discharged into the open in accordance with official regulations.

Extractor hoods and their extractor devices are to be so designed and assembled as to ensure removal of vapours and gases. All the required fittings – such as hoods, pipes and ventilators – are to be of non-flammable materials and mounted in a manner ensuring safe operation.

Availability of sprinkler units in all halls and Foyers East and South necessitates precautionary measures against overheating of sprinkler heads. Since facilities for installation and for discharge of gases and vapours are of very different types, the relevant form from the service manual is to be submitted in all cases.

6.7 Use of compressed gases, liquid gases and combustible liquids

6.7.1 Compressed/liquid gas appliances

It is strictly prohibited to store or use compressed/liquid gases or other flammable and non-flammable gases in gas bottles in the halls and exhibition grounds without the written permission from HMC. Compressed gas flasks/ cylinders shall be protected against impact, from falling over, from unauthorised use and from heating up, in accordance with the relevant regulations.

6.7.1.1 Application for permission for use of pressure gas flasks/cylinders

The use of combustible liquid gases is not permitted inside the buildings. Exceptions to this are use of compressed gas cylinders with content of max. 400ml.

The use of compressed gas cylinders with other gases (e.g. balloon gas, oxygen) is possible.

Compressed gas flasks/cylinders shall be protected against impact, from falling over, from unauthorised use and from heating up, in accordance with the relevant health and safety regulations.

6.7.1.2 Use of liquid gas

See 6.7.1.1 Application for permission for use of pressure gas flasks/cylinders.

6.7.1.3 Installation and operation

In installing and operating liquid gas equipment, it is essential to observe the “Technical Rules for Liquid Gas” (TRF 88) (Publisher: the DVGW and DVFG) and the “Use of Liquid Gas” (BGV D34) (Publisher: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften).

6.7.2 Flammable liquids

6.7.2.1 Storage and use

Storage and use of flammable liquids (see Flammable Liquids Ordinance/ Verordung über brennbare Flüssigkeiten, German Official Journal 1 in the latest edition), is prohibited in the halls and exhibition grounds without written permission. Permission for storage and use of flammable liquids can only be granted for the operation or demonstration of exhibits.
The appropriate application (see service manual) is to be made to the organizer accompanied by safety data sheet “P“ (product data sheet of manufacturer).

6.7.2.2 Required storage

For operation and demonstration purposes, the quantity of flammable liquids kept at the stand may not exceed the amount required for one day. The required quantity is to be mentioned in any application.

6.7.2.3 Vorratsbehälter

Der Tagesbedarf ist in geschlossenen, bruchsicheren Behältern über- sichtlich zu lagern. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nichtbrennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

6.7.2.4 Lagerort

Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Handfeuerlöscher bereitstehen.

6.7.2.5 Auflagen zum Betrieb

Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nicht brennbaren Auffangbehältern zu versehen. Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Auffangbehältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen.

6.7.2.6 Einfüllen der Flüssigkeiten

Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderes Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren.

Soweit technisch möglich ist das Einfüllen von gefährlichen Flüssigkeiten nur im Freigelände vorzunehmen.

6.7.2.7 Leere Behälter

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

6.8 Asbest und andere Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbest- haltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrstoffe sind verboten. Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGBl 1, Teil 1, Seite 1703, in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem. Verbots V) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoff V) in der jeweils gültigen Fassung.

6.9 Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen

Alle Räume mit mehr als 100 m2 Grundfläche müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen in der Halle haben. Diese Ausgänge sind möglichst weit voneinander entfernt anzuordnen. Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Genehmigung, wenn sie mehr als 100 Personen fassen (siehe 5.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten).

6.10 Strahlenschutz

6.10.1 Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung und mit der HMC abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung – (StlSchV, jeweils gültige Fassung), bei dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz zu beantragen und mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist. Die jeweiligen Genehmigungsauflagen sind zu beachten.

6.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- pflichtig bzw. anzeigepflichtig, wenn diese bauartzugelassen sind. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV, jeweils gültige Fassung) zu beachten.

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig, §§ 3,4,5 RöV. Anträge oder Anzeigen sind mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn formlos, in einfacher Ausfertigung bei dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz einzureichen. Dem Antrag sind die Bestellungen des Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Fachkundebescheinigungen, falls vorhanden, Bauartzulassungen und Stückprüfbescheinigungen sowie die Bescheinigung und der Prüfbericht über die Strahlenschutzprüfung beizufügen.

6.7.2.3 Storage containers

The daily requirement is to be stored in unbreakable, closed containers, which are readily visible. It must be secured from access by unauthorized persons. Storage containers are to be kept in non-flammable overflow containers.

6.7.2.4 Place of storage

A strict ban on smoking shall be enforced at the storage site. The relevant signs must be provided. Suitable manually operated fire extinguishers must be available.

6.7.2.5 Conditions for operation

Any units requiring flammable liquid gases for operation/demonstration must be fitted with non-flammable drip collectors under any filling caps or other points where spillage could occur. Should any leakage occur, the threat of fire or explosion requires that the offending liquid be removed immediately from the collectors and safely disposed of.

6.7.2.6 Pouring in liquids

The moment during which liquids are poured in is especially hazardous and demands the utmost care and caution.

Where technically possible, filling of dangerous fluids is to be done only on the outdoor site.

6.7.2.7 Empty containers

It is not permitted to keep or store at the stand or in the exhibition hall any empty vessels which previously contained flammable liquids.

6.8 Asbestos and other hazardous substances

The use or application of building materials or other products containing asbestos and of other hazardous substances is prohibited. This ruling is based on the Protection against Hazardous Substances Act (Chemicals Act), German Official Journal 1, Part 1, page 1703 in the latest version, along with the Chemicals Prohibition Ordinance (Chem. Verbots V) and the Hazardous Substances Ordinance (GefStoff V).

6.9 Film, slide, television showings and other presentations

Auditoriums having a ground space of more than 100 sq m must have at least two exits immediately adjacent to hall aisles. Such exits are to be sited as far apart as possible. Special authorisation is required for auditoriums for more than 100 people (see 5.2.1 Inspection and approval of structures requiring approval).

6.10 Protection against radiation

6.10.1 Radioactive substances

The handling of radioactive substances is subject to granting of a permit under Art. 7 of the Radiation Protection Ordinance, and must also be cleared with HMC. Application for permission under the latest edition of the Radiation Protection Ordinance may be applied for from the Health and Consumer Protection Agency (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) and must be submitted to the organiser at least six weeks prior to the opening of the trade fair. Where authorization already exists, proof must be shown that the exhibitor is legally covered for handling radioactive substances within the exhibition grounds. The conditions related to granting of permission must be observed.

6.10.2 X-ray units and stray radiation sources

Even where of acceptable construction, operation of x-ray units and stray radiation sources is subject to permission and/or prior notification. The Ordinance on Protection against Damage by X-rays (Röntgenverordnung– RöV, latest edition) must be observed.

Operation of X-ray units and stray radiation sources is subject to permission and/or prior notification in accordance with §§ 3, 4, 5 of the RöV. Application or notification is to be made – with no duplicate required – at least two weeks prior to the start of the fair to the Health and Consumer Protection Agency (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz). This should be accompanied by details of the person delegated to ensure protection against radiation, including certificates regarding his/her professional competence (if available), constructional permits and certificates on unit checks plus the certificate and inspection report on the radiation protection examination.

6.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Laseranlagen müssen den Anforderungen der DIN EN 60825-1 „Sicherheit von Laser-Einrichtungen“ genügen. Laseranlagen der Klassen 3 R, 3 B und 4 sind vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 5 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ – BGV B2 –). Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines vor Ort anwesenden Laserschutzbeauftragten beizufügen (§ 6, BGV B2).

Der Aufbau von Laseranlagen der Klassen 3b und 4 ist in Absprache mit der Aufsichtsbehörde, dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen zu überprüfen.

6.10.4 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und elektromagnetischen Feldern ist genehmigungspflichtig und mit dem Veranstalter ab- zustimmen. Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), jeweils gültige Fassung, entsprechen.

Es dürfen nur Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen, die eine Frequenz – Zuteilung bei der Bundesnetzagentur Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post beantragt haben, betrieben werden.

Die Inbetriebnahme von drahtlosen Personensuchanlagen bedarf – unabhängig von der Zuteilung durch die o. g. Behörde – einer Zustimmung des Veranstalters, um eine gleichmäßige Verteilung der Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinträchtigungen nach Möglichkeit aus- zuschalten. Diese Genehmigung ist formlos unter Angabe der technischen Daten bei dem Veranstalter zu beantragen.

6.11 Krane, Stapler, Hubarbeitsbühnen

Der Einsatz von Kranen, kraftbetriebenen Gabelstaplern mit Fahrerplatz u.Ä., Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeugen zum Beladen und Entladen sowie zum Aufbau und Abbau ist auf dem Messegelände und innerhalb des CCH aus Sicherheits- und Regiegründen nur dem von HMC zugelassenen offiziellen Logistikpartner vorbehalten. Für den dem Logistikpartner erteilten Auftrag gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen – ADSp – neueste Fassung sowie der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Hamburg (s. OSC).

Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen des Gutes am Stand oder an einem zugewiesenen Platz in der Halle – nur bei Hallenvermietungen –, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Dies gilt ebenfalls für den Projektleiter einer Gastveranstaltung oder dessen Beauftragten. Die erforderlichen Leistungen können mit dem entsprechenden Formular bestellt werden.

6.12 Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz (BGBl, jeweils gültige Fassung) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht an- gemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz). Ein Antrag auf Erteilung der GEMA-Genehmigung ist mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig zu stellen.

6.13 Getränkeschankanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand ist die Verordnung über Getränkeschankanlagen, jeweils gültige Fassung, BGBl 1, zu beachten. Die zuständige Behörde, das Bezirksamt Hamburg Mitte, Amt für Verbraucherschutz Abteilung Lebensmittelüberwachung, erteilt entsprechend Auskunft. Ein Antrag auf Erteilung der Gestattung ist mit dem entsprechenden Formular zu stellen.

6.14 Lebensmittelüberwachung

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittel-Hygieneverordnung, jeweils gültige Fassung. Für Rückfragen steht das Bezirk samt Hamburg Mitte, Abt. Wirtschafts- und Ordnungsamt – Gesundheitsamt –, zur Verfügung.

6.10.3 Laser systems

Operation of laser systems must be cleared with the organizer. Laser systems must conform to the requirements of “Safety of Laser Units” (DIN EN 60285-1). Laser systems of classes 3 R, 3 B and 4 must prior to being activated be notified to the relevant supervisory authority (Art. 5 of the Accident Prevention Regulations “Laser Radiation” (BGV B2). Notification is to be accompanied by a written invitation to a locally-based radiation protection expert (rt. 6, BGV B2).

The installation of laser systems of classes 3b and 4 is to be cleared with the supervisory authority, the Health and Consumer Protection Agency (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz) and these are to be checked before be checked by a qualified expert before being switched on.

6.10.4 RF equipment, radio installations, magnetic fields

The operation of RF equipment, radio installations and electromagnetic fields is subject to permission and must be cleared with the organiser. Operation of RF equipment and radio installations will only be allowed provided that these conform to the stipulations of the Telecommunications Act and the Electromagnetic Compatibility Act (EMVG), each in the latest, valid version.

The operation of paging systems, cordless microphone units (microport), radio telephones and long-range data transmitters may only be operated following application for a frequency, these being granted by the Federal Network Agency (Bundesnetzagentur).

Irrespective of the granting of permission by this agency, the operation of wireless personal paging systems is subject to the organiser’s approval so as to achieve uniform allocation of frequencies and to eliminate interference as far as possible. Applications to the organiser should provide all technical details but no form is required.

6.11 Cranes, forklift trucks

For safety and scheduling reasons, cranes, powered and manned forklifts, aerial work platforms and similar vehicles used for loading and unloading as well as assembly and dismantling may only be deployed within the exhibition grounds and inside the CCH by HMC’s official contractor for logistics. Any contract awarded to the official logistics contractor shall be subject to the latest edition of the General German Logistics Conditions (ADSp) and the Logistics Contractors’ Tariff for Trade Fairs and Exhibitions in Hamburg.

The liability of the official fair logistics contractor shall end on deposit of the trade fair items at the stand or – where an entire hall has been rented – at the designated point in the hall. This condition shall apply even if the exhibitor or a person acting on his or her behalf is not yet present, and to the project manager of a guest function or his delegate. Any services required may be ordered only on the appropriate form.

6.12 Musical reproduction

Under the provisions of the Performing Rights Act, Art. 15 Copyright Act (German Official Journal, in version as valid from time to time), permission from The Society for Musical Performance and Mechanical Reproduction Rights (GEMA) is required for sound reproduction in any form. Any music reproduction not registered can lead to claims for damages from GEMA under Art. 97 of the Copyright Act. An application for GEMA permission should be made in good time using the appropriate provided.

6.13 Beverage dispensing systems

The installation and operation of beverage dispensing equipment on the stand is subject to the provisions of the Beverage Dispensing Systems Ordinance in the latest, valid edition (German Official Journal 1). The corresponding information can be provided by the competent agency, the District Office Hamburg Mitte, Consumer Protection Office, Department for Food Control Administration (Bezirksamt Hamburg Mitte, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelüberwachung). Application for grant of the relevant approval is to be made on the relevant form.

6.14 Food inspection

Distribution of samples for immediate consumption on the spot and likewise sales of food and drink must conform to the legal provisions and especially to those of the Food Hygiene Ordinance (Lebensmittel-Hygieneverordnung) in the latest edition valid from time to time. For any further enquiries, please contact the Town Hall (Bezirksamt Hamburg Mitte).

7 Umweltschutz

Der Veranstalter hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Der Aussteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden

7.1 Abfallwirtschaft

Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreis- laufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG, in der jeweils gültigen Fassung), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die „Ländergesetze“ und „kommunalen Satzungen“.

Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein dem Veranstalter bzw. den von ihm benannten Vertragsfirmen.

7.1.1 Abfallentsorgung

Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden.

Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination von allen Beteiligten verfolgt wer- den. Generell sind für Stand Bau und -betrieb wieder verwendbare und für die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

7.1.2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der Aussteller ist verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), dem Veranstalter zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch die zuständige Vertragsfirma zu veranlassen.

7.1.3 Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

7.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz

7.2.1 Öl-, Fettabscheider

Die Einleitungen in das Abwassernetz dürfen die üblichen Schadstoff- mengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen Öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig. Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

7.2.2 Reinigung/Reinigungsmittel

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

7.3 Umweltschäden

Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe etc.) sind zu vermeiden, jedoch bei unvorhergesehenem Auftreten unverzüglich dem Veranstalter und HMC zu melden.

7 Environmental protection

The organizer is committed to pro-active environmental protection. The exhibitor is obliged to ensure that all his contractors observe the regulations and instructions concerning the environment, and to ensure that his contractors are likewise required to do so.

7.1 Waste management

The following rules are based on the instructions in the Recycling and Waste Management Act (KrW/AbfG) in the latest version as valid from time to time, on the related regulations and ordinances on implementation, and on “state laws“ and “local government bye-laws“.

The exhibitor is responsible for the proper and environmentally acceptable disposal of all waste that he produces during the fair and during erection and dismantling of the stand.

The technical aspects of disposal for recycling and destruction are the responsibility of the organizer and its designated contractors.

7.1.1 Waste disposal

The principles of recycling law lay emphasis on avoiding waste at exhibition/ fair centres.

Exhibitors and their contractors are required to make a positive contribution to achieving this aim at all stages of the event. This goal must be pursued by all those involved from the planning and coordination stage onwards. Recyclable materials and/or those least harmful to the environment are generally to be used for construction and running of the stand.

Any materials left behind will be disposed of without verification of their value and at the exhibitor‘s expense, a higher charge being payable.

7.1.2 Hazardous waste

The exhibitor is obliged to notify the organizer of any waste that on account of its nature, properties or quantity represents a particular threat to health, the atmosphere or the water, or is explosive or combustible (e.g. batteries, lacquers/varnishes, solvents, lubricants, paints, etc.). He shall also to arrange for its disposal by the designated contractors.

7.1.3 Unnecessary waste

No materials or waste with no bearing on the period of the event or stand assembly/disassembly may be brought into the exhibition grounds.

7.2 Water, sewage and soil conservation

7.2.1 Oil and grease separators

Discharges into the sewage network may not overstep the pollutant level deemed normal for households. Where water containing oil or grease above such normal levels is to be disposed of, oil/grease separators are to be used. Mobile catering units are to ensure that fats and oils are collected separately and taken to the appropriate disposal point.

7.2.2 Cleaning/cleaning agents

All cleaning work is to be done using biologically degradable products. Cleaning agents containing an agent that poses a health risks are to only to be used in exceptional cases as laid down in the regulations.

7.3 Environmental pollution

Any environmental damage or pollution (e.g., by petrol, oil, solvents, paints, etc.) is to be avoided. Should anything of this kind occur, however, the organizer and HMC is to be notified immediately.

8 Wichtige Adressen, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen

Genehmigung von Standgestaltungen
(Bitte fügen Sie hier die Adresse des Veranstalters ein!)

Prüfung von statischen Berechnungen
Prüfingenieure
WTM Engineers GmbH
Telefon +49 40 350090, Fax 040 350090-100 info@wtm-hh.de

Fliegende Bauten, Tribünen etc.
Bezirksamt Hamburg Mitte – Bauprüfabteilung
Telefon +49 40 42845-3445, Fax 040 42845-2843

Brandschutz
Feuerwehr Hamburg – Abteilung FO 4
Telefon +49 40 42851-4405, Fax +49 40 42851-4409

Produktsicherheit
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Produktsicherheit G 222
Billstraße 80, 20539 Hamburg T
Telefon +49 40 42837-3232, Fax +49 40 42837-3077

Arbeitsschutztelefon
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-2112, Fax +49 40 42837-3100

Medizinprodukte
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-3083/-3888, Fax +49 40 42837-2507

Laseranlagen
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Telefon +49 40 42837-3131, Fax +49 40 42837-3100

Brennbare Flüssigkeiten
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Telefon +49 40 42837-3186/-3549, Fax +49 40 42837-3290

Druckbehälter
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Telefon +49 40 42837-3592/-3181

Strahlenschutz
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Strahlenschutz
Telefon +49 40 42837-3158, Fax +49 40 42837-2645

Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Felder
Bundesnetzagentur
Außenstelle Hamburg, Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg
Telefon +49 40 23655-256/-260, Fax +49 40 23655-180

Getränkeschankanlagen
Bezirksamt Hamburg Mitte – Gesundheitsamt
Wirtschafts- und Ordnungsamt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg
Telefon +49 40 42854-4712, Fax +49 40 42854-2235

Lebensmittelüberwachung
Bezirksamt Hamburg Mitte
Wirtschafts- und Ordnungsamt – Lebensmittelüberwachung
Telefon +49 40 42854-4710/-4719, Fax +49 40 42854-2235

8 Useful addresses, telephone and fax numbers, and email addresses

Approval of stand design
(Please enter the address of the organiser here!)

Verification of structural calculations
Prüfingenieure
WTM Engineers GmbH
Phone +49 40 350090, Fax 040 350090-100 info@wtm-hh.de

Temporary buildings, grandstands, etc. Bezirksamt Hamburg Mitte – Bauprüfabteilung Phone +49 40 42845-3445, Fax 040 42845-2843

Fire protection
Feuerwehr Hamburg – Abteilung FO 4
Phone +49 40 42851-4405, Fax +49 40 42851-4409

Product safety
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Produktsicherheit G 222
Billstraße 80, 20539 Hamburg
Telefon +49 40 42837-3232, Fax +49 40 42837-3077

Industrial safety helpline
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-2112, Fax +49 40 42837-3100

Medical devices
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-3083/-3888, Fax +49 40 42837-2507

Laser equipment
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Phone +49 40 42837-3131, Fax +49 40 42837-3100

Flammable liquids
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Phone +49 40 42837-3186/-3549, Fax +49 40 42837-3290

Pressure vessels
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Anlagensicherheit G 221
Phone +49 40 42837-3592/-3181

Protection against radiation
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Strahlenschutz
Phone +49 40 42837-3158, Fax +49 40 42837-2645

RF appliances, radio equipment, electromagnetic fields
Bundesnetzagentur
Außenstelle Hamburg, Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg
Phone +49 40 23655-256/-260, Fax +49 40 23655-180

Beverage dispensing equipment
Bezirksamt Hamburg Mitte – Gesundheitsamt
Wirtschafts- und Ordnungsamt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg
Phone +49 40 42854-4712, Fax +49 40 42854-2235

Food inspection
Bezirksamt Hamburg Mitte
Wirtschafts- und Ordnungsamt – Lebensmittelüberwachung
Phone +49 40 42854-4710/-4719, Fax +49 40 42854-2235

Hamburg Messe und Congress GmbH ·Messeplatz 1·20357 Hamburg
Telefon +49 40 3569-2528·Fax +49 40 3569-2139 ·www.hamburg-messe.de

Fragebogen

GEMA

Bitte wählen Sie die für Sie zuständige Bezirksdirektion:

Bezirksdirektion Stuttgart

▸ **Bezirksdirektionssuche im Internet**

Ihre Kundennummer

Fax: +49 711 2252- 800
Tel.: +49 711 2252-794 oder 6
messe@gema.de

Musiknutzungen bei Messen

Angaben zum Kunden

Anrede | Name/Gesellschaft | Vorname

bei Gesellschaften * | Geburtsdatum

Straße/Nr. | PLZ/Ort

Telefon | Telefax | Mobil

E-Mail | Internetseite

Registergericht | Registernummer | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Verbandsmitgliedschaft | seit | Mitgliedsnummer

* Vor- und Zuname der Vertretungsberechtigten

Angaben zum Ansprechpartner

Anrede | Name | Vorname

Telefon | Telefax | Mobil

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Anrede | Name | Vorname

Straße/Nr. | PLZ/Ort

Angaben zur Messe

Name der Messe | Messedauer (von bis)

Bezeichnung der Halle | Standfläche in Quadratmeter * m²

Halle (Nr.) | Stand-Nr.

Straße/Nr. | PLZ/Ort

* bzw. Aktionsfläche

Stand 20. 04. 2011

Ihre Kundennummer

Angaben zur Musiknutzung

Standbeschallung

☐ Radio ☐ CD-/MP3-/MC-Player/PC u. Ä.

Audiovisuelle-Wiedergaben

☐ Fernsehsendungen: Anzahl der Bildschirme

☐ Fernsehsendungen mit Großbildschirm: Anzahl der Bildschirme

☐ Fernsehsendungen mit Monitorwand: Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

☐ Videowiedergabe: Anzahl der Bildschirme

☐ Videowiedergabe mit Großbildprojektion: Anzahl der Bildschirme

☐ Videowiedergabe mit Monitorwand: Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

Multimedia-Anwendungen

☐ Computer: Gesamtanzahl

☐ mit Multimedia-Anwendungen oder sonstige Laufbilder (Filme etc.): Anzahl

☐ nur Musikwiedergaben über Sequencer, Soundcards aus Programmen oder Netzen: Anzahl

☐ nur Musikwiedergabe von Musik-CDs: Anzahl

Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen

☐ Es liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor.
Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

Showeinlagen mit Sängern/Musikern/Tänzern (Live-Darbietung)

☐ Ja Anzahl der Darbietungen/Vorführungen täglich

Musiknutzung bei Messen

Ihre Kundennummer

Standparties oder sonstige Veranstaltungen

Falls ein Programm der Veranstaltung vorliegt, genügt es, dieses beizufügen

Datum der Veranstaltung	**Uhrzeit** (von bis)	**Art der Veranstaltung** (z. B. Standparty)	**Anzahl der Besucher** (geladen / erwartet)	**Musik erfolgt durch:**
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f

a) Musiker/Sänger
b) CD-/MP3-/MC-Player/PC u.Ä. mit Selbstaufnahmen
c) CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen
d) Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
e) Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
f) Wiedergabe von Fernsehsendungen

Ausgaben im Rahmen der Standparties / Veranstaltungen

Aufwand für den Einsatz der Musik (incl. USt.)	€
Gagen für ausübende Künstler (Musiker, Sänger, Darsteller, DJ)	€
Unterbringung, Catering, etc. für die ausübenden Künstler	€
Kosten für Moderatoren	€
Technische Ausstattung (Bühnenequipment wie z. B. PA-Musikanlage, Lichtanlage etc.)	€
Sonstige Aufwendungen, die für den Einsatz der Musik entstanden sind	€
Art der sonstigen Aufwendungen	

Verwendung von Großbildschirmen / Großbildprojektionen (über 106 cm Bilddiagonale): ☐ Ja

Bemerkungen

Bankverbindung

Konto Nr. | BLZ

Geldinstitut | Kontoinhaber

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs ermächtige ich Sie, alle fälligen Forderungen von meinem Konto abzubuchen. Diesen Abbuchungsauftrag kann ich jederzeit widerrufen.

Ort

Datum

Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck unterschreiben
Unterschrift

Versicherung/Versicherungsauftrag

Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 01/2014

AON Versicherungsmakler
Deutschland GmbH
c/o Hamburg Messe und Congress GmbH
Rechnungswesen
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg

Fax +49 40 3569-2309

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Halle/Stand-Nr.: _____

Aussteller: _____ bei abw. Rechnungsadresse

Rechnungswesen:
Telefon +49 40 3569-2311

Wir beauftragen Sie, auf Grundlage der mit dem Veranstalter getroffenen und auf der Rückseite abgedruckten Rahmenvereinbarungen für die gesamte Veranstaltungsdauer für uns abzuschließen:

1. Ausstellungs-/Transportversicherung

Art.-Nr.	Versicherungssumme (EUR)	Prämie (EUR) inkl. 19% Versicherungssteuer
☐ 5050101	0,00 – 10.000,00	50,00
☐ 5050102	über 10.000,00 – 25.000,00	100,00
☐ 5050103	über 25.000,00 – 50.000,00	200,00
☐ 5050104	über 50.000,00 – 100.000,00	400,00
☐ 5050105	über 100.000,00	3,25 ‰ der Versicherungssumme zzgl. Versicherungssteuer

2. Haftpflichtversicherung

Art.-Nr.	Deckungssumme (EUR)	Prämie (EUR) inkl. 19% Versicherungssteuer
☐ 5050201	3.000.000,00 für Personen- und Sachschaden (pauschal)	50,00
☐ 5050202	5.000.000,00 für Personen- und Sachschaden (pauschal)	60,00

3. Unfallversicherung

Art.-Nr.	Versicherungssumme (EUR)	Prämie (EUR) inkl. 19% Versicherungssteuer
☐ 5050301	100.000,00 je Person Invaliditätssumme 50.000,00 je Person für den Todesfall	53,00 Mindestprämie, ab 3 Personen 21,00 je Person 63,00

Anzahl der zu versichernden Personen _____. Liste mit persönlichen Daten liegt als Anlage bei.

Diesen Betrag überweisen Sie bitte auf das Konto der Hamburg Messe und Congress GmbH bei der HSH Nordbank AG (BLZ 210 500 00), Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC: HSHNDEHH IBAN: DE10 2105 0000 0228 1300 00 unter Angabe „Versicherung" und der entsprechenden Veranstaltung. **Ist die Zahlung für die Prämie zum Zeitpunkt eines Schadens nicht auf dem oben genannten Konto eingegangen, tritt die Versicherung nicht in Kraft. Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen.**

Rechnungsadresse: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: Herr ☐ Frau ☐ _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

USt-IdNr.: _____

_____ _____

Ort, Datum — Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel — Bitte Namen eintragen und auf dem Ausdruck ur

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

1) Besondere Vereinbarung für Messeteilnehmer
Ausstellungs-/Transportversicherung
Vertrag Nr.: HMC 064 4102, Versicherer: Allianz Global Corporate & Speciality AG, Großer Burstah 3, 20457 Hamburg

Die Ausstellungsversicherung deckt für die umseitig ausgewählten Art.-Nr. den Aufenthalt während der Veranstaltung, die Vor- und Nachlagerung bis zu 30 Tagen sowie den jeweiligen An- und Abtransport. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Risiken gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 1988)". Insbesondere sind versichert: Transportmittelunfall, Elementarereignisse, Feuer- und Nässeschäden, Einbruchdiebstahl, Abhandenkommen, mut- und böswillige Beschädigungen sowie Bruchschäden.

Schäden beim Auf- und Abbau sind ebenfalls mitversichert, einschließlich des Montage- und Demontagerisikos bei Industriemaschinen.

Für Waren, die während der Veranstaltung zum Verkauf gelangen oder die als Proben zur Verteilung kommen, erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf das Feuerrisiko und auf den Diebstahl ganzer Kolli. Als Kolli gelten Verpackungsmaterialien, die beim Transport Verwendung finden. Einzelne Zigarettenpackungen oder analoge Verpackungsmaterialien gelten nicht als Kolli im versicherungstechnischen Sinne.

In Ergänzung zu den AVB Ausstellung 1988 § 2 Ziff. 1f gilt das Risiko des einfachen Diebstahls auch für Rundfunk-, Fernseh-, Videogeräte etc. für ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Betriebsschäden bei der Vorführung von Ausstellungsgütern sowie jegliche Haftpflichtschäden.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Bargeld, Wertpapiere und Tascheninhalt, auch wenn sie sich beim Eigentum der Standbeauftragten befinden.

Ausgeschlossen sind die Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen.

Bei Tabellen und Lehrmitteln gelten als Versicherungswert die reinen Anfertigungskosten ausschließlich etwaiger Ausarbeitungskosten.

Schäden sind unverzüglich dem Hallenmeister zu melden. Diebstahlschäden sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Diebstahlschäden auf dem Ausstellungsgelände können nur bearbeitet werden, wenn sie spätestens 8 Tage nach Beendigung der Veranstaltung gemeldet werden. Bei Transportschäden muss sofort das Transportunternehmen zur Schadensfeststellung hinzugezogen werden, auch dann, wenn die Schäden erst beim Auspacken erkannt werden (Hausverhandlung).

Für die Prämienberechnung gelten folgende Grundlagen:
a) für Aussteller innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden westeuropäischen Ländern.
b) für Aussteller aus allen anderen Ländern: Prämienaufschlag 20%

Für Seetransporte sowie Lufttransporte im Verkehr mit dem Ausland ist die Kriegs-, Minen- und Torpedogefahr, gemäß den „DTV-Kriegsklauseln" zur jeweiligen Tagesprämie mitversichert.

Bei Luft-/Trajekttransporten innerhalb Europas gelten die Gefahren des Krieges und des Streiks gemäß der jeweiligen DTV-Klausel als mitversichert, ohne dass dafür Zulageprämien berechnet werden.

2) Haftpflichtversicherung
Ausstellerrahmenvertrag Nr.: HMC DECANA00255/00256, Versicherer: ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland, Gänsemarkt 44, 20354 Hamburg

Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das eigene gesetzliche Haftungsrisiko. Dieses beinhaltet **nicht** die gesetzliche Haftpflicht der Aussteller. Es wird jedem Aussteller empfohlen, hier eine Eigenvorsorge zu treffen.

Die Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Ausstellers auf der Grundlage der jeweils gültigen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung. Sie gilt für die Dauer der Veranstaltung und während der festgesetzten Auf- und Abbauzeiten. Die vereinbarte Deckungssumme steht je Versicherungsfall und für die Dauer der Veranstaltung einmals zur Verfügung.

Haftpflichtansprüche in Verbindung mit u. a. Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugen und Tieren sind nicht versichert. Gegebenfalls bereits bestehende Haftpflichtversicherungen gehen dieser Ausstellerdeckung voraus.

3) Unfallversicherung
Gruppenunfallvertrag Nr.: HMC 64782803, Versicherer: CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE S.A., Direktion für Deutschland, Düsseldorf c/o CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE S.A., Fleethof-Stadthausbrücke 1–3, 20355 Hamburg

Versicherte Personen: Alle namentlich genannten und bekannten Messeteilnehmer.

Nicht annahmefähige Risiken sind folgende Berufstätigkeiten/Beschäftigungen: Artisten, Berufs-/Vertrags-/ und Lizenzsportler, Rennfahrer, Sprengpersonal (einschl. Munitionssuche und -räumung), Taucher, Tierbändiger, Offshore-Personal, Schiffsbesatzungen der Seeschifffahrt.

Die Versicherung umfasst im Rahmen des Vertrages alle beruflichen und außerberuflichen Unfälle, die den namentlich genannten und bekannten Messeteilnehmern während der Teilnahme an der Messe zustoßen.

Die direkten Wege zu und von der Messe sind mitversichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert, oder der Weg selber durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten zu privaten Zwecken) unterbrochen wird.

Der Versicherer erhält spätestens 48 Stunden vor dem offiziellen Beginn der jeweiligen Messe eine Namensliste der zu versichernden Personen (Vor- und Zuname, Geburtsdatum). Gemäß dieser Liste wird die Prämie per Nachtrag erhoben.

Etwaige Änderungen der Versicherungssummen sind spätestens am ersten Veranstaltungstag unter der Faxnummer +49 40 3569-692309, Versicherungen, aufzugeben.
Die vollständigen Versicherungsbedingungen werden auf Anfrage übersandt.

Logistikrichtlinien

DB SCHENKER*fairs*
Transportinstruktionen & Tarif

Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie

10.-14.10.2014 CCH Hamburg

Schenker Deutschland AG

Messen/Spezialverkehre

Jafféstr. 2

14055 Berlin

1 Allgemeines

1.1 Ansprechpartner

Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Berlin-Messe

Telefon: +49 (0) 30 301 2995 – DW
Mobil: +49 (160) 974 162 63
Fax: +49 (0) 30 301 2995 459
Email: fairs-abroad.berlin@dbschenker.com

Ansprechpartner:	Email:	Durchwahl:
Karl Eckert	karl.eckert@dbschenker.com	- 453

1.2 Lieferadresse

→ Luftfracht, Stückgut oder Kurier

Bitte verwenden Sie ausschließlich die folgende Adressierung:

Schenker Deutschland AG
DB SCHENKER***fairs***
Ottenseer Str. 8
22525 Hamburg

Notify: “DGHO 2014”
Aussteller: / Stand Nr.:
Standlieferung am : "tt.mm.jjjj "

Stichtage für **ZOLLGUT** / **Nicht-EU-Ware**:

- Aviseingang und Dokumente an Schenker	**mind. 7 Werktage vor Ankunft in Hamburg**
- Ankunft per Luftfracht via Flughafen Hamburg:	**mind. 5 Werktage vor Zustellung**
- Ankunft per LKW / Kurier:	**mind. 5 Werktage vor Zustellung**

Stichtage für **FREIGUT** / **EU-Ware**:

- Avis an Schenker	**mind. 3 Werktage vor Ankunft in Hamburg**
- Ankunft im Lager Hamburg:	**mind. 3 Werktage vor Zustellung**

!!! ACHTUNG !!!
Bitte beachten Sie die vom Veranstalter vorgegebenen offiziellen Aufbau- & Abbauzeiten, an welche DB SCHENKER*fairs* ebenfalls gebunden ist.

Bitte informieren Sie uns über alle Ihre Sendungen bevor diese in Hamburg ankommen.

WICHTIG! Wenn die oben genannten Stichtage nicht eingehalten werden, kann eine termingerechte Abwicklung nicht garantiert werden. Alle Sendungen müssen **„FREI HAUS“ /“prepaid“** verschickt werden. Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Sendung, müssen bitte alle Packstücke gemäß der „Notify“ – Angaben markiert sein. Für Drittlandssendungen lassen Sie uns bitte eine Kopie des AWBs (Luftfrachtbriefes), sowie der Handelsrechnung 7 Werktage vor der Ankunft in Hamburg zukommen.

Alle unsere Leistungen werden gemäß dem angehängten offiziellen DGHO -Tarif an den Auftraggeber abgerechnet.

1.3 Adressierung für Teil- und Komplettladungen (mit direkter Standanlieferung)

Bitte verwenden Sie ausschließlich die folgende Adressierung:

Schenker Deutschland AG
CCH / Congress Center Hamburg
Tiergartenstraße
20355 Hamburg

Notify: „DGHO 2014!“
Aussteller: / Stand Nr.:

Alle LKW-Sendungen müssen „prepaid“ geschickt werden – Fracht wird vom Absender bezahlt. Bitte adressieren Sie alle Frachtpapiere wie oben genannt. Gabelstapler für das Heben vom und auf den LKW sind bitte **3 Werktage** vor dem jeweiligen Ladetermin bei uns zu bestellen, um Wartezeiten zu vermeiden.

1.4 Einfahrtsregelung

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird DB Schenker in Absprache die Koordinierung der Be- und Entladezonen übernehmen. Um die begrenzte logistische Fläche bestmöglich nutzen zu können, werden wir Zeitfenster (sog. Time-Slots) für die Be- und Entladungen pro LKW vergeben. Hierfür ist es notwendig, dass Sie uns spätestens 3 Werktage vorher alle Warenanlieferungen / -abholungen melden. Wir werden die Time-Slots nach der Größe der Standfläche vergeben. Langzeit-Parken ist untersagt.

Bei fehlender Anmeldung oder bei Verpassen des gegebenen Time-Slots können Wartezeiten gemäß aktuellem Aufkommen entstehen.

PKW / Kleintransporter
Max. Standzeit in der Be- / Entladezone 1 Std.
Einfahrtskaution EUR 100,00

LKW bis 7,5 to.
Max. Standzeit in der Be- / Entladezone 1,5 Std.
Einfahrtskaution EUR 100,00

LKW > 7,5 to.
Max. Standzeit in der Be- / Entladezone 2 Std.
Einfahrtskaution EUR 100,00

2 Handling auf der Messe

2.1 Dokumente zum Zollgut

Bitte lassen Sie uns für Ihre Zollgutsendung folgenden Unterlagen mindestens 3 Werktage vor Ankunft zukommen:

- Frachtbrief (z. B. AWB, B/L)
- Zollvollmacht
- Proforma-Rechnung und Packliste, (deutsch oder englisch)

In der Rechnung/Packliste müssen folgende Informationen genannt sein:
- genaue Warenbeschreibung (bei Geräten auch Seriennummern, Modellnummern)
- einzelne Warenwerte für jede Warengruppe, sowie Gesamtwert pro Position
- Ursprungsland
- Anzahl der Packstücke, Stückzahl pro Warengruppe, Gewichte
- Zolltarifnummern / Statistische Warencodes
- Art der gewünschten Zollabfertigung (temporäre / permanente Einfuhr)

Bitte beachten Sie, dass für die Einfuhr von Lebensmittel und Alkohol besondere Einfuhrbedingungen gelten. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig mit allen Angaben über Ihre Sendung und wir beraten Sie gern, welche zusätzlichen Formalitäten nötig sind.

2.2 Lagerung

Gerne erledigen wir für Sie die Lagerung Ihres Verpackungsmaterials während der Veranstaltung. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie diesen Service benötigen. Für Gegenstände, die – absichtlich oder aus Versehen – im Leergut verbleiben, können wir keine Haftung übernehmen. Wir raten Ihnen, solche Güter als Vollgut gesondert zu übergeben. Das Leergut wird bei der Abholung vermessen. Bitte prüfen Sie die vermerkten Maße auf dem Arbeitsschein. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

2.3 Technisches Equipment

Der Einsatz von eigenen Gabelstaplern, Arbeitsbühnen und Elektroameisen ist untersagt. Technisches Equipment wird ausschließlich von Schenker gestellt. Unsere Raten können wir Ihnen gerne auf Nachfrage zukommen lassen. Dies betrifft nicht den Gebrauch von Handhubwagen.

2.4 Rücktransport

Da die Abbauzeiten in der Regel sehr kurz gehalten sind, bitten wir Sie, den Rücktransport Ihrer Exponate bereits im Vorfeld der Veranstaltung **– Spätestens jedoch 24 Stunden vor Messeschluss–** mit uns abzustimmen. Sollten sich einmal Änderungen ergeben, oder weitere Sendungen hinzukommen, wenden Sie sich bitte an uns.

3 Vertragsgrundlagen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen(ADSp) und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,00 Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr.1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis. Bei Schwergutaufträgen arbeiten wir auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB-BSK).

Unsere Haftung endet mit der Ablieferung des Messegutes am gekennzeichneten Messestand - auch dann, wenn der Aussteller selbst oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Auslieferungen erfolgen ab dem ersten Aufbautag. Beim Rücktransport setzt unsere Haftung erst mit der Abholung der Güter vom Messestand ein. Die Abgabe der Versandpapiere in unserem Büro ist zeitlich nicht gleichzusetzen mit dem Beginn der Spediteurhaftung.

Sämtliche Arbeiten werden auf Anweisung und auf Risiko des Auftraggebers / Ausstellers durchgeführt. Der Auftraggeber / Aussteller ist haftbar für Schäden und Zusatzkosten aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu Gewicht und Abmessungen der Packstücke, sowie falscher oder unvollständiger Angaben zu dem Inhalt auf den Handelsrechnungen und Packlisten.

Zahlungsmodalitäten
Alle Rechnungen zu dieser Veranstaltung sind ohne Abzug sofort fällig. Unsere Bankverbindung finden Sie nachfolgend. Alternativ können Sie auch per Kreditkartenzahlung ausgleichen. Bitte Fragen Sie bei uns die Akzeptanz Ihrer Kreditkarte nach.

Bankverbindung Schenker Deutschland AG:
Kontonummer: 960853900
BLZ: 37080040
Kreditinstitut: Commerzbank ag
SWIFT-BIC: DRESDEFF370
IBAN: DE87370800400960853900

Wir hoffen natürlich, dass sie mehr als zufrieden mit unserem Service sein werden. Sollten Sie einmal Grund zur Reklamation haben, wenden Sie sich bitte spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Ablieferung des Messegutes schriftlich an uns.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung

Ihr DB SCHENKER MESSE-TEAM

DB SCHENKER*fairs* – Messetarif

1. Regiekosten

	je Auftrag & Weg	**EUR**	**45,00**

2. Stückgutsendungen (1 cbm = 300 kg)

2.1	Heben vom LKW am Messelager, Zwischenlagerung und Lieferung an den Messestand im CCH / vice versa			
		je angefangene 100 kg	**EUR**	**48,00**
		Minimum	**EUR**	**90,00**
2.2.	Handling von Kleinstsendungen bis 30 kg	pauschal	**EUR**	**75,00**

3. Luftfrachtsendungen (1 cbm = 300 kg)

3.1	Ab frei Ankunft Flughafen HAM bis Schenker Messelager **Zuzüglich** Leistungen gemäß 2.1 exkl. Flughafengebühren, weitere Auslagen und Zollabfertigung (siehe 4.)			
		je angefangene 50 kg	**EUR**	**75,00**
		Minimum	**EUR**	**195,00**

4. Leergut / Vollgut inkl. Abholung, Ausmessen, Lagerung und Zustellung

4.1	Leerguthandling	je Kollo und angefangen cbm	**EUR**	**54,00**
		Minimum	**EUR**	**108,00**
4.2	Vollguthandling (1 cbm = 100 kg)	je Kollo und angefangen cbm	**EUR**	**68,00**
		Minimum	**EUR**	**136,00**

5. Zollabfertigung

5.1	Vorübergehende oder endgültige Zolleinfuhrabfertigung, inkl. 1. Zollposition / vice versa		**EUR**	**154,00**
5.2	Ab 2. Zolltarifposition, je Position		**EUR**	**12,50**
5.3	Zollhaftungsprovision 0,8% vom CIF Warenwert je Weg	**MINIMUM**	**EUR**	**25,00**
5.4	Carnet ATA-Abfertigungsgebühr je Weg		**EUR**	**154,00**
5.5	Zölle und Steuern		**gem. Auslage**	
5.6	Vorlageprovision für verauslagte Zölle und Steuern		**5 %**	
5.7	Zollbeschau		**EUR**	**95,00**

6. Gestellung von Gabelstaplern für direkte LKW's

6.1	Gabelstapler 3,0 to einschließlich Fahrer (Mo.-Fr.: 8:00-17:00)			
		je angefangene Stunde	**EUR**	**125,00**

7. Zuschläge / Nebenkosten

7.1	Spätzuschlag ab 17:00, Samstagszuschlag 8:00 – 20:00	**50 %**
7.2	Nachtzuschlag ab 20:00	**50 %**
7.3	Sonntagszuschlag, Feiertagszuschlag	**100 %**
7.4	Speditionsversicherung	**gem. Prämientabelle**
7.5	Zuschlag für nicht vorbestellte Leistungen (mind. 48h Werktage) vor Auftrag	**25%**

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen(ADSp) und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,00 Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr.1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.
Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis. Bei Schwergutaufträgen arbeiten wir auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK).

DB SCHENKER*fairs*

LKW Anmeldung

Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie

➔ Bitte senden Sie dieses Formular an Schenker Deutschland AG Berlin: Karl Eckert
➔ Email an: karl.eckert@dbschenker.com

Aussteller DETAILS:

Aussteller Name**:**	
Rechnungsadresse**:**	
Postleitzahl**:**	Land**:**
Umsatzsteueridentnummer**:**	
Tel**.:**	E-mail**:**
Halle**:**	Stand**:**
Kontakt am Stand**:**	Mobilfunk**:**

Direktentladung an der Messehalle – LKW Anmeldung:

Unser LKW wird direkt das Veranstaltungsgelände anfahren -

☐ Wir / unser Partner wird den LKW entladen & umgekehrt

☐ Wir beauftragen **DB SCHENKER** mit der Entladung des LKW & vice versa.

☐ Wir beauftragen **DB SCHENKER** mit der Leergutlagerung

Bitte nennen Sie uns den gewünschten Zeitraum, wann Sie Ihr Fahrzeug erwarten. Die Zeitfenster werden nach Größe der Standflächen vergeben.

1) Entlade Datum:……Zeit:……Kennzeichen:……

2) Entlade Datum:…… Zeit:……Kennzeichen.:……...

LKW / Sendungsdaten

Name des Speditionsunternehmens**:**	
Lademeter:	
Anzahl Packstücke**:**	Gewicht:

➢ ***Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: +49 30 301 2995 453***

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen(ADSp) und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,00 Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr.1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.
Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis. Bei Schwergutaufträgen arbeiten wir auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK).